Polyklet's Reise,

oder

Briefe über Rom.

Aus dem Französischen des Baron de Theis
übersetzt
von
F. W. Benicken,
Königlich Preußischem Hauptmann von der Armee.

Zweyter Theil.

Wien, 1825.
Gedruckt und verlegt bey Ch. F. Schade.

Staatl. Bibliothek Passau

Zehnter Brief.

Polyklet an den Theophanes, zweyten Archonten.

Vom Einflusse der Religion auf die Römer.

Nachdem ich Dir, weiser Archont, die Gegenstände des Götterdienstes der Römer angezeigt, deren Gottheiten aufgezählt und ein Bild vom Priesterstande, dessen Mitgliedern und Vorrechten entworfen habe, liegt mir noch ob, Dich von dem außerordentlichen Einflusse der Religion auf dies eben so leichtglaubige als kühne Volk in Kenntniß zu setzen, und Dir die Verhältnisse zu beschreiben, welche Handlungen unbegränzter Frömmigkeit an dessen Waffenthaten knüpfen. Deine lange Erfahrung in göttlichen Dingen, läßt Dich leicht dasjenige was vom Himmel stammt, von dem Menschenwerk unterscheiden, und Du wirst mit fester Hand die Gränzlinie zwischen Religion und Täuschung ziehen.

Die Geschichte keiner Nation bietet einen auffallenderen Gegensatz dar, als das Betragen der ersten Römer in Hinsicht auf ihre Religion und ihr Staatsleben. Romulus und Remus, beyde von zweifelhaftem Stamme, rühmen sich göttlicher Abkunft, und ein Zusammentreffen wunderbarer Begeben-

heiten scheint diese Meinung zu rechtfertigen. Sie selbst dünken sich deren bewußt, und verbreiten sie mit jener Sicherheit, welche stets aus einer innigen Ueberzeugung hervorgeht. Eine Schaar von Landläufern, vom gesammten Latium geächtet, und aller Heimath entfremdet, folgt ihrem Glücksstern und glaubt in ihnen höhere Wesen zu erblicken. Staunend ob des Joches, das der Geist auf sie legt, wähnen diese rohen und beschränkten Menschen in demselben den Stempel der Gottheit zu erkennen, und beugen sich willig unter die Hand der Führer, die im Nahmen Jener ihnen zu gebieten wagen. Doch bald opfert, durch rohe Gewaltthat den angemaßten Ursprung verleugnend, der kühnste Bruder den andern seinem Ehrgeize.

So waren die jetzt vergötterten Gründer Roms; durch solche Thaten stellten sie sich in die Reihe der Völker. Des Romulus Uebergewicht über sein Volk schwächte den natürlichen Eindruck seiner Unthat, und jene Halbwilden, vielleicht durch gleich abscheuliches Handeln aus der Gesellschaft verbannt, sahen in derselben nur eine unvermeidliche Folge der Schicksalsgebote, deren Ausleger zu seyn ihr Oberhaupt vorgab. Seinem großen Geist eine Stütze gebend, die selbst des Widerstands Ahnung unmöglich machte, und jeder seinen Riesenplanen schädlichen Mitwerbung entledigt, gab Romulus sich bald schrankenlos dem Fluge der kühnsten Einbildung hin; Gesetzgeber eines werdenden Bürgerthums, schuf er ein Recht, das der Völker Gesammtheit zur Richtschnur dienen sollte.

Die Götter versagten dem Romulus die von Menschen ihm zu leicht bewilligte Vergebung. Mit-

ten in seinen Erfolgen ward er von Reue gefoltert; er schauderte vor sich selbst; des unglücklichen Bruders Schatten heftete sich an seine Fersen, im nächtlichen Traume verfolgt' ihn dessen blutiges Bild. Er sucht den jammernden Geist durch Büssungen zu versöhnen, die rohe Frömmigkeit ihm eingab; Todtenfeste sollten ihm Verzeihung seiner Greuelthat durch Verewigung des Andenkens derselben gewähren.

Doch, gelehrig unter dem Doppeljoche des Gebieters, huldigte selbst dann ihm das Volk, als er seine Reue verkündete. Zufrieden mit solch' äußerlichem Bezeigen, überließen Fürst und Unterthanen sich ihrer Keckheit, um deren täglich dringendere Vergebung sie den Himmel bestürmten: in diesen Erstlingszeiten der Römer zeigt Alles eine seltsame Mischung von übertriebener Frommheit und schuldbeladenem Wandel. So wurden Gebiete, durch Waffenmacht den rechtlichen Besitzern entrissen, dem Unterhalt der Altäre geweiht, andere vertheilt unter dem Deckmantel der Religion; Weiber, den Ihrigen geraubt, vermählte man feyerlich zu Rom, ja diese Stadt selbst sah, obgleich auf widerrechtlich gewonnenem Boden, ihre Grundlagen durch Alles geheiligt, was damals gottesdienstliche Feyer an Herrlichkeit nur aufzubieten vermochte. — Bald verkünden Priester vom Romulus unter dem Nahmen der Auguren ernannt, daß die jugendliche Stadt einst Weltherrscherinn seyn werde; von der Heiligkeit dieses Seherspruchs wird die schwache Bevölkerung der kaum ummauerten Stadt durchdrungen; sie schreitet fest und beharrlich der Erfüllung entgegen. Laut erklärt sich

der König zum Beschützer der Diener des Altars, und diese, pünctlich vergeltend, billigen im Nahmen des Himmels die Unternehmungen ihres Herrschers. Alles scheint für das Gewinnen der von ihnen keck verheissenen Herrlichkeit gerechtfertigt, und der Erdkreis, den sie nicht einmal recht kennen, soll Gottesfurcht und Aufopferung für das Vaterland belohnen. Die innige Ueberzeugung von der Heiligkeit der Seher, die Begeisterung, welche sie einflössen, führen die Erfüllung herauf. — Man muß zweifeln ob des Gebieters Kühnheit, ob der fromme Beystand seiner Priester, oder jener feste Glaube den Preis der Bewunderung verdiene, der von Geschlecht zu Geschlecht dem Heldenvolke blieb, und den Jahrhunderte nicht zu schwächen vermochten. —

Aber schon beginnt der Staat sich auszubreiten; mehrere schwache Volksstämme sind ihm einverleibt, weise Gesetze ziehen neue Bürger heran; Siege vermehren ohn' Unterlaß deren Zahl, und Romulus, stets bedacht sich der unterworfenen Völker zu versichern, gesellt dem Götterdienste der aufstrebenden Stadt, die Gebräuche seiner neuen Unterthanen bey. Zuletzt scheidet er mitten im Erfolg, und sein Tod, eben so außerordentlich als seine Geburt, stellt ihn in die Reihe der Götter. —

Ohne Zweifel verwirft echte Frömmigkeit eine leere Vergötterung; aber sie duldet es, daß Dankbarkeit die Stimme der Religion erborgt, um würdig das Andenken eines Helden zu ehren, der für seines Landes Glanz, ich möchte sagen, zur Verherrlichung der Menschheit, geboren ward. Von ihm ging Roms ganze Macht aus, Alles was sie verehrt ist sein Werk. Den Erdkreis schufen die Götter, Romulus änderte dessen Gestalt.

Man muß gestehen, daß, beym Erblicken dieses Wunders, das an großen Geistern so fruchtbare Griechenland selbst staunt und sich beschämt fühlt. Solon gab einem gebildeten Volk weise Gesetze; doch hatten diese durchaus auf die Heimath berechnete Vorschriften nur Athens inneren Frieden zum Zweck. Lykurg's kraftvollerer und umsichtigerer Geist erschuf strengere Gesetze; aber wie fern bleibt er vom Romulus! Sein ausschließliches Streben war der Erhaltung seines Volks auf dem von ihm demselben angewiesenen Standpuncte gewidmet, während der Gesetzgeber Roms dem seinigen eine schrankenlose Laufbahn öffnete, und es mit Riesenschritten dem eigenmächtig verheißenen Ziele der Unsterblichkeit zuführte. So schleudert vom erhabenen Thron Zeus in den Luftraum jene flammende Kugeln, deren Glanz uns blendet; doch sie vollenden die lichtvolle Bahn in dem Kreise, den er für sie zog.

Auf den Romulus folgte Numa Pompilius, der zufrieden mit dem Erhalten der Eroberungen Roms, diese nicht zu erweitern begehrte. Seine Hauptsorge war die Beruhigung des Zorngefühls der Völker Latiums (die nur zu sehr versucht waren in den Siegen der Römer nichts als glänzende Verbrechen zu sehen), durch ein Betragen voll Mäßigung. Er zeigte seinen staunenden Unterthanen, daß es noch andere Tugenden gäbe als Tapferkeit, noch andere Größe als Ländergewinn. Der Gewaltthat, dem Zwingrecht, den tollkühnen Anschlägen folgte Liebe für Ordnung und Gerechtigkeit; von der Weisheit gebotene Verträge wurden nach dem strengsten Gesetze der Bil-

ligkeit vollzogen. Saturn's alterthümliches Gebiet sah langvergessene Tugenden glänzender erstehen, und Rom konnte sich endlich zu ihren Kindern bekennen.

Ueberredung allein dürfte schwerlich so Großes bewirkt haben. Vom Himmel selbst gewann Numa eine Herrschermacht, welche die Menschen ihm sicher versagt haben würden. Die Nymphe Egeria gab ihm, so sagte man, in geheimer Zwiesprache das neue Gesetz ein, welches er dem Gebote des Romulus anfügte; mag er nun immerhin entweder von den Göttern, den Urhebern alles Hochsinnes, wirklich begeistert worden seyn, oder vielmehr durch eine verzeihliche List deren Nahmen erborgt haben um die Menschen in ihrer besseren Verehrung zu unterweisen. Also nach Willkür schöpfend aus geweihtem Quell, errang er eine nie bestrittene Macht, und mühte sich, in gerechter Rückwirkung, der Religion die glänzendste Huldigung zu bereiten; sorgfältig von ihm gewählte Pontifen stellten für den Götterdienst eine vom menschlichen Willen unabhängige Richtschnur auf. Die Anbetungsweise für jegliche Gottheit in Bezug auf deren Wesen, die ihr dazubringenden Opfer, die verschiedenen Gebräuche bey denselben bis zur geringsten Einzelheit, — Allem ist vorgesehen worden, und diese heiligen Gebote bestehen heute noch in ihrer ersten Reinheit. Den Glauben konnte die Zeit erschüttern; jene geweihten Vorschriften anzutasten vermochte sie nicht.

Dem Gründlichen das Prächtige zu gesellen, war Numa's Wunsch; jeder Tag gebar eine Weihestiftung; reiches Gepränge verlieh dem rö-

mischen Götterdienst einen bis dahin vermißten Glanz. Die wichtigsten Staatshandlungen, Friede, Krieg, Bündniß, jeder Vertrag zwischen Bürgern! Alles war dem Willen der Götter unterworfen, und deren Gebot aus Priesters Munde ward des Gesammtvolkes Richtschnur.

Eine lange und ruhige Herrschaft erlaubte diesem weisen Fürsten die Römer zur Liebe für jene heiligen Bande zu leiten, mit denen er sie gefesselt hielt, und bald sah er ein an Muth den Vätern gleiches, doch als Bürger würdigeres Geschlecht um sich aufwachsen.

Unter Numa's Nachfolgern entwickelten sich die so lang unterdrückten Kriegertugenden mit neuer Kraft. Rom begriff ihres Schicksals Geheimniß, und schritt rasch dem Ziele zu, dessen sie sich würdiger fühlte. Stolz auf ihr göttliches Grundgesetz, strebte sie die gesammten Nachbarn dessen theilhaft zu machen, und verkündete, mit der Eroberungswuth des Glaubens Ueberspannung in sich vereinend, vom Capitol herab dem ganzen Erdballe Götterdienst und Herrschgesetz. Die Kriegszucht, der Größe Roms einziger Hebel, ist vollständig auf Religion gegründet. Jeder eintretende Legionsstreiter schwört seine Fahne nimmer zu verlassen, und den Führern allzeit zu gehorchen. Er darf vor der Beobachtung dieser Förmlichkeit nicht fechten; hat sie aber Statt gehabt, so bindet ihn eine Pflicht die zu umgehen ihm unmöglich ist. Als einst, in einem Augenblicke des Unwillens, das Volk sich wider die Zehnmänner (Decemviri) empörte, fuhren die, gleich ihm die Zwingherrn verabscheuenden Legionen dennoch fort,

denselben zu gehorchen, und die Krieger konnten zum Aufgeben einer ihnen verhaßten Sache nur durch die Ueberzeugung bewogen werden, daß ihrer Gebieter Macht das Ergebniß ungerechter Anmaßung sey [1]).

In einem ähnlichen Falle gelang es nur durch das Abführen der Fahnen die Streiter von einer verbrecherischen Partey zu entfernen; mehr an den Buchstaben als an den Geist ihres Eides gebunden folgten sie jenen willig nach. —

In allen Zeitabschnitten des Freystaats erkennt man, wie der blinde Glaube ein Kriegervolk anzuregen vermag, und wie ehrfurchtfodernd auf die gemeinen Geister jene geheimnißvollen Göttersprüche wirken, welche die Einbildung leicht aufzunehmen pflegt, sobald das Nachdenken deren Erforschung nicht wagt. —

Als nach der Eroberung und dem Brande Roms durch den Brennus die Stadt nur ein Trümmerhaufe war, beschloß das ganz entmuthigte Volk nach Veji auszuwandern, wohin sich bereits mehrere Geschlechter geflüchtet hatten. Der damalige Machtsprecher (Dictator) Camillus berief die Gemeinden, um sie von dieser ruchlosen Entweichung abzuziehen, doch für Ehr' und Schande gleich unempfindlich zeigten sich die von ihrem Verluste gebeugten Bürger zur Flucht von diesem unheilbringenden Ort entschlossen. Schon begann das Abstimmen, als ein Hauptmann (Centurio), an der Spitze eines Wachpostens über die Tiberbrücke zog, und mit lauter Stimme: »Halt hier« seiner Schaar zurief. — »Ich nehme, schrie der gewesene Consul (Consularis) Lu-

kretius auf, den Seherspruch (Augurium) an,« — sein Ruf wiederhallt im Volk, und ein zufällig gesprochenes Wort galt für der Gottheit Befehl [2]). —

Noch könnte ich den Handlungen frommer Ergebenheit anfügen, wie die berühmtesten Senatoren ihr Leben freywillig aufopferten, und lieber den Tod mit kühnem Sinn erwarteten, als ihre Altäre von Barbarenhänden verunehrt sehen wollten.

Im Jahre 392 (n. E. R.) öffnete sich plötzlich ein Abgrund mitten auf dem Forum; bedeutende Erdmassen die man hineinwarf, vermochten dessen Tiefe nicht zu vermindern. Dieses Wunders wegen befragte man die Götter; die Priester erklärten, daß man Roms Kraft in diesen Schlund stürzen müsse, und solch' Opfer dem Reiche die Weltherrschaft auf immer sichern werde. Ungewiß über den eigentlichen Sinn dieses Götterspruchs, zögerte das Volk, als Marcus Curtius, ein verdienstvoller Patricier, zu Roß und in reichem Waffenschmuck erschien. »Römer, rief er aus, in Jugend und Tapferkeit ruht der Reiche Kraft« — und stürzte sich in den Abgrund, der, wie man sagt, sich augenblicklich schloß.

Als der Prätor Lucius Tubero zu Gericht saß, ließ ein Grünspecht (ein dem Kriegs gott heiliger Vogel) sich sanft auf sein Haupt nieder, so daß man ihn, einem gezähmten gleich, mit Leichtigkeit fangen konnte [3]). Die Seher wurden befragt, und deren Antwort fiel dahin aus, daß der Freystaat unterginge, wenn dieser Vogel entkäme, sein Tod aber den des Prätors nach sich

ziehe. Lucius zerriß ihn sofort und starb kurz nachher.

Im Jahre 414 (n. E. R.) aber gab ein berühmter Römer ein merkwürdiges, Schrecken mehr noch als Staunen erregendes Beyspiel solcher Glaubensbegeisterung. Der Freystaat kämpfte wider den Bund der Völker Latiums; die Heere standen einander im Gesichte, gleich war die Streitkraft, und eine Entscheidungsschlacht sollt' auf immer das Schicksal beyder Nationen bestimmen. — Da verkünden plötzlich die Opferschauer: das Heer werde siegen, dessen Feldherr falle. — Die Schlacht beginnt, — der Consul Decius sieht sein erstes Treffen durchbrochen. Da wirft er die Rüstung weg, hüllt sich in sein Amtsgewand, und schreitet voran: einsam steht er zwischen beyden von Staunen gefesselten Heeren. »Mich, ruft er mit schrecklicher Stimme, mich und des Feindes Schaaren weih' ich Euch Götter der Unterwelt; empfangt Eure Opfer.« — So stürzt er sich blindlings auf das Latinerheer und fällt von dessen Streichen durchbohrt. Doch den Römern gibt des Führers Tod ein Siegespfand; — Rache, Kriegswuth, des Erfolges Gewißheit reißen sie zu Wundern der Tapferkeit fort, und des Feindes Heer ist vernichtet [4]).

Sonder Zweifel wirst Du die sinnige Macht des Glaubens über so starke und mutherfüllte Seelen bewundern, und deren Ursprung im Gebet verehren. Warum doch mußte sie, zu schändlichem Aberglauben entartet, dieselben nach solcher Erhebung wiederum so tief sinken lassen? Diese von Dir ihres Muthes und Hochsinnes wegen bewunderten

Römer werden als Schwächlinge Dein Mitleid erregen. Alles halten sie für geheimen Göttersspruch, drohendes Zeichen, Glück oder Unheil bringende Vorbedeutung. Eine geringfügige Begegniß mag diese stolzen Geister niederschlagen; im Nahmen der Götter erniedrigen sie sich bis unter den Menschenwerth. Du kannst ihrer gewahren, wie sie scheues Umherschauens in steter Unruhe wandeln. Ein zufällig ausgesprochenes Wort verwirrt ihren Sinn; entschlüpft ihnen selbst, in vertrautester Zweysprach', ein unglückdeutendes Wort, so mahlt der Schrecken sich auf allen ihren Zügen, sie verstummen alsbald, küssen den Ringfinger und berühren hinter dem rechten Ohre die Stelle, welche der Platz der Vergelterin (nemesis) heißt [5]); wie man es gleichfalls aus Reue über eine Handlung oder ein unbedachtes Wort zu thun pflegt. Solch' Hinneigen zu blindem Wahn bestimmt ihr gesammtes Handeln; mächtiger noch ist dessen geheimer Einfluß bey den Heeren. Auf diesem Schauplatze der Gewalt werden die wichtigsten Dinge nur auf die Entscheidung der Seher unternommen. Aus Ueberzeugung nun, oder ihrer Gewandtheit nach, bedienten sich manche Feldherren dieser Göttersprüche um ihre Schaaren zum Siege zu führen, während andere aus Verachtung derselben schimpfliche Niederlage erlitten. Als nothwendige Folge dieses Hanges der Römer zur Hingebung an fremden Einfluß, läuft ihr Heerführer Gefahr, die trefflichst berechneten Unternehmungen durch ungeahneten Widerstand vernichtet zu sehen. Vor eines armseligen Thieres Begegnung erblassen diese den Tod selbst verachtenden Männer; ganze Legionen bebten schon beym Anblick

eines Hasen, dessen Furchtsamkeit ihnen Auflösung und Flucht zu verkünden schien. In den Feldlagern, im Senat, auf dem Forum, allenthalben wiederholen sich diese Vorstellungen; ja man hat mir versichert, daß kein Mann von Bedeutung seine Thür zu öffnen wagt, ohne vorher die Hühner, welche hier für Hausorakel gelten können, befragt zu haben [6]). Wirst du es glauben können, daß ich gesehen habe, wie ein hoher Beamteter, der wichtiger Geschäfte halber aus seinem Hause ging, schnell wieder umkehrte, weil er die Thürschwelle mit dem Fuße berührt hatte? Ein alter Senator sogar, den der Consul, dessen Gast er jüngst bey festlicher Gelegenheit war, theilnehmend um die Ursache seines bekümmerten Aussehens befragte, gestand offenherzig, daß er am Morgen den linken Schuh an den rechten Fuß gezogen habe, und diese heillose Vorbedeutung ihn traurig mache.

Die römische Jugend, die täglich besser unterrichtet und aufgeklärt wird, macht sich nach und nach von diesen veralteten Irrthümern los. Mit aller Wissenschaft indeß würde das heutige Geschlecht nie vollbringen, was den alten Römern in ihrer Unwissenheit gelungen ist; die Vernunft schafft nur das Ordnungsmäßige, der Irrthum allein thut Wunder. Uebrigens läßt es sich nicht ableugnen, daß mit dem Aberglauben zugleich auch der wahre Glaube, die Treue, die alterthümliche Rechtlichkeit verschwinden. Sollte denn wirklich ein zu helles Licht den Blick des Menschen nur irre leiten; kann er denn kein Vorurtheil ablegen ohne zugleich Tugenden aufgeben zu müssen?

Eilfter Brief.

Polyklet an seine Schwester Rhodope.

Römerinnen. — Tracht. — Schmuck. — Vestalinnen.

An Dich, theure Rhodope, wende ich mich heut. Der von mir zu betrachtende Gegenstand betrifft Dich insbesondere, denn Alles was mit Tugend, Anstand und Schönheit übereinkommt, muß auf meine liebenswürdige Schwester bezogen werden. Während Du in der Frauenhalle (gynaeceum) einsam mit Deinen Gespielinnen Dich beschäftigst, unserer Helden Nahmen in des Fahrzeuges Segel zu wirken, das an festlichen Tagen Athen durchzieht, lerne ich die hiesige Bestimmung des Geschlechts kennen, dessen Zier Du bist, und es wird mir klar, daß allenthalben der Mensch sich bemüht, die Götter in deren herrlichstem Werke zu verehren.

Wie schwer mir auch solch' Geständniß besonders gegen Dich wird, so muß ich doch bekennen, daß die ersten Römerinnen die Frauen aller übrigen Völker an heldenmüthiger Aufopferung für das Vaterland und häuslicher Zärtlichkeit übertroffen haben. Unsere Athenerinnen dürfen sich mehr glänzender als echter Vorzüge rühmen; die Spartanerinnen zeichnen sich durch unnatürliche Kühnheit aus, indeß die Frauen Roms mit hoher Vaterlandsliebe die Tugenden zärtlicher Mütter, der Gattinnen Duldsamkeit vereinen. Die Sabinerinnen, Lukretia, Vetturia, Cornelia, werden ewig ihrem Geschlechte Ruhm und

Muster seyn. Ihre Nahmen wird noch die späteste Nachwelt preisen; mit Stolz nennen sie Frauen jegliches Volks, mit Ehrfurcht die Männer: doch nicht in den Jahrhunderten herrlicher That muß man ihren Glanz suchen. Damals wurden sie kaum bemerkt, während die Weiber, welche jetzt mit Wohlgefallen ihrer erwähnen, wohl unfähig zur Nachahmung seyn möchten. Aber dürften wohl ihre den Ahnen selbst so ungleiche Männer sie deshalb bezüchtigen? Wo sind Jene, die sich den Ehrenstellen entziehen, die solche nur aus Pflichtgefühl annehmen, und ohne Bedauern niederlegen? Voran beyden Geschlechtern müssen stets die Tugenden schreiten; und dasjenige welches ihnen öffentlich entsagt hat, darf sie fortan nicht mehr von dem anderen heischen.

Man hat längst schon bemerkt, daß der Frauen Loos um so beklagenswerther ist, je näher dem Naturstande sich die Völker befinden. Hier hat gleiche Ursache eine entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, und gerade dem rohen Zustande der ersten Römer verdanken die Frauen alle Vortheile, die zu bewahren sie wohl gewußt haben. Roms Gründer, eine Schaar von Heimathlosen, konnten nur durch Entführung der Töchter ihrer Nachbarn während eines Volksfestes zu Gattinnen gelangen. Durch Sorgfalt und Zärtlichkeit gelang es ihnen sie zu besänftigen, und des unrechtlichen Raubes vergaß bald die Liebe. Indeß rüsteten sich die Sabiner um den verübten Frevel zu rächen; schon standen die Heere sich im Gesicht, schon begann Blut zu fließen, als die jungen Frauen, deren Schooß ihres Bundes Früchte trug, zwischen die Reihen

der Kämpfenden stürzten, und sich laut mit ihrem Loose zufrieden erklärten. Den sanften Bitten wich das Rachgefühl, und beyde Völker vereinten sich auf immer. Dankbarkeit mehrte noch der Römer Zärtlichkeit für ihre Frauen, und diese beyden durch einander gestärkten Empfindungen haben den Römerinnen einen unaufhaltsam wachsenden Einfluß gesichert.

Während in Griechenland der Frauen Herrschaft auf die Sorge für den Haushalt beschränkt ist, nehmen sie hier Theil an jeglichem Vergnügen. Man sieht sie vor der Bühne, bey den öffentlichen Spielen; sie verherrlichen alle Feste. Zwanglos gehen sie aus, um Verwandte oder Freundinnen zu besuchen; doch ist es Sitte, daß Sclavinnen sie begleiten, und ein Schleyer ihr Gesicht verhülle. Ein Römer, Nahmens Sulpitius Gallus, trennte sich einzig darum von seiner Gattinn, weil sie öffentlich ohne Schleyer erschienen war; indeß nimmt dieser Gebrauch täglich ab, und bald wird ein Sclave Reize zu beurtheilen sich erdreisten, die er niemals hätte gewahren sollen. Eine solche mit Maß den Frauen bewilligte Freyheit hat den bey uns nur zu häufigen Verirrungen vorgebeugt, die stets unvermeidliche Folgen übel angebrachter Strenge sind. Unsere Athenerinnen haben das ihnen entzogene Glück, dessen Rechtmäßigkeit sie fühlen, oft um den Preis ihrer Tugend zu erkaufen sich nicht gescheut, und an Geschicklichkeit Nebenbuhler der Männer, ihr Geschlecht weit überflügelt. Aspasia würde hier als ein unnatürliches Wesen erscheinen, und manche Weiber, deren Nahmen, obgleich sie durch ganz Griechen-

land wiederhallten, Dir unbekannt sind, dürften in Rom niemals zu solcher schmachvollem Berühmtheit gelangt seyn. Ehe der Freystaat den Reichthum kannte, führten die Frauen, nach dem Beyspiel ihrer Männer, ein hartes und mühevolles Leben; auf ihre Wohnungen beschränkt, blieb ihnen die Wartung der Kinder, das Wollespinnen und Weben des zur Bekleidung der Hausgenossen bestimmten Gewandes. Nach und nach schwand diese Einfachheit, und schon zierte sie der reichste Schmuck, als das oppische Gesetz [7]) im Jahre 540 (n. E. R.) jenen Tagen der Gefahr, die so häufig dem Freystaat erschienen, die Römerinnen zur Strenge der alten Zeit zurückführte. Es verbot ihnen förmlich mehr als eine halbe Unze Goldes an Schmuck zu tragen, sich in farbigen Zeuch zu kleiden und in der Stadt ein Fuhrwerk zu gebrauchen. Unter glücklichern Umständen kam dasselbe allmälig außer Anwendung, bis es zuletzt (558) aufgehoben wurde. Seitdem wuchs die Prachtliebe der Frauen unaufhörlich, doch erst nach dem Eindringen der Römer in Asiens Landschaften ist sie gränzenlos geworden.

Eine Frau vom ersten Range scheut sich öffentlich zu erscheinen, wenn nicht Perlen, Gold und Edelgestein alle Theile ihres Anzugs schmücken. Die Hauptsache ist der Kopfschmuck, welcher die höchste Sorgfalt erfodert. Das Haar wird mit künstlichen Wassern gewaschen, die dessen Farbe glänzend erhöhen, dann mittelst kostbarem Würzgeist wohlriechend gemacht, und in ein Goldnetz eingehüllt, oder auch zierlich aufgekämmt und mit Purpurbändern, kunstreich gearbeiteten Ketten oder

einfach mit einer langen Goldnadel festgehalten. Oft, um den Gatten an seinen Lieblingsgedanken zu erinnern, gibt sie dem Kopfschmucke die Gestalt eines Helms. Hat die Natur ihrem Haupte dessen schönsten Schmuck versagt, so weiß sie auch diesem Mangel abzuhelfen; oft sogar muß Indiens Elfenbein ihrem Munde seinen Jugendglanz wiedergeben, wenn sie die Kunst noch weiter treiben will: kurz, man erhöht die natürliche Schönheit, man verbessert das Unvollkommene, man ersetzt das Fehlende, und der Wunsch zu gefallen, dies erste Bedürfniß zur Liebe geschaffener Wesen, heiligt die Mittel.

Nach dem Hauptschmuck ist der Gegenstand höchster Sorgfalt die Fußbekleidung, welche mit der männlichen Aehnlichkeit hat, sich jedoch an Niedlichkeit und Leichte vor derselben auszeichnet: den Fuß muß gewöhnlich ein weißer, oft auch ein purpurfarbener Schuh umschließen, dessen Spitze unmerklich aufwärts gekrümmt, und der mit Perlenstickerey oder Goldflittern geziert ist.

Das Frauengewand (stola) von feinem Wollenzeuch und purpurfarben, ist unterwärts mit einer breiten, gewöhnlich goldenen Franse besetzt, die bis auf die Füße reicht. Unter demselben wird ein Leibrock, dem der Männer ähnlich, getragen, der indeß länger ist, und dessen Aermel bis an die Handwurzel reichen. Beym Ausgehen bedeckt diese Kleidung noch ein sehr weites Obergewand, das seiner Aehnlichkeit mit einem Schleyer wegen, palla oder peplus genannt wird.

Aber darf ich es wohl unternehmen Dir die Halsketten, Ohrgehänge, Schminke, Schönheits=

mittel, Armbänder, Ringe und all den schimmernden Unrath zu beschreiben, dessen Benennungen mir beym Niederschreiben entfallen? Kann ich Dir die Kräuseleisen, Zwickzangen, die Spiegel von Stahl oder geglättetem Erz, die Scheeren u. s. w. mit Genauigkeit schildern? Recht glücklich nennen die Römer dieser Dinge Gesammtheit in ihrer Sprache die Weiberwelt (mundus muliebris). Indeß geben die Frauen solchen Scherz ihrerseits durch die Behauptung zurück, daß eine Frau ohne Perlen, einem Consul ohne Lictoren vergleichbar sey, und antworten ihren Gatten auf deren Klagen über die unbegränzte Putzsucht: den Grazien opfern sey ein Gottesdienst. Kurz, ein Mann mag reden und handeln nach Gefallen, schweigen muß er doch endlich, und wenn er aufmerksam um sich sieht, so bleibt ihm immer der Trost, daß er noch nicht der Geplagteste sey.

Der Anputz einfacher Bürgerfrauen ist bescheidener; er besteht aus dem für beyde Geschlechter üblichen Leibrock und einem längeren Obergewand als der Männer, welches mittelst eines breiten Gürtels unter dem Busen festgehalten wird, sich vorn schließt und die ganze Gestalt einhüllt. Der rechte Arm tritt aus dem Obertheile desselben hervor, während der linke die Schleppe trägt und einen zierlichen und wallenden Faltenwurf (sinus) bildet.

Leidtragende Frauen, welches Ranges sie auch seyen, bedienen sich zum Schmucke weder des Goldes noch des Purpurs; sie hüllen sich dann in ein recht weites schwarzes Gewand (ricinium), tragen am Begräbnißtage deren mehrere über einan-

der, und werfen sie nach und nach auf den Scheiterhaufen des Gatten oder Vaters. Dieses sehr alten Gebrauchs ist in dem Gesetze der zwölf Tafeln gedacht, das die Zahl der Gewänder, welche bey solcher Gelegenheit zu verbrennen erlaubt sind, bis auf drey herabsetzt.

Doch ich entsage dieser Beschreibungen, die sich bloß zur Befriedigung einer eitlen Neubegier eignen, und ziehe es vor, Dir die Römerinnen in ihrem Haushalte darzustellen; denn dort, wo sie wirklich der Auszeichnung genießen die sie thörichter Weise in der Außenwelt suchen, walten sie in ihrer höchsten Schöne. An dem Tage, wo der Hausherr seine Neuvermählte heimführt, übergibt er ihr öffentlich alle Schlüssel, mit Ausnahme desjenigen der den Weinvorrath verschließt; denn das Gesetz verbietet ausdrücklich den Frauen dies Getränk. Ein alter Römer, Nahmens Egnatius Meceennius, tödtete seine Frau auf der Stelle, weil er sie über einen Trunk aus einem der großen Krüge betroffen hatte, in denen der Wein aufbewahrt wird, und ward, als man ihn dieses Mordes wegen anklagte, laut des vom Romulus gegebenen Gesetzes losgesprochen [8]). Obgleich dasselbe zu grausam ist, um in Kraft bleiben zu können, so besteht dessen Grundsatz noch immer, und die Verwandten einer Frau haben bey Besuchen das Recht sie auf den Mund zu küssen, um sich davon zu überzeugen, daß sie des Weines nüchtern sey. Sicher ist dem römischen Gesetzgeber eines Weibes Trunkenheit als ein Hauptverbrechen erschienen; doch was dürft' er wohl beym Anblick unserer rasenden Mänaden gesagt haben, die

den Göttern Hohn sprechen, welche sie zu verehren vorgeben, und sich schamlos der schändlichsten Ausschweifung überlassen? Rom ist der Härte, Griechenland der Schwäche schuldig. —

In Folge der Achtung, welche die Frauen sich selbst verdanken, ist es ihnen gleichfalls verboten, an offener Tafel mit Männern zu sitzen, und zwar der Art wegen, wie man auf den Polstern bey der Mahlzeit liegt. Eben so streng als diese Sitte zeigt sich das Gesetz; es behandelt die Frauen mit einer Härte, die einen Gegensatz mit ihrem eigentlichen Standpuncte zu bilden scheint. Sie sind vom Gatten durchaus abhängig, in ihm allein ruht alle Gewalt; er schaltet mit dem beyderseitigen Vermögen, ernennt willkürlich Vormünder für die Kinder, entscheidet nach Gefallen über die Zukunft seiner Söhne und Töchter, vertheilt letztwillig sein Vermögen wie und an wen er will, ohne daß der Frau gleiches Recht zustände: ja ihrer darf nicht einmal in dem letzten Willen eines römischen Bürgers gedacht seyn. Während mehrerer Jahrhunderte konnte sogar der Gatte sein Eheband willkürlich auflösen, wogegen eine Trennung von ihm der Gattinn in keinem Falle gestattet war.

Diese von der Gewalt getroffene, von der Schwäche genehmigte Anordnungen sind durch eben so ehrenvolle als schmeichelhafte Ausnahme gemildert worden. Jedes unanständige Wort im Beyseyn einer Frau ist verboten, ja die Römer treiben die Zurückhaltung so weit, daß niemals ein Mann seine Frau in Gegenwart ihrer Tochter umarmt. Als Mutter von drey Kindern erhält die Römerinn einen Gehalt vom Staat, ihr Nahme

wird in die Volksverzeichnisse gesetzt; nach ihrem Tode wird sie im Prachtgewande feyerlich bestattet und ein Redner preiset sie vor versammeltem Volk 9) Wer an öffentlichem Ort einer Frau begegnet, tritt ihr den Ehrenplatz ab, was auch die höchsten Beamteten selbst dann zu thun nicht verfehlen, wenn sie in Amtsgeschäften sind. Nie hat ein Lictor es gewagt Hand an eine Bürgerinn zu legen. Fährt sie mit ihrem Gatten, so wird derselbe ihrer Vorrechte theilhaft, und man darf sodann nicht mehr von ihm heischen, daß er vor den Großwürdenträgern des Staats absteige. In Rechtsverhandlungen über Mord oder sonstiges Hauptverbrechen, ist es nicht erlaubt der Frauen Zeugniß zu begehren. — Vorzüglich aber glänzen in der Stiftung der Vestalinnen der Römer Ehrfurcht vor den Göttern und ihre Achtung der Frauenwürde.

Der Feuerdienst, vielleicht der älteste auf Erden, war lang vor Roms Gründung in Italien bekannt. Aeneas, so sagt man, habe aus dem Morgenlande, wo er von Alters her im Gang ist, denselben hergebracht und in Latium unter dem Nahmen der Göttinn Vesta eingeführt. Ihm war des Romulus Mutter bereits geweiht, doch erst unter dem Numa gewann er die hohe Feyerlichkeit, welche ihn auszeichnet. Durch diese erhabene Stiftung wollte der weise Fürst zu gleicher Zeit den Ursprung des Gründers von Rom verherrlichen, die Sitten seines Volkes mildern und ein dauerndes Denkmal seiner Gottesfurcht hinterlassen. Er ernannte zuerst nur vier Priesterinnen der Vesta (vestales virgines); Servius Tullius fügte

noch zween hinzu, und deren Zahl ward unwiderruflich auf sechs festgesetzt [10]) Sie bewachen das heilige Feuer, des Lebens Sinnbild, zu Rom ein Wahrzeichen der Dauer des Staates. Sie allein dürfen demselben nahen, es unterhalten; doch wenn es durch ihre strafwürdige Nachlässigkeit erlischt, so trifft sie die härteste Strafe [11]). Es wird einzig mittelst eines kunstreich gearbeiteten Erzspiegels wieder angezündet, der den Sonnenstrahlen eine reinere Flamme entlockt, als die welche zu der Menschen Bedarf dient [12]). Jammererregend ist ein solches Ereigniß für Rom, man betrachtet es als den Vorboten großer Unfälle, und spart weder Flehen noch Opfer um den Zorn der Götter zu tilgen.

Außerdem liegt den Vestalinnen noch die Huth der Heiligthümer (sacra) ob, deren Nahme selbst ein Geheimniß ist. Einige behaupten, daß man jenes berühmte vom Aeneas aus Troja hergebrachte Pallasbild (palladium) also bezeichne; Andere halten dafür zween kleine Fässer, deren eines voll, das andere leer ist, und die an einem dunklen Ort aufbewahrt sind, den Niemand, wer es auch sey, betreten darf: Alle kommen jedoch darin überein, daß die damit verbundene Heimlichkeit nimmer offenbar werden könne, und daß sie mit den Grundlagen der Regierung verknüpft sey, die sich bemüht, Alles was deren Sicherheit entspricht, in tiefes Dunkel zu hüllen.

Anfangs wurden die Vestalinnen durch die Könige gewählt; doch nach Vernichtung der Einherrschaft fiel diese Gerechtsame dem Hohepriester anheim. Sie werden ohne Unterschied aus beyden Ständen genommen; und müssen auch nicht wirk-

lich jene nichtigen Unterschiede, welche die Menschen stören und trennen, vor den Göttern verschwinden? Man fodert von ihnen bloß tadellose Abkunft, dann, daß ihre Aeltern noch leben und sie selbst ohne körperliche Mängel sind. Vom sechsten Jahr an werden sie aufgenommen, erhalten jedoch, weil Jungfrauschaft die Hauptbedingung dieses Priesterthums ist, nach vollendetem zehnten Jahre keinen Zutritt mehr.

Es hat sich hin und wieder zugetragen, daß Aeltern, aus Furcht vor der gefahrvollen Ehre dieser Priesterwürde, ihre Kinder derselben nicht aussetzen wollten. In solchem Falle hat der Hohepriester die Befugniß zwanzig junge Mädchen auszuwählen, welche dann unter sich um die erledigte Stelle losen. Vom Augenblick ihrer Ernennung sind die Vestalinnen außer der väterlichen Gewalt; ihr Haupthaar wird, als Anspielung auf diese Art von Freylassung, abgeschnitten, und an einen unfruchtbaren Baum, ein trauriges Sinnbild der Bestimmung der Priesterjungfrau, aufgehängt. Unter allen Römerinnen haben sie allein das Recht letztwillig über ihre Habe zu verfügen. Der Staat gibt ihnen denselben Gehalt, als den Müttern dreyer Kinder, und sie genießen überdies noch bedeutender Güter mit denen ihr Orden ausgestattet ist.

Die Ehren, welche man den Vestalinnen bezeigt, sind außerordentlich; stets tritt ihnen in der Stadt ein Lictor vor; die höchsten Beamten, die Consuln selbst, stehen bey ihrem Erscheinen still, und lassen ihre Ruthenbündel gleich wie vor versammeltem Volke senken. Im Schauspiel wie bey

den Volksfesten nehmen sie einen Ehrenplatz ein, und endlich haben sie das Recht des Begräbnisses innerhalb der Stadt: ein höchst bedeutendes Ehrenzeichen, das nur als Belohnung für die ausgezeichnetsten Dienste bewilligt wird.

Der herrlichste ihrem heiligen Beruf am besten entsprechende Vorzug der Vestalinnen indeß, ist das Recht, jeden Verbrecher, der ihnen auf seinem Gange zum Richtplatz begegnet, zu begnadigen, sobald sie nur dies Begegnen für zufällig erklären: denn nie darf eine Priesterinn der Vesta schwören. Der Ruf ihrer Rechtlichkeit ist so fest begründet, daß sie oft von den Bürgern zu Schiedsrichtern ihrer Streitigkeiten angenommen werden, wo dann ihr Ausspruch mit einem Obrigkeitsbefehle gleiche Rechtskraft hat. Ihre Dazwischenkunft ist in jeder Sache, welcher Art sie auch sey, allzeit von großem Gewicht, und gewöhnlich vertraut ihnen der Bürger seine letztwillige Verfügung an. Ganz vortrefflich bezeichnet ein Zug, den man mir erzählt hat, die Ehrfurcht, welche sie einflößen. Appius Claudius, ein hochmüthiger, dem Volke längst verhaßter Mann, hatte vom Senat die Ehre des Triumphs erlangt. Weil nun das Volk diesem Beschlusse seine Zustimmung nicht ertheilt hatte, so bereiteten sich dessen Tribunen zur Störung der Feyer, und wollten den Appius mitten auf seinem Zuge schimpflicherweise vom Triumphwagen absteigen lassen. Claudia dessen Tochter, war Vestalinn; — unterrichtet von dem was vorgehen soll, eilt sie herbey, dringt durch das Gewühl, springt auf des Vaters Wagen, und führt ihn, unter dem Schirm eigener

Achtung, im Siegesgepränge zum Capitol. Diesen Vorzugen hält strenge Pflicht und äußerster Zwang die Wage. Die Vestalinnen sind auf dreyßig Jahr verpflichtet, deren sie zehn zum Erlernen ihres Dienstes, zehn andere zur Ausübung desselben, und die letzten zehn zur Unterweisung ihrer Nachfolgerinnen anwenden müssen. Nach dieser Zeit dürfen sie wieder in die Welt zurücktreten, ja sogar sich vermählen; doch selten nur wird diese Freyheit von ihnen benutzt, und man will bemerkt haben, daß ihre Ehen niemals glücklich gewesen sind: ein Ergebniß, das die Römer der Entheiligung zuschreiben, der gewissermassen dadurch ein so lange dem ehrwürdigsten Priesterthum geweihtes Daseyn preisgegeben wird. Dürft' indeß der Gedanke nicht natürlicher seyn, daß Frauen, die so viele Jahre hindurch der höchsten Ehren genossen, einen hochmüthigen Sinn in den Haushalt hinüberbringen möchten, der für das Glück eines Gatten, von dem das ihrige abhangen soll, sich keineswegs eigne?

Diese Priesterinnen stehen hinsichtlich ihres inneren Verkehrs unter der Aeltesten ihres Ordens, die deßhalb Ober-Vestalinn (maxima) genannt wird; sie genießt eines hohen Ansehns bey den Uebrigen, und kann denselben sogar leichte Büssungen auflegen. Größere Fehler dagegen richtet und bestraft das Oberhaupt des Gottesdienstes, dem nur allein die Berührung einer Vestalinn zusteht. Weil nun Reinheit die Haupteigenschaft der Priesterinnen der Vesta ist, so straft sie der Hohepriester bey der geringsten Verletzung derselben auf das Härteste: er geißelt sie insgeheim an dunkler Stätte,

und diese Züchtigungen gelten allgemein für äußerst strenge. Einmal indeß der Verletzung des Keuschheitsgelübdes überführt, kann nichts Rettung gewähren. Der Mitschuldige wird zu Tode gegeißelt; die Verbrecherinn aber für eine noch schrecklichere Strafe aufgespart, bey der man jedoch immer einen Schatten der Ehrfurcht bewahrt, die sie fortan nicht mehr einflößen durfte. Sobald nähmlich dieselbe ihres sämmtlichen Schmuckes beraubt ist, wird sie in einer verschlossenen Sänfte vor die Stadt gebracht, unfern des Hügelthores (porta collina). Dort hebt der Hohepriester, nach geheimnißvollem Gebet, seine Hände zum Himmel empor, nimmt die ganz mit Trauergewändern umhüllte Verbrecherinn aus der Sänfte, und läßt sie in ein unterirdisches Gewölbe steigen, wo sich ein kleines Lager, eine brennende Lampe, ein wenig Brod und Wasser, Oehl und Milch befindet. Man verschließt den Eingang, und die Elende stirbt vor Hunger und Verzweiflung.

Nichts vermag der Römer Bestürzung während solcher grausamen Hinrichtungen zu schildern. Jeder verschließt sich in sein Haus, um nur den schauderhaften Grabeszug einer Lebendigen nicht zu gewahren. Der Anblick Roms war gewiß nicht trauriger als die Gallier am Fuße des Capitols standen. Diese Tage des Jammers, deren die Geschichtschreiber stets gedenken, sind allzeit den Hauptunfällen des Römervolkes beygezählt worden, und haben insgesammt feyerliche Sühnfeste herbeygeführt.

Der Tempel der Vesta liegt unfern des palatinischen Hügels; er ist rund wie die Erde gestaltet, für deren Sinnbild diese Göttinn gilt. Alles

deutet hier auf das Einfache der Vorzeit; weder Standbilder findet man noch Tempelschmuck. In der Mitte, auf einem Altar von ernster Form, brennt unausgesetzt die heilige Flamme, des allerschaffenden und allzerstörenden Feuers Bild. Keinem ist bey Tage der Eintritt unverwehrt, doch allzeit bey Nacht; dem Heiligthume selbst aber darf Niemand und zu keiner Zeit nahen.

Nichts ist dem blendenden Glanz einer Vestalinn vergleichbar; Alle sind schön, denn es ist Glaubenspflicht, den Göttern zum Dienste deren Werke Vollendetstes zu weihen. Des Herrschens Gewohnheit leiht ihnen einen ehrfurchtgebietenden Blick, den man kaum zu ertragen vermag. Beym Anblick derselben auf öffentlichen Plätzen, die Stirn mit heiliger Binde umschlungen, gehüllt in das herrliche, purpurgesäumte Schneegewand, fühlt man sich zur Anbetung im Staube wie vor der Gottheit hingerissen. In den ersten Tagen des Freystaats traf auch sie dessen Armuth, doch war ihre Reinheit vielleicht nur um desto größer; gegenwärtig aber entfalten sie, reich durch der Römer fromme Verschwendung, einen dem Altare kaum anständigen Prunk. Nur auf prachtvollen Wagen sieht man sie erscheinen, von zahlreichem Gefolge reich gekleideter Sclavinnen umgeben.

Diese stolzen Frauen sind der Ehren gesättigt; sie stehen auf dem Gipfel aller Größe als Königinnen Roms, der Beherrscherinn des Erdballs; doch ein Fehltritt — und ihr Elend stürzt sie tief unter ihre niedrigsten Sclaven herab.

Zwölfter Brief.

Polyklet an Crantor.

Roms Verfassung. — Patricier. — Ritter. — Plebeier. — Tribus. — Curien. — Klassen. — Centurien. — Comitien.

Bevor ich Dir die Römer in Bezug auf deren allgemeine Sitten schildere, muß ich Dich von ihrer Regierungsform in Kenntniß setzen. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche dieser Gegenstand darbietet, will ich einen Umriß davon zu geben versuchen, der, wie unvollkommen er Dir auch erscheinen mag, dennoch das Ergebniß einer langwierigen Arbeit ist. Durch die Geschichtschreiber, welche ich zu Rathe zog, ist mir jedoch nur geringe Aufklärung geworden, weil sie, oft einander geradezu widersprechend, nicht einmal immer mit sich selbst eins sind, und, da sie bloß für ihre Mitbürger schreiben, die Kenntniß der Grundgesetze Roms bey dem Leser voraussetzen, der nur durch mühsames Zusammenstellen eine Gesammtübersicht zu erlangen vermag. Du mußt die Lücken meiner Darstellung ausfüllen; die Grundpfeiler, auf denen der Riesenstaat ruht, werden Dir gewandlos vorliegen, und es wird Dir möglich seyn, den Endpunct seiner Dauer durch Verfolgung der Zeitabschnitte zu bestimmen.

Der römische Freystaat weicht durch die bedeutungsvollen Vorzüge der verschiedenen Stände, und in der Art wie diese sich ihrer Rechte bedienen, mächtig von dem unsrigen ab. Nach der Abschaffung des Königthums machte zu Athen wie in den meisten an-

deren Staaten Griechenlands das Volk von seinen gesammten Rechten Gebrauch, und gewann die Oberherrschaft; zwar behaupteten die alten, stets reichen und mächtigen Geschlechter einen bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, doch lag deren Macht mehr im Vorhandenseyn als im Recht, und Gleichheit vor dem Gesetz war des ärmeren Bürgers Trost. Hier aber hat sich Alles anders gestaltet. Nach der Tarquinier Vertreibung ward die Regierung keinesweges volksthümlich, und die Königsgewalt blieb mehr gebrochen als vernichtet, so daß die Trümmer davon sich lange Zeit hindurch in einer gewissen Zahl von Geschlechtern erhielten, deren Vorrechte die Bürgergleichheit, welche das Volk errungen zu haben glaubte, sehr trüglich machten. Alle von den Königen zur Scheidung der Stände und zur Trennung der Bürgermacht ersonnene Stiftungen wurden sorgsam erhalten. Das Volk kam indeß allmählig zum Gefühl seiner Kraft, griff die höheren Stände an, und verfolgte sie unabläßsig; ja es entriß denselben nach und nach die wichtigsten Vorrechte, und wuchs, ohne die von den Altvordern festgesetzte Ordnung scheinbar abzuändern, an Macht, indem es die Würden ehrte.

Als Romulus den von ihm zusammengeraff- ten Menschen die ersten Gesetze gab, theilte er sie zuvor in zween Stände, in Senatoren und Volk. Den Senat schuf er, wie es auch der Nahme desselben ausdruckt, aus den ältesten, dann aus den weisesten und wohlhabendsten Bürgern, die nun des Königs Räthe, wie dessen Stellvertreter während seiner Feldzüge wurden. Die unter den Königen Roms beschränkte Gewalt dieser Versamm-

lung ward beym Entstehen des Freystaats schrankenlos; das Volk war von den Staatsangelegenheiten ausgeschlossen, die nur durch den Senatsbeschluß (senatus-consultum) zu dessen Kenntniß gelangten, und obgleich ihm damals die Gesetzgebung, die Wahl der Beamteten, die Friedens- und Kriegsbeschlüsse zustanden, so genoß er dieser Rechte doch nur in Abhängigkeit vom Senate. Die Herstellung des Tribunats, welche sechszehn Jahre nach dem Abschaffen der Königswürde Statt fand, setzte dieser Uebermacht Gränzen; bald galt ein Volksschluß (plebiscitum) mehr als ein Beschluß des Senats, dem indeß noch sehr ausgedehnte Vorrechte geblieben sind. Ihm nähmlich wird Rechenschaft von den Einkünften und Ausgaben des Staats abgelegt, er allein sendet Botschafter an fremde Mächte, er vertheilt die Statthalterschaften, empfängt die Berichte der Feldherren, spricht ihnen den Triumph zu, befiehlt den Consuln in unruhigen Zeiten die Aushebung der Truppen, und ernennt Bevollmächtigte für jedes außerordentliche Geschäft: kurz, seit seiner Gründung ist der Senat stets als Roms Allerheiligstes betrachtet worden, und er flößt selbst seinen ärgsten Neidern Achtung ein. Das Volk nennt ihn den Tempel des Heiligen, den Altar der Nationen, die Hoffnung und Zuflucht aller Völker; es gibt den Senatoren den Nahmen Väter (patres), gleich wie sie von Fremden Gebieter (principes) genannt werden.

Anfänglich waren der Senatoren nur hundert. Die Art ihrer Ernennung, ein Beweis der Macht des Römervolkes schon in den frühesten Zeiten, ist bemerkenswerth. Der König nähmlich ernannte ei-

nen Senator, jeder der drey Stämme (tribus) deren drey, und eben so viel jeder der dreyßig Gemeinden (curiae), um die Zahl von hundert voll zu machen. Nach der Sabiner Vereinigung mit den Römern wurden hundert andere hinzugefügt und von den Stämmen erwählt.

Die Nachkommen dieser ersten Senatoren bilden den Adel (patricii, d. h. die von den Vätern des Vaterlandes Abstammenden). Deßhalb gehören die sämmtlichen Patricier den Geschlechtern der Senatoren an, obgleich sie alle keineswegs Mitglieder des Senats sind. Ihre Würde bekundet bloß das Alter ihres Stammes: früher verlieh sie ihnen einen bestimmten Rang im Staate, doch gegenwärtig gilt sie nur in den Verhältnissen der Gesellschaft. Mehrere unter ihnen sind arm geworden, und bleiben dennoch Patricier, während begüterte Plebejer, im Besitze der höchsten Staatswürden, ja selbst dann noch wenn sie Senatoren geworden, zur Volksclasse (plebs) gehören. Jetzt, wo die Vorrechte des Adels sehr geschmälert sind, bleiben diese Abstammungen unverändert, weil es unmöglich ist, daß das Alte durch menschliches Wollen solches zu seyn aufhöre. Die Aufnahme an Kindesstatt selbst, welche bereits mehrere Geschlechter aus beyden Ständen einander genähert hat, kann dieselben niemals vereinigen, weil das Gesetz wohl einem Plebejer gestattet einen Patricier durch Adoption sich gleichzustellen, nicht aber einem Patricier die Annahme eines Plebejers an Kindesstatt erlaubt. Auf meine Frage um die Ursache davon, hat man mir erwiedert: es sey Grundsatz daß ein angenommenes Kind dem Hause seiner

Pflegeältern Ehre machen müsse. — So kann demnach der Adelstand auf keine Weise sich vermehren, sondern nur vermindern, theils durch Eintritt seiner Mitglieder in bürgerliche Geschlechter, theils durch naturgemäßes Absterben; doch eben dieser unantastbaren Abgeschlossenheit verdankt derselbe die Aufrechthaltung seines Glanzes.

In den früheren Zeiten des Freystaats waren alle obrigkeitliche Würden so wie das Priesterthum in den Händen des Adels; gegenwärtig ist der Unterschied im Anspruche beyder Stände auf dieselben durchaus verschwunden, jedoch mit Ausnahme der Aemter des Zwischenkönigs (interrex), des Eigenpriesters Jupiter's und des Opferkönigs, welche der Bürgerstand nicht bekleiden kann.

Bey dem Adel herrscht ein nothwendig zu beachtender Unterschied. Die Nachkommen der ersten hundert Senatoren nähmlich, und die der hundert bald darauf ernannten, heißen der hohe Adel (patricii majorum gentium). Hundert neun und dreyßig Jahre nach Roms Erbauung fügte, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, der ältere Tarquinius gleichfalls hundert Senatoren hinzu, deren Abkömmlinge den Nahmen des niederen Adels (patricii minorum gentium) führen. Mit diesen endete die Befugniß Adelgeschlechter zu bilden. Die Kinder aller später ernannten Senatoren sind geblieben was deren Väter vor ihrem Eintritt in den Senat waren.

Außer der Latiklave (Th. I. S. 66), welche die Senatoren auszeichnet, tragen sie eine eigenthümliche Fußbekleidung: schwarze Halbstiefeln nähmlich,

die auf der Spitze des Fußes einen kleinen Halbmond von Silber oder Elfenbein haben, da den Buchstaben C [13]) bildet und an die Zahl der ersten Senatoren erinnern soll. Dieser Schmuck wird der **kleine** Mond (lunula) genannt.

Obgleich der Senatoren Zahl keineswegs gesetzlich bestimmt ist, so haben sich doch, in den Zeiten des Freystaats, durchgängig ungefähr deren dreyhundert gefunden. Um ihnen beygesellt zu werden, muß man römischer Ritter seyn, in verschiedenen Staatsämtern gedient haben, ein für die Aufrechthaltung des Glanzes dieser hohen Würde genugsames Vermögen besitzen, und niemals irgend einem als verächtlich geltenden Handwerke, besonders dem eines Schauspielers, zugethan gewesen seyn. Späterhin will ich Dir melden, wie man zur Würde eines Senators gelangt, und auf welche Weise man deren entsetzt werden kann.

Auf den Adel folgt der **Ritterstand** (ordo equestris). Als nähmlich **Romulus** seine erste Legion, den einzigen und schwachen Stamm späterer Riesenmacht, errichtete, fügte er den 3000 Mann Fußvolks, die seine drey Tribus stellen mußten, noch 300 aus den Vornehmsten nach den Senatoren gewählte Reiter an, und theilte diese in drey **Schwadronen** (centuriae equitum). Die Zahl derselben brachte der ältere **Tarquinius** auf 1800, woraus der König **Servius Tullius** achtzehn Schwadronen bildete, wobey es denn auch, ungeachtet des allmähligen Anwachses dieses Standes, geblieben ist. So entstanden die **römischen Ritter**, welche anfänglich bloß die Reiterey des Staates bildeten, bald aber Auszeichnungen erwarben.

Unmerklich gewöhnte man sich daran, sie als eigene Genossenschaft zu betrachten, und gegenwärtig machen sie den Mittelstand zwischen Adel und Volk aus. Um in denselben treten zu können, muß man das achtzehnte Jahr vollendet haben, von rechtschaffenen Aeltern geboren und im Besitz eines Vermögens seyn, dessen Bestand nach Maßgabe des Staatsreichthums oft verändert worden ist. Alle Söhne der Senatoren können Ritter werden.

Das erste vorzüglichste Geschäft der Ritter ist der Kriegsdienst. Zu diesem Ende liefert ihnen der Staat die Pferde und bewilligt zu deren Unterhalt ein festgesetztes Geld; Vernachlässigung derselben zieht Absetzung nach sich, doch kann ein gutes Betragen als Bürger ihnen Wiederaufnahme verschaffen. Wer sich aber durch irgend eine Niederträchtigkeit entehrt, wer eine schlechte wenn auch gerade nicht gesetzlich strafbare Handlung begeht, der wird auf immer in die niedrigste Bürgerclasse zurückgesetzt. Weiterhin wirst Du erfahren, welcher Behörde solch Strafamt zusteht.

Ungeachtet dieser Stand als rein kriegerisch gebildet worden, verlieh das sempronische Gesetz [14]) im Jahre 630 (n. E. R.) den Rittern ausschließlich die Befugniß unter dem Vorsitze des Prätors (Oberrichters) das Recht zu sprechen, was früher nur dem Senate, dem ersten Staatskörper, gebührt hatte, dessen nachlässig gewordenes Walten indeß zum Vorwande solcher Veränderung dienen mußte. Der Ritterstand zeichnete sich in der Behandlung dieses wichtigen Geschäftes aus, das wiederzuerlangen der Senat sich eifrig mühte, bis endlich im Jahre 661 (n. E. R.) der Volkstribun

Livius Drusus es durchsetzte, daß die Richter zu gleichen Theilen aus den Senatoren und Rittern genommen werden sollten. Dies Zusammenstellen erregte zwischen beyden Körperschaften einen so heilbringenden Wettstreit, daß niemals das Recht besser gehandhabt worden ist; jedoch versichert man, wie Sulla, als eifriger Verfechter der Vorrechte des Senats, seine Absicht, diesem alle frühere Gerechtsame wiederzuverschaffen, bereits kund gethan habe.

Was indeß den römischen Rittern ein besonderes Gewicht im Staate verliehen hat, ist, daß sie gewissermaßen dessen Pächter geworden sind und sich das ausschließliche Vorrecht erworben haben, die Steuern jeder Art einzutreiben, aus denen das Staatseinkommen (vectigal) besteht. Durch diese gewinnreichen Unternehmungen sind mehrere unter ihnen zu einem Vermögen gelangt, das sie in gewisser Hinsicht den ersten Häusern Roms gleichstellt.

Die Ritter tragen die Angustiklave (s. Th. I. S. 66), einen goldenen Fingerreif, und bey der jährlichen Heerschau die Trabea, das Purpurkleid der Auguren. Bey den Schauspielen nehmen sie die ersten vierzehn Sitzreihen hinter der Orchestra ein, wo die Senatoren sich niederlassen, woher der Ausdruck, sich unter die Vierzehn setzen, kommt, um die Aufnahme eines Bürgers in den Ritterstand zu bezeichnen [15]).

Den dritten Stand im Staate bildet das übrige Volk unter dem Nahmen der Plebs. Bey der anfänglichen Scheidung aller Freygeborenen durch den

Romulus ward derselbe von allen Ehren ausgeschlossen und dem Adel vollständig untergeben: ein entehrender Zustand, der bis zur Aufhebung des Königthums dauerte. Damals aber legte der Consul Valerius den ersten Grund zur Freyheit des Volks; er stellte dessen Zustimmung beym Ausüben jegliches Amtes als nothwendig auf, verlieh ihm das Recht des Endurtheils in allen Verhandlungen über das Staatswohl, und geboth, um demselben noch höhere Achtung zu beweisen, daß die Lictoren ihre Ruthenbündel, als Zeichen der Unterwürfigkeit, jedesmal vor dem versammelten Volke neigen sollten. Diese Verfügungen erwarben ihm den Beynahmen des Volksfreundes (publicola[16]), einen ehrenvolleren gewiß als diejenigen, welche nur an Siege erinnern. Was aber darf man wohl der Plebs bewilligen, ohne daß sie weiter greife! Bald wirst Du sehen wie sie, von der Unterthänigkeit zum Uebermuth vorschreitend, gewaltig wider den Adel kämpft, jedes Amt mit demselben theilt, mehrere Stellen ausschließlich erwirbt, und ihm nichts als einen leeren Nahmenklang läßt, dessen sie sich nicht bemächtigen kann.

So getheilt lebt in der Gesellschaft das Römervolk; in Hinsicht auf das Staatswesen dagegen, gilt solcher Unterschied nicht, und Niemand ist bey den allgemeinen Volksversammlungen (comitia) mehr als Bürger. Dort kann, in gewissen Fällen, der geringste Plebejer zur Seite des Patriciers oder Senators stimmen, und seine Meinung hat, je nachdem die Versammlung gestaltet ist, mehr oder minderes Gewicht.

Man unterscheidet hier drey Arten von Versammlungen, die sowohl hinsichtlich des Grundsatzes als der Erfolge von einander abweichen. Obschon dieselben nicht nur verschiedenen Völkern anzugehören scheinen, sondern einander sogar geradezu widersprechen, so ist dennoch keine durch die anderen verschlungen worden, weil unter allem Wechsel des Regierungswesens, die Römer jederzeit die Stiftungen ihrer Altvordern im Auge behalten haben. Die Grundgesetze der alten Rom sind bewahrt worden; man hat sich begnügt, dieselben zu ermäßigen, oder ihnen, zur Verminderung ihrer Wirksamkeit, neue entgegenzustellen. Aus dieser Ehrfurcht vor der Väter Gebräuchen, verbunden mit dem Bedürfniß zeitgemäßer Umgestaltung, ist eine auf Erden einzige Verfassung hervorgegangen, die alle Theile begünstigt, während sie jedem derselben Mittel an die Hand gibt, die übrigen zu zügeln, und in einem Staate die jeder Regierungsform eigenthümliche Kraft vereinigt, wie sie im Gesammtvolk jene Thatkraft erhält, die dem ganzen Erdkreise so verderblich geworden ist.

Auch die Stiftung der Comitien gebührt dem Romulus. Dieser hatte kaum den Grund seiner Stadt gelegt, als er deren Bewohner in drey Stämme schied, die deßhalb Tribus[17]) genannt werden, und jeden derselben wiederum in zehn Gemeinden, unter dem Nahmen Curien theilte. Bey diesen dreyßig Curien ist es ungeachtet des mächtigen Anwachses der Römernation geblieben, weil in ihnen bloß die Einwohner der Stadt begriffen sind, deren Ringmauer anfangs das Gesammtvolk einschloß. Romulus stellte die Rechte des

Herrschers wie die des Senates fest, und verlieh dem Volke die Befugniß sich nach den Curien zum Entscheiden über die Staatsangelegenheiten zu versammeln; weßhalb diese Versammlungen den Nahmen der Comitien nach Curien (comitia curiata) erhielten. In denselben wurden die Könige erwählt so wie die Beamteten und die Oberpriester; man nahm dort die von den Königen vorgeschlagenen Gesetze an, und die Bürger stimmten nach der Kopfzahl.

Diese für die Volksmasse höchst vortheilhafte Ordnung der Dinge bestand bis in das Jahr 177 (n. E. R.). Damals faßte Servius Tullius, Roms sechster König, den Gedanken die Regierungsweise zu verändern. Mit einem tiefblickenden Geiste begabt, war ihm die Wichtigkeit für den Herrscher klar, sich mit Großen zu umgeben, deren Vortheil natürlich mit dem seinigen zusammentrifft; weßhalb er beschloß, der Regierungsrechte bedeutendsten Theil den Standesherren und den Reichen zuzuwenden. Eine so wichtige Veränderung dem Volke genehm zu machen, war allerdings schwer; das Ernennungsrecht zu den Aemtern entschädigte dasselbe für den Nachtheil davon ausgeschlossen zu seyn, und das Mitwirken zur Gesetzgebung war zu ehrenvoll, als daß dessen Aufgeben gehofft werden konnte: doch wußte der König die Vortheile und Verluste in seinen Vorschlägen an das Volk so klüglich abzuwägen, daß es ihm gelang, seine neue Staatsbildung durchzusetzen. Er schied der Römer Gesammtheit in sechs Vermögens-Klassen, diese wiederum in hundert drey und neunzig Abtheilungen zu Hunderten (centuriae populi).

Die erste Klasse, welche aus den reichsten Bürgern bestand, deren Vermögen hunderttausend Kupfer-As *) betragen mußte, ward in acht und neunzig Centurien getheilt, deren achtzehn letzte die sämmtlichen Ritter in sich faßten.

Die zweyte Klasse, nur zwanzig Centurien stark, war aus denen gebildet, welche fünf und siebenzigtausend As besaßen. Doch fügte man derselben noch zween Centurien aus sämmtlichen Verfertigern des Kriegsgeräths an, wodurch sie auf zwey und zwanzig stieg.

Zur dritten zwanzig Centurien enthaltenden Klasse gehörten die Besitzer von fünfzigtausend As.

Eben so stark an Centurien war die vierte Klasse, in der sich die Inhaber von fünf und zwanzigtausend As vereinigten. Gleich wie der zweyten Klasse, waren auch dieser zween Centurien beygesellt, die aus den Trommetern und sonstigen Kriegsspielleuten bestanden: im Ganzen also zwey und zwanzig Centurien.

Die fünfte Klasse enthielt dreyßig Centurien solcher Bürger, die zwölftausend fünfhundert As besaßen. Es ist warscheinlich, daß die große Zahl der Minderbegüterten, welche überall die Bevölkerungsmasse der Staaten bildet, den Herrscher bewogen haben mag, dieser ein ausgedehnteres Stimmrecht als der vorhergehenden zu geben.

Die sechste und letzte Klasse bestand nur aus einer Centurie. Ihr waren diejenigen einverleibt, welche nichts als den Nahmen, Freygeborne, besaßen,

*) S. den XXVIII. Brief über das Münzwesen.
Anm. d. Uebers.

und nur dazu dienten, dem Staate Bürger zu geben; weßhalb sie auch, von einem Latinerworte, das die Nachkommenschaft (proles) bedeutet, Proletarier genannt werden.

Dieser Einrichtung zufolge zählt die von den Großen und Reichen ausschließlich gebildete erste Klasse allein achtundneunzig Centurien, während das eigentliche Volk in den anderen fünf Klassen nur deren fünfundneunzig in sich faßt. Jene hat demnach in den Versammlungen wo nach Centurien gestimmt wird, das Uebergewicht. Um indeß die unteren Klassen zu entschädigen, gebot der König, daß die Aushebungen für den Kriegsdienst und die Steuervertheilung gleichfalls nach Centurien Statt finden solle; wodurch denn die erste Klasse sowohl an Abgaben als an Kriegsleuten mehr leisten muß als das übrige Volk, dessen letzte Klasse, als billige Vergütung für deren Nichtigkeit, überhaupt aller Leistungen enthoben ist. Von solchen scheinbaren Vortheilen geblendet, gab das Volk ohne Bedauern Rechte hin, die es bloß lästig fand und doch nur unter Beschränkungen ausüben konnte; ruhig sah es die Großen sich der Regierung bemächtigen, mit der sie zugleich die bedeutendsten Staatslasten übernahmen, und dem Gefühl seiner Würde entsagend, blieb ihm Ruhe werther denn Ehre[18]).

So erschien des römischen Volkes Loos entschieden; seiner hohen Bestimmung vergessend, genoß es ruhig die Früchte der gespendeten Opfer, als siebenundsechzig Jahre nach dieser Umgestaltung die Tarquinier, in Folge einer Schandthat, aus Rom vertrieben wurden. Eine freye Regierungsform ward eingeführt, dem König-

thum ein Haß geschworen, der sich nie wieder verleugnet hat. Bald erhob sich das unter den Königen klaglos gehorchende Volk wider den zu unmittelbar wirkenden Druck der Großen. Seine anfänglichen Versuche wurden falsch beurtheilt; man verachtete dieselben, bis ein auffallender Schritt bessere Erkenntniß herbeyführte; die kräftige Masse gewann den Sieg und erhielt Vertreter (Tribunen). Unaufhaltsam indeß wuchsen deren Ansprüche, die, mit Nachdruck abgewiesen, nur um desto kraftvoller unterstützt wurden. Die Volksversammlungen nach Centurien verliehen den Reichen die Uebermacht; dem Wunsche deren Einfluß zu mindern, gesellte sich im Volke die Furcht vor dem Antasten einer ihm wahrhafte Vortheile gewährenden Einrichtung. Endlich, nach langem und heftigen Streit, in welchem beyde Theile gleiche Gewandtheit entwickelten, ward eine dritte Art von Volksversammlungen angeordnet, die zwar keinesweges den Comitien nach Hunderten an Wichtigkeit gleich kamen, in denen jedoch sämmtliche Nebenämter im Staate besetzt wurden, und jeder den Stämmen (tribus) einverleibter Bürger, wo im Römergebiet er auch immer wohnen mochte, seine Stimme zu geben berechtigt war.

Demnach sind erstens, die Versammlungen nach Gemeinden (comitia curiata) zum Vortheil der Staatsbürger eingerichtet. In denselben erwählt man den Gemeinde-Oberpriester (curio maximus), nimmt auch die Adoptionen vor, weil kein römischer Bürger seinen Stand ohne des versammelten Volkes Zustimmung verändern darf, und bestätigt die Ernennungen der Feldherren, welche vor dieser Genehmigung weder

den Heerbefehl führen, noch irgend einen Feldzug beginnen dürfen. Gegenwärtig indeß wird diese Bestätigung nur noch als eine Förmlichkeit angesehen; man begnügt sich mit dem Stimmen der dreyßig Lictoren, welche die Curien berufen und sie in diesem Falle vertreten müssen.

Bey den Comitien nach Gemeinden haben stets der Dictator, die Consuln, die Prätoren oder der Zwischenkönig den Vorsitz. Sie werden auf einem Platze des Forums gehalten, der von den Auguren geweiht und hiezu bestimmt ist.

Die Versammlungen nach Hunderten (comitia centuriata) zweytens, gewähren den Großen und Reichen ein Uebergewicht über die Volksmasse. Dort werden die hohen Staatsbeamteten gewählt und die Oberfeldherren; den eigentlichen Gesetzen wird daselbst ihre Bestätigung, man erklärt feindlichen Völkern den Krieg, richtet Staatsverbrecher und verurtheilt die schuldig Befundenen zum Tode, doch mit der Gerechtsame dem Urtelspruche durch freywillige Verbannung zuvorzukommen.

In diesen vielfach die großen Comitien (comitia majora) ihrer Wichtigkeit wegen genannten Versammlungen haben die höchsten Beamteten den Vorsitz. Der Befehl zur Einberufung wird achtzehn Tage vorher bekannt gemacht, so daß in drey aufeinander folgenden Markttagen alles Volk das in der Stadt Geschäfte hat, von den zu verhandelnden Gegenständen Kenntniß zu nehmen vermag. Die Versammlungen selbst werden auf dem Marsfelde gehalten, weil der kriegerische Anblick des Aufziehens der Centurien in gehöriger

Reihenfolge unter dem Vortritt ihrer Anführer, allein schon deren Vereinigung innerhalb der Stadt verbietet, von der das Gesetz Alles entfernt, was einem Heere nur ähnlich sieht.

Es ist wohl unnöthig Dir anzudeuten, daß die anfangs feste Bezeichnung des Wortes Centurie, gegenwärtig nur noch eine mehr oder minder große Zahl von Bürgern einer Ordnung bedeutet. Fast fünfhundert Jahre schon besteht diese Einrichtung, und niemals hat man mehr als 193 Centurien gezählt [19]); weil indeß das römische Volk jetzt zehnmal so stark ist als damals, so müssen diese Abtheilungen allerdings weit stärker seyn.

Bey diesen Comitien ist besonders bemerkenswerth, daß die vereinigten Bürger sich ihres Stimmrechts nicht unmittelbar bedienen; sie stimmen in ihren Centurien abgesondert, wo dann das Uebergewicht an Stimmen für des Ganzen Meinung gilt, und von der Centurie die Gesammtstimme auf diese Weise abgegeben wird. Bey jedem Beschlusse ruht bedeutendes Gewicht auf der Stimme der ersten Centurie, welche gewöhnlich die aller Uebrigen leitet; sind aber die ersten 97 einerley Meinung, so ist die Sache entschieden und man schreitet nicht weiter vor. Im entgegengesetzen Falle ruft man nach und nach die folgenden auf, bis die Stimmenmehrheit vorliegt. Es ist, wie man mir gesagt hat, selten, daß man nöthig hätte bis zu den untersten Klassen fortzufahren; das Römervolk hat sich in solchen Verhandlungen eine Gewandtheit erworben, die man gerechterweise wohl mit einem anderen Nahmen belegen konnte.

Die Versammlungen nach Stämmen

(comitia tributa) gestatten jeglichem römischen Bürger das Stimmrecht; dies genügt um zu wissen, daß hier die Menge das Uebergewicht habe. In denselben werden die Obrigkeiten zweyten Ranges erwählt, als: die Aedilen, Volkstribunen, Quästoren u. s. w.; so auch die Beamteten in den Provinzen, Proconsuln, Proprätoren, die Priester der vornehmsten Bruderschaften, selbst der Hohepriester. Dort erläßt man die Volksschlüsse, verfaßt die Friedensverträge, ertheilt das Bürgerrecht wie die Befreyung von einzelnen Obliegenheiten, und bewilligt Triumphe. Endlich werden sämmtliche Bürger, ohne Unterschied des Standes daselbst über ihren Wandel zur Verantwortung gezogen und die ihnen angeschuldigten Vergehungen wider den Staat untersucht; doch wird nur auf Verbannung oder Geldbuße erkannt.

Die Comitien nach Stämmen hält man auf dem Marsfelde, wenn sie die Ernennug der adelichen Polizeybeamteten (aediles curules), der Schatzmeister (quaestores) oder anderer Unterbeamteten betreffen; wo ihnen dann der Dictator, der Consul oder auch ein Feldherr vorsteht. Hat die Versammlung aber die Wahl der Volkstribunen aber der bürgerlichen Polizeybeamteten zum Zweck, so hält sie ein Tribun selbst, entweder auf dem Forum, auf dem Capitol oder in der Rennbahn. Bey Volksschlüssen oder Untersuchungen wider einen Bürger hat gleichfalls ein Tribun den Vorsitz; hat man jedoch die gesammte Bürgerschaft aus allen Ständen stammweise versammelt, so ist die Gegenwart des Consuls oder eines anderen hohen Beamteten nothwendig,

weil der Tribun bloß die Plebs, der er, wie sein Amtsnahme besagt, als Obrigkeit eigentlich nur vorsteht, berufen kann.

Die Volksschlüsse (plebiscitae), oder vom Volk selbst ausgegangenen und in den Versammlungen nach Stämmen angenommenen Gesetze, waren anfangs nur für die Plebs verbindlich, welche sie gegeben hatte. Im Jahre 306 (n. E. R.) aber gab ihnen ein vom Consul Horatius vorgeschlagenes Gesetz gleiche Rechtskraft mit den Beschlüssen in den großen Comitien. Dem in der Wirklichkeit stets mächtigen Adel gelang es diese Verordnung unkräftig zu machen; erst im Jahre 468 ward sie durch den Dictator Hortensius auf eine glänzende Weise erneuert und strenge durchgeführt; weßhalb man dieselbe nach ihm das Hortensische Gesetz (lex Hortensia) nannte [20].

Dies sind die berühmten Versammlungen, in welchen die Angelegenheiten des Römervolks sowohl verhandelt als geordnet werden, und die dem Ehrgeize der Bürger ein weites Feld darbieten. Männer jedes Standes genießen dort wechselsweise eines bald mehr, bald minder ausgedehnten Einflusses. Dem Glanze des Nahmens oder Reichthums setzt man Dienstleistungen und Geschicklichkeit entgegen; die Einen erinnern an der Ahnen Ruhm, die Andern berufen sich auf eigene Thaten, und Alle wissen ächtes wie Scheinverdienst durch Umtriebe oder nichtswürdiges Kriechen geltend zu machen. Hier nimmt Uebermuth die Larve der Demuth vor, dort hüllt sich Gemeinheit in den Schein der Würdigkeit, ringsum wird selbst der Geiz verschwenderisch. Man drängt, man schiebt, man stößt

sich, ja man wirft einander zu Boden. Einige kommen an's Ziel, die Andern schreyen laut über Unbill, nehmen ihre Maßregeln besser, und erringen späterhin gleichfalls den Erfolg. Indeß gewinnen diese Menschen durch den immerwährenden Kampf eine tiefe Einsicht in die Verhältnisse des Staats; stark durch seine Kraft, reich durch sein Vermögen, arbeiten sie willig an seiner Vergrößerung, und auf verschiedenen Pfaden tragen Alle zur Errichtung dieses wundergleichen Denkmals bey, dessen Grundfläche den Erdball deckt, während die Spitze des Donners Heimath, doch vielleicht nicht ungestraft, zu berühren strebt.

Dreyzehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Hohe Staatsbeamtete. — Quästoren. — Aedilen. — Prätoren. — Consulen. — Dictator. —

Die Römer zählen gleich den Griechen eine Menge von Staatsämtern, die sich kreuzen, reiben, wechselseitig hemmen und in'sgesammt dazu mitwirken, den Freystaat furchtbar nach Außen zu gestalten, während sie im Inneren den Bürgern Freyheit sichern. Sie sind alle zu verschiedenen Zeiten, nach Maßgabe der durch neu eingetretene Umstände fühlbar gewordenen Nothwendigkeit derselben, gestiftet worden. Um jedes wird eifrig geworben; selbst die niedrigsten werden oft am meisten gesucht, weil gerade von ihnen allein die Ehrenbahn aufsteigt und stufenweis zu den hohen Würden führt, die zuletzt

den einfachen Bürger über die größten Herrscher erheben.

Das Volk besetzt jegliches Staatsamt; ein förmliches Gesetz gibt jedem Bürger das Recht denjenigen zu tödten, der sich die Staatsgewalt willkührlich anmaßen, oder irgend eine Amtsführung über das festgesetzte Ziel hinaus verlängern würde. Eine Anstellung darf nur nach zehnjähriger Dienstzeit im Heere begehrt werden, dem man nach vollendetem sechszehnten Jahr einverleibt wird, so daß, wer Ansprüche auf Staatswürden macht, sieben und zwanzig Jahr alt seyn muß. Die zum Bekanntwerden nöthige Zeit, so wie die zween festgesetzten Jahre der Amtsanwartschaft füllen naturgemäß den Raum bis zum ein und dreyßigsten Jahr aus, das als Eintrittsjahr in ein obrigkeitliches Amt durch das villische Gesetz[21]) bestimmt ward. Wessen Vater jedoch kriegsgefangen ist, den schließt das Gesetz aus, weil ein freyes Volk nie von Jemandem regiert werden darf, dessen Vater Fesseln trägt.

Das Kassenamt (quaestura) ist die erste Stelle, deren ein durch Dienst und Geschicklichkeit ausgezeichneter Römer, oder ein solcher begehren kann, bey dem vornehme Geburt wirkliches Verdienst ersetzt. Dieses Amt ist um die Zeit der Gründung des Freystaats entstanden, wo nach Austreibung der Tarquinier das Volk des öffentlichen Schatzes Bewachung zween Patriciern unter dem Nahmen der Quästoren anvertraute, einem Latinerworte gemäß (quaestus), das einen Geldgewinn bedeutet[22]). Als im Jahr 333 (n. E. R.) die Plebs an dieser Ehre Theil nehmen woll-

te, wurden den beyden Quästoren noch zween andere beygesellt; während des zweyten punischen Krieges vermehrte man auf acht deren Zahl, die beständig zunimmt. Unter diesen haben zween ihren Sitz in Rom unter dem Nahmen der Stadtzahlmeister (quaestores urbani), denen die Verwaltung der öffentlichen Gelder obliegt. Sie empfangen die Einnahmen des Staats, bestreiten dessen Bedarf, treiben die Strafgelder ein und belegen ihre Sorgfalt und Redlichkeit in der Amtsführung durch Verzeichnisse über Empfang und Ausgabe. Ihnen ist auch die Bewachung der römischen Adler anvertraut; denn sobald die Truppen von einer Unternehmung heimkehren, verwahren sie deren Feldzeichen in dem Tempel Saturn's neben dem Staatsschatze, und geben dieselben beym Ausrücken ins Feld den Heerführern zurück. Ueberdies sind die Stadtzahlmeister verpflichtet, die fremden Gesandten zu beherbergen, deren Bedürfnisse zu bestreiten und ihnen im Nahmen des Staats die bewilligten Ehrengeschenke zu überreichen.

Die andern Quästoren, Landschaftszahlmeister (quaestores provinciales) genannt, folgen den Consuln ins Feld und ordnen den gesammten Heerbedarf. Sie zahlen den Truppen ihren Sold, besorgen die Ankäufe jeder Art, wachen über die Verpflegung, leiten den Verkauf der Beute und führen über dieselbe genaue Rechnung, so wie sie die Gelder der Krieger bey den Fahnen verwahren; kurz, Alles was den Vermögenszustand des Heeres betrifft, steht unter ihrer Leitung. Wenn die Feldherren den Triumph begehren, den der Freystaat nur auf Grund der für ihn im Krieg

errungenen Vortheile bewilligt, so legen die Quästoren einen beglaubigten Ausweis darüber vor, und dieser bestimmt gewöhnlich den Entschluß des Senats und des Volkes. Diese Vorrechte gnügen indeß noch nicht; die Quästoren sind gewissermassen die Stellvertreter der Feldherren, unterstützen dieselben in ihren Unternehmungen, und sind oft Theilnehmer ihres Ruhmes geworden.

Der bedeutendste Vortheil dieses Amtes ist, daß es denen, welche dasselbe mit Ehren geführt haben, den Eintritt in den Senat gewährt, wenn sie auch noch nicht Senatoren sind. Eine der mir am meisten auffallenden Eigenheiten im Römerstaat ist das Uebertragen der Verwaltung des Staatsschatzes an einen wenig bekannten Bürger, um mit dessen Rechtlichkeit und Umsicht den Erstlingsversuch zu machen. Diese sinnreiche Prüfung entscheidet auf einmal was von ihm zu halten sey, und ist eben so ehrenvoll für die, welche sie vornehmen, als für den, der sie besteht.

Die Quästoren werden in den Comitien nach Tribus ernannt, und ohn' Unterschied aus beyden Ständen genommen.

Von der Quästur schreitet man zur Polizeyverwaltung (Aedilitas) vor, so genannt von aedes (ein Gebäude), weil die Aedilen vorzüglich mit dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude beauftragt sind.

Man theilt sie in zwey Klassen: zur ältesten gehören die Bürger-Aedilen (aediles plebis), welche im Jahre 260 (n. E. R.) zugleich mit den Bürgertribunen erwählt wurden, denen sie gewissermassen untergeben waren. Nach und

nach erweiterte sich ihr Geschäftskreis, der gegenwärtig höchst bedeutend ist. Ihnen liegt die Sorge für die Wohnhäuser, Tempel, Wasserleitungen, Brücken, Schaubühnen u. s. w. ob; sie müssen Reinlichkeit auf den Straßen erhalten, über die Zufuhr wachen, die Waaren abschätzen, deren Güte prüfen, Maß und Gewicht untersuchen; auch beschränken sie die Kosten der Leichenbestattung und legen den Störern der öffentlichen Ruhe leichte Bußen auf: doch steht es ihnen nur auf höheren Befehl zu, einen Bürger verhaften oder zur Untersuchung ziehen zu assen.

Solch' umfassendes Amtsgeschäft erregte die Aufmerksamkeit der Patricier, die sich einer günstigen Gelegenheit bedienten um die Theilnahme daran zu gewinnen. Als im Jahr 387 (n. E. R.) der Senat zum Andenken an die Versöhnung beyder Stände die großen Römerspiele um einen Tag verlängert hatte, weigerten sich die Aedilen, deren eigentliche Verpflichtung der Kostenaufwand war, dessen aus Unvermögen, worauf die Patricier sich zur Bestreitung dieser Ausgabe unter der Bedingung eines Antheils an der Aedilenwürde bereit erklärten. Ihr Vorschlag fand Annahme, und man ernannte zween andere Aedilen aus dem Adel. Diese werden Curul-Aedilen (aediles curules) genannt, weil sie bey ihren Sitzungen sich eines Amtssessels (sella curulis) als des Zeichens obrigkeitlicher Würde bedienen, während die Bürger-Aedilen nur auf Bänken sitzen: auch tragen sie die Prätexta und genießen gleich den hohen Staatsbeamteten des Bilderrechts (jus imaginum). Sonst theilen sie alle Befugnisse mit ihren Amts-

genossen, denen jedoch die Leitung der großen Festspiele allein obliegt, und die als natürliche Folge dieser Verpflichtung das Urtheilsrecht über die Bühnenstücke haben, welche sie darstellen lassen. Bey solchen Gelegenheiten strengen sie sich mächtig an, ihren Aufwand zu entfalten, und dadurch die Zuneigung der Plebs zu erhalten, die allem Schauspiel leidenschaftlich anhängt. Oft sogar haben Aedilen ihre Zuflucht zur Freygebigkeit der Provinzen genommen, um dem eigenen Unvermögen abzuhelfen, und die von ihnen willkürlich angesetzten Beyträge sind hie und da als Steuern begehrt worden. Dies Hülfsmittel aber verschmäht die wahre Größe, welche stets bereit ist sich für des Volkes Wohl, ja selbst für dessen bloße Zufriedenheit aufzuopfern.

In den Comitien nach Tribus werden diese Stellen besetzt; anfangs nahm man die Curul-Aedilen aus dem Adel, dann wechselsweis aus beyden Ständen; doch gegenwärtig ist der eine wie der andere Stand wahlfähig, und es wird bloß darauf geachtet diese lästigen Aemter nur Bürgern zu verleihen, die reich genug für den damit verbundenen Aufwand sind.

Oft, aus Prahlsucht entweder, oder im Streben dem allmächtigen Volke zu gefallen, vergeudet ein Aedil den größten Theil seines Vermögens während des Amtsjahrs; doch führt solch Opfer gewöhnlich zur Oberrichterstelle (praetura). — Unter dem Nahmen der Prätur begriff man anfangs jedes obrigkeitliche Amt im Freystaate, selbst der Feldherren-Würde ward er beygelegt, und der Dictator hieß Ober-Prätor (praetor maximus). Im Jahr 388 aber verlieh man diesen

4 *

Titel ausschließlich der Obrigkeit, welche sämmtlichen Bürgern Recht zu sprechen bestimmt war: ein Amt das vor dieser Einrichtung den Consuln oblag. Weil indeß die beständigen Kriege dieselben ohn' Unterlaß von der Stadt entfernt hielten, so errichtete man für die Rechtsverwaltung insbesondere dies Amt, das als Theil des Consulats eines Ansehens genießt, in Folge dessen es jener hohen Würde nah steht.

Dem Oberrichter (praetor) treten außerhalb der Stadt sechs, innerhalb derselben zween Lictoren vor; er trägt das purpurgesäumte Ehrenkleid, und bedient sich des Curulsessels, über welchem, als Sinnbild der Gerichtsbarkeit, ein Speer befestigt ist: auch darf er den Senat berufen, den Hauptversammlungen des Volkes vorsitzen, und in des Consuls Abwesenheit dessen Geschäfte im ganzen Umfange führen. Oft sogar, in Folge eines nur zu Rom bekannten Verbindens der Aemter, befehligt der Prätor im Felde; der Themis Wortführer erringt Siege, während ein Kriegsoberster für ihn urtheilt.

Drey Worte drucken den Umfang der Gerichtsbarkeit des Prätors aus: do, dico, addico, (ich ernenne Richter, ich fälle Endurthel, ich spreche den streitigen Gegenstand zu) [17]. In Sachen von geringer Bedeutung entscheidet derselbe ohne Förmlichkeiten da, wo er gerade sich befindet. Erfordert aber der Rechtsgang mehr Bedachtsamkeit, so hält er Sitzung auf dem Forum in einer der weiten Hallen, die man Basiliken nennt. Sein Curulsessel ist im Gerichtshof erhöht; ihm zu Füßen befinden sich die erkieseten Richter, die Zeugen und die Vertheidiger.

In peinlichen Sachen wirft der Prätor, sobald er ein Todesurtheil ausspricht, das purpurgesäumte Kleid ab, um durch solch Zeichen der Erniedrigung den Schmerz auszudrücken, den es ihm macht wider einen Bürger so hart verfahren zu müssen. Eine seiner Hauptpflichten ist die Aufsicht über die strenge Handhabung der Gesetze bey den Untergerichten.

Ungefähr hundert und zwanzig Jahr nach Stiftung dieses Amtes ernannte man einen zweyten Oberrichter unter dem Nahmen des Land-Prätors (praetor peregrinus), weil ihm besonders das Schlichten der Streitigkeiten unter Bürgern und Fremden obliegt, während der Stadt-Prätor (praetor urbanus) nur zwischen Bürgern und Bürgern rechtsgemäß entscheidet. Oft aber untersuchen sie auch beyde in einer und derselben Sache besonders wenn eine Menge von Mitschuldigen vorhanden ist. Als sich nun die Römermacht allmälig ausdehnte, mehrte man auch der Prätoren Zahl, um in allen Landschaften des Rechtes zu pflegen. Seit dem Jahr 571 (n. E. R.) wurden deren sechs ernannt, und zwar: der Stadt-Prätor, der Land-Prätor und vier für die eroberten Gebiete. Jeder dieser letzteren steht einem peinlichen Gerichtshofe vor, und geht erst nach Verlauf eines Uebungsjahrs in Rom zu seiner Bestimmung ab.

Der Stadt-Prätor ist als Amtsoberster den übrigen vorgesetzt. Ohne der Gesetze Wesenheit verändern zu können, hat er das Recht deren Gestaltung vorzuschreiben. Sobald er nach seiner Erwählung den römischen Staatslenkern den Eid der Treue geleistet hat, so besteigt er die Rednerbühne

vor versammeltem Volk, und macht eine Verordnung bekannt, welche den Weg anzeigt, dem in seiner Rechtsverwaltung zu folgen er Willens ist; diese während der Zeit seiner Amtsführung für ihn verbindliche Vorschrift wird durch einen Herold verkündet und an allen öffentlichen Orten angeschlagen; man nennt sie das Jahrgesetz (lex annua).

Die Prätur wird in den Comitien nach Hunderten erworben, und gebührte früher nur Patriciern, doch seit dem Jahr 419 (n. E. R.) werben beyde Stände gleichmäßig um dieselbe. Ohne so verderblich als die Aedilenwürde zu seyn, mag dies Amt doch nur von Bürgern verwaltet werden, die reich genug sind um die Kosten der Apollfeste, der Rennbahnspiele u. s. w. bestreiten zu können: ein Aufwand, zu welchem der Prätor verpflichtet ist, dem dies Vorrecht eine besondere Gewalt über die Schauspieler und andere zu den Volksspielen gehörige Personen verleiht.

Treue im Zahlamt, Aufwand im Polizeyfach, Lauterkeit als Oberrichter bilden den gewöhnlichen Pfad zur Consulwürde, dem Gipfel aller einem Römer erreichbaren Ehren. Hier, auf des Ruhmes höchstem Puncte, berührt er dessen Gränzstein. Sein Geschlecht tritt plötzlich in die Reihe der Ersten des Staats, und sein Nahme, in die Jahrbücher der Consuln (fasti consulares) eingetragen, muß sich erhalten, so lange Roms Gedächtniß unter den Menschen lebt.

Als im Jahre 244 (n. E. R.) aus der Einherrschaft der Freystaat hervorging, ernannte das römische Volk zween Staatslenker, denen es einen

Theil der seinen Königen entrissenen Macht anvertraute. Diese erhielten den bescheidenen Nahmen Consuln, zur Bezeichnung der Rathschläge (consulta), welche sie für das öffentliche Wohl ertheilten [24]), und man bestrebte sich die Herrschgewalt ohne Nachtheil der Würde zu mildern. Unaufhörlich umgibt dieselben der Römerpracht höchste Fülle; zwölf Lictoren schreiten vor ihnen her; der Curulsessel nimmt sie auf, sie tragen das purpurgesäumte Amtskleid, führen als besonderes Zeichen der Herrschaft den Richterstab von Elfenbein mit goldenem Adler: sie allein vom Männergeschlecht dürfen sich in der Stadt der Sänften bedienen. Endlich hat man in ihnen Alles vereinigt, was Ehrfurcht und Scheu zu gebieten vermag; aber eben so groß als die Macht, welche diese glanzvolle Würde verleiht, ist auch die Sorgfalt, mit der jedem Mißbrauch derselben vorgesehen worden. Nach vollendetem Amtsjahr treten die Consuln in den Bürgerstand zurück, ohne von der entschwundenen Herrlichkeit mehr als persönliche Hochachtung davonzutragen. Bey ihrem Abtreten reden sie gewöhnlich zum Volk, und betheuren: weder die Gesetze noch das öffentliche Wohl während ihrer Amtsführung in irgend einer Art beschädigt zu haben; war man indeß mit ihrem Walten unzufrieden, so wird ihnen diese eidliche Versicherung untersagt. Der stärkste Damm aber gegen die Macht der Consuln, ist im Consulate selbst. Beyde bewachen sich wechselseitig, und der leiseste Versuch wider die Volksfreyheit wird augenblicklich von dem unterdrückt, der als dessen erstes Opfer zu fallen besorgt seyn muß.

Gegen den Senat oder das Volk, deren erste Beamtete sie nur sind, vermögen die Consuln nichts zu unternehmen. Der Senat beschließt, das Volk entscheidet, und den Consuln liegt das Ausführen ob. In Betracht ihrer höchst beschränkten Amtszeit, streben sie während derselben insgesammt nach Auszeichnung, entweder durch Heldenthaten oder durch gemeinnützige Stiftungen; Andere von gleicher Thätigkeit folgen ihnen bald, und so genießt die Regierung in ununterbrochener Jugend jener ihr eigenthümlichen Vollkraft.

Anfangs wurden die Consuln zu verschiedenen Jahreszeiten ernannt, doch seit dem Jahre 598 (n. E. R.) erwählt man sie auf den Volksversammlungen nach Hunderten im Monath Sextilis (August). Nach geschehener Wahl macht der dienstthuende Consul der Versammlung die Anzeige; worauf Senat und Volk sich vereint nach dem Capitole begeben, um dem Göttervater ein feyerliches Opfer darzubringen und dessen Gunst für die neuen Beamteten und für den Staat zu erflehen. Erst sechs Monath nach ihrer Ernennung, am 1. Januar, treten sie ihr Amt an. Bis dahin heißen sie die ernannten Consuln (Consules designati), sind zwar durchaus ohne Amtsgewalt, doch dem Senate beygesellt, wo sie eine ausgezeichnete Stelle einnehmen und ihre Meinung zuerst vortragen: ein Vorrecht, das mehr als Prüfung, denn als Achtungszeichen anzusehen seyn dürfte. Wenn in dem Zwischenraume von ihrer Wahl bis zum Dienstantritt entdeckt wird, daß sie Bestechung oder Umtriebe zum Erhalten der Stimmenmehrheit angewendet haben, so tritt derjenige ihrer Mitbewerber an ihre Stelle, der solches zu beweisen vermag.

In monathlichem Wechsel regieren beyde Consuln, von denen der älteste oder an Kindern reichste zuerst diensitthätig wird. Ihm werden die Ruthenbündel vorgetragen, während man sie dem dienstlosen nachträgt. Jeder Bürger muß des Consuls Herankunft mit entblößtem Haupt erwarten, aufstehen wenn er sitzt, und aus dem Wege gehen. Man weiß noch, daß der Consul Quintus Fabius Maximus seinen ihm entgegenkommenden Vater absitzen ließ, und der Römergreis sich über eine Begegnung freute, die seines Sohnes richtiges Bewußtseyn von der Würde bekundete, mit der er bekleidet war. Begegnet der Consul einem Prätor, so neigen die Lictoren des Letzteren ihre Ruthenbündel vor der höchsten Obrigkeit.

Die Befugnisse der Consuln sind höchst ausgedehnt; sie berufen den Senat willkürlich, theilen ihm die Berichte aus dem Fremdlande mit, haben den Vortrag, geben ihre Gutachten zuerst, sammeln die Stimmen und entlassen die Versammlung mit den einfachen Worten: Wir halten Euch, versammelte Väter, nicht länger zurück[25]). Alle Beamtete sind ihnen untergeben, doch mit Ausnahme der Bürgertribunen, die allein sich ihren Beschlüssen widersetzen können, ja sogar nur dessenthalben ernannt sind. Sie versammeln das Volk, schlagen demselben Gesetze vor, die mit ihrem Nahmen bezeichnet werden, wenn sie durchgehen: kurz, ihnen gebührt die gesammte und vollständige Ausführung der Senatsbefehle und der Volksschlüsse.

Größer noch ist ihr Ansehen zur Kriegszeit. Sie heben Truppen aus, ordnen die zur Beischaffung

des Bedarfs derselben nothwendigen Maßregeln an, vergeben die Anführerstellen, lohnen oder bestrafen die Krieger, selbst mit dem Tode; ja sie schalten willkürlich mit den Geldmitteln bey dem Heere, denn die Zahlmeister müssen ihre Ausgaben belegen und sie beschaffen, dürfen ihnen jedoch niemals die Mittel dazu vorenthalten. Uebrigens walten sie im Frieden als die ersten Beamteten eines großen Volks, im Feld aber unumschränkt; sobald indeß das Ende ihrer Herrlichkeit da ist, so legen sie von Allem, was sie gethan, dem Volk, das ihre Verrichtungen streng beurtheilt, als wirklichem Herrscher, Rechnung ab.

Während einer Zeit von hundert drey und vierzig Jahren gingen die Consuln nur aus dem Adel hervor. Da hielt auch die Plebs sich dieser Ehre würdig, und foderte, von ihren Tribunen unterstützt, Theilnahme an derselben. Ihr Ansuchen ward abgewiesen, — sie bestand darauf, — man war unerbittlich. Höchst lebhafte Kämpfe entspannen sich zwischen beyden Ständen und wurden fast bis zur Vernichtung des streitigen Gegenstandes getrieben. Im Jahr 310 (n. E. R.) ernannte man statt der Consuln Kriegstribunen, die aus beyden Ständen gleichmäßig entnommen wurden; wechselsweis gab es deren drey, vier, sechs, acht. Man ging zu den Consuln, von diesen wieder zu den Tribunen zurück; als aber die Verwirrung täglich wuchs, siegte die Noth, und endlich, im Jahr 388 (n. E. R.) beschloß man, daß ein Consul aus jedem Stande gewählt werden solle, und das einer rein kriegrischen Herrschaft müde Rom nahm die Consular-Regierung wieder an, die sie auch seitdem beybehalten hat.

Die Plebejer zeigten sich des so eifrig begehrten Rechtes würdig; indes muß zugegeben werden, daß jene der Furcht abgezwungene Gelöbnisse mit der Gefahr zugleich ihre Kraft wieder verloren haben. Zwar dürfen Bürger die Consulwürde begehren, doch selten nur werden sie ernannt; es sey nun, daß sie selbst unfreywilliger Ehrfurcht vor berühmten Nahmen weichen, oder vielmehr der Großen Einfluß in den Versammlungen nach Hunderten solches bewirkt.

Das villische oder Altersgesetz, so genannt weil es die Zahl der Jahre bestimmt, welche jeglicher Amtsbewerber haben muß, schreibt ein Alter von sechs und dreyßig Jahren für das Aedilamt, von vierzigen für die Prätur und von drey und vierzigen für die Consulwürde vor. Diese Anordnung ist jedoch oft übertreten worden; der ältere Scipio der Afrikaner ward mit acht und zwanzig, der jüngere mit acht und dreyßig Jahren Consul. Glänzende Thaten machen allenthalben das Gesetz schweigen, ohne daß diese augenblickliche Stille dessen Kraft nur im mindesten lähmt. So will auch das Gesetz Niemanden eine zweyte Erwählung zum Consul vor Ablauf von zehn Jahren gestatten; doch nicht genauer als jenes hat man dieses befolgt. Ein ruhmvoller Verbannter, Cajus Marius, ist sechsmal, und zwar die fünf letzten Mal nach einander, Consul gewesen.

Wenn nach Ablauf ihrer Dienstzeit die Gegenwart der Consuln in den von ihnen besetzten Landschaften ferner als nöthig angesehen wird, es sey nun zur Unterwerfung derselben, so erhalten sie die Nahmen stellvertretende Consuln (pro-

consules) und genießen fast eben so bedeutender Vorrechte als bisher. Anfangs ernannte zu solchem Amte das Volk in den Comitien nach Stämmen, und zwar stets einen gewesenen Consul. Seit dem Jahr 631 aber giebt ein Gesetz dem Senate das Recht über die Landschaften zu verfügen; weil indeß die Zahl der Römerprovinzen dergestalt zugenommen hat, daß die gewesenen Consuln nicht mehr für dieselben ausreichen, so verleiht der Senat den Titel der Proconsuln [illegible] mit deren Machtvollkommenheit allen dorthin abgehenden Statthaltern. Diese Aemter werden außerordentlich gesucht, und sind, weil man sie nur in Landschaften hat, die zu fern von der Hauptstadt liegen, als daß die Gesetze gehörige Kraft behalten könnten, wirkliche Alleinherrschaften, welche den Römern Nahrung für ihren Ehrgeiz zugleich und ihre Begier gewähren. Dort finden die hohen Beamteten Entschädigung für die während des Staatsdienstes unfreywillig gebrachten Opfer jeder Art, und wer in Rom glorreich auftrat, erniedrigt sich in den Landschaften durch schmachvolle Erpressungen. Allen Völkern ist der Nahme Proconsul verhaßt geworden; sie achten Rom eben so sehr als sie deren Bevollmächtigte verabscheuen.

Wenn das Land, wohin der Senat Beamtete sendet, von keiner großen Bedeutung ist, so werden diese statt Proconsuln nur stellvertretende Oberrichter (propraetores) genannt, je nachdem der Senat die Provinz für ein Proconsulat oder für eine Proprätur erklärt hat. Mit dieser Würde ist gleiche Macht, doch in minderer Ausdehnung verbunden; dem Proconsul treten, gleich wie dem Consul, dessen Platz er ein-

nimmt, zwölf Lictoren, dem Proprätor aber deren nur sechs vor. Der stellvertretende Zahlmeister (proquaestor) verwaltet bloß augenblicklich die Stelle eines solchen ohne Nachfolger verstorbenen Kassenbeamteten; sein Geschäft hört mit dem Eintreffen des von Rom gesendeten Quästors auf.

Ueberhaupt ist das Ansehen der Landschaftsbeamteten in ihren Dienstverhältnissen weit bedeutender als das gleicher Obrigkeiten zu Rom. Jene vereinigen alle Gewalt; auf ihnen ruht die Gesammtherrlichkeit des römischen Senats und Volks: Roms Gesetze, durch ihr Vereinen mit den Rechten des Landes täglich geschwächt, sind nur ein machtloser Schirm wider unumschränkte Gebieter. Das Haus eines Proconsuls ist einer Königsburg vergleichbar; ihn selbst umgeben zahlreiche Kriegs- und Friedensbeamtete, nebst einer Menge ausgezeichneter Jünglinge Roms, die bey ihm entweder die Kriegskunst lernen oder sich in den Landesgeschäften vervollkommnen wollen: wie jedoch selbst die unumschränkteste Gewalt stets von Einer Seite begränzt ist, so darf auch er keine Frauen in seinem Gefolge haben.

Dies sind die obrigkeitlichen Aemter, aus denen eigentlich Roms Regierung besteht; es gibt außerdem noch deren von gleicher Wichtigkeit, die man indeß mehr als vermittelnd betrachten kann, weil sie von der graden Bahn abweichen, die von Stufe zu Stufe der höchsten Gewalt entgegenführt; diese werden eines besonderen Schreibens Gegenstand seyn.

Wenn indeß bey außerordentlichen Vorfällen dem Freystaate Gefahr droht, oder ein unerwarte-

tes Ereigniß augenblickliche Kraftentwickelung heischt, so ergreift man eine außer Rom beyspiellose Maßregel: man erwählt einen Dictator [26]. Dieser Beamtete darf unter keiner Bedingung seine Stelle länger als sechs Monath behalten, ja selten erwartet er diesen Zeitpunct, und in der Regel findet die Abdankung statt, sobald die Gefahr, derentwegen man ihn ernannt hat, vorüber ist. Nicht auf die gewöhnliche Weise wird derselbe gewählt; einer der Consuln ernennt ihn auf Befehl des Senats durchaus willkürlich, und oft fällt dessen Wahl auf eine Consularperson. Die Ernennung selbst geschieht zur Nachtzeit, und sobald diese bekannt gemacht worden, tritt Rom in den Zustand gänzlicher Unterwerfung. Alle Gesetze sind außer Kraft, jeder Beamtete legt seine Stelle nieder, mit Ausnahme der Bürgertribunen, die sich jedoch nicht wider des Dictators Gebot auflehnen dürfen. Er vereinigt die Herrschgewalt des Senats, des Volkes und der Consuln in seiner Person, entscheidet über Krieg und Frieden, bedient sich willkürlich des Staatsschatzes, schaltet unumschränkt mit der Habe, ja mit dem Leben der Bürger, ohne daß in irgend einem Falle seine Gebote einer weiteren Berufung unterworfen sind: ja er ist gesetzmäßiger Zwingherr, und während seiner Amtsführung durchaus nicht verantwortlich. Dies Vereinigen aller Staatskraft verleiht dem Reiche eine augenblickliche Stärke, die dasselbe schon wiederholt gerettet hat, ihm aber vielleicht dereinst den Untergang bringt.

Solch' mächtiges Walten unterliegt indeß einiger Beschränkung. Bey Strafe des augenblicklichen Verlustes aller seiner Rechte, darf der Dictator

Italien niemals verlassen, und um ihn durch einen Schatten von Demüthigung zu beugen, ist es ihm verboten ein Roß zu besteigen. Als dem Fabius Maximus sein hohes Alter nicht erlaubte sich dieser Anordnung zu fügen, so bedurfte es einer besondern Genehmigung des Senates, um ihn zum Abgehen von derselben zu bewegen. In Folge dieses Verbots gesellt der Dictator sich nach eigener Wahl einen Kriegsgehülfen zu, den man den Reiterfeldherrn (Magister equitum) nennt, und der ihm in gewisser Hinsicht bey seiner Amtsführung zur Seite steht.

Zwölf Jahr nach Abschaffung des Königthums ernannte man im Jahr 256 (n. E. R.) den ersten Dictator. Lange Zeit hindurch gelangte nur der Adel zu dieser hohen Würde; im Jahr 397 aber ward ein Plebejer gewählt, und nun waren beyde Stände gleichmäßig zu derselben berechtigt. In dieser Maßregel haben die Römer so bedeutenden Vortheil gefunden, daß sie nicht jederzeit das Aeußerste abgewartet, um sie eintreten zu lassen; oft, wenn heftiger Streit das Volk bewegte, ward ein Dictator ernannt, um mit einem Schlage denselben zu hemmen und durch der Einheit Gewicht zu entscheiden, was die Menge unter sich nicht zu schlichten wußte. Zu Zeiten hat auch des Dictators Ernennung einen Glaubenszweck. Einem jener unerklärlichen Gebräuche zufolge, von denen man allenthalben wo Menschen sind auch Beyspiele findet, muß hier alljährlich ein hoher Beamteter einen Nagel in den Altar des Jupiter an dessen rechter Seite einschlagen. Lasten ansteckende Krankheiten auf dem Römervolk, oder drohen wunderbare Zeichen ihm

mit dem Zorne des Himmels, so bemüht man sich denselben durch Vermehrung des Glanzes dieser Handlung abzuwenden, und ernennt einzig um ihrentwillen einen Dictator.

Vier und zwanzig mit Beilen versehene Ruthenbündel werden dem Dictator vorgetragen, wogegen die Lictoren der Consuln nur außerhalb der Stadt mit Beilen bewehrt sind, innerhalb derselben aber nur leere Ruthenbündel tragen, um nicht durch solch' Todeszeichen das Volk zu erschrecken. Dem Dictator indeß gebührt Beydes, damit seine Urthel mit äußerster Strenge vollzogen werden können. Ein Dictator hat einen Ritter hinrichten lassen, weil dieser sich geweigert dem Lictor zu folgen, welcher ihn herbeyzuführen von Jenem befehligt war. Ueber solche Beschlüsse einer furchtbaren Gerechtigkeit richtet, sobald dieser höchste Beamtete seine Stelle niedergelegt hat, das Gesammtvolk, doch ihre Ausführung ist unaufhaltbar.

Seit fast hundert und zwanzig Jahren hat Rom keinen Dictator gehabt; in den Augenblicken aber, wo man der Consuln Gewalt zu mehren für nöthig findet, ohne jene stets äußerste Maßregel ergreifen und einen Dictator ernennen zu wollen, erläßt der Senat einen Befehl in nachstehenden Ausdrücken: »Die Consuln sind zu allem für des Reiches Wohlfahrt Nöthigen ermächtigt [27].« Dann ist es diesen, ohne über dem Gesetze zu stehen, auch erlaubt, demselben den höchsten Grad der Ausdehnung zu geben, doch unter Verantwortlichkeit für den Gebrauch, welchen sie von diesem Gewaltzuwachs etwa machen könnten.

Im Fall der Dictator oder die Consuln aus-

scheiden ehe Nachfolger für sie ernannt sind, wählt der Senat, auf daß der Staat während dessen nicht ohne Haupt sey, einen Zwischenkönig (interrex). Ein solcher genießt aller Vorrechte der Consuln, darf aber seine Würde nur fünf Tage lang behalten, nach deren Ablauf er sich selbst einen Nachfolger ernennt; dieser wählt nach gleicher Amtszeit einen andren, und so fort, bis die neuen Staatslenker zu rechter Zeit und in gesetzlicher Weise gewählt worden sind. Die erste und längste Zwischenregierung fand nach dem Tode des Romulus Statt, wo man während eines ganzen Jahres die Königswürde allmälig von Geschlecht auf Geschlecht übergehen sah. Den Patriciern gefiel eine Regierungsweise bey der sie nach der Reihe zu höchsten Ehren gelangten, das von so vielen Gebietern bedrängte Volk aber zwang sie ihrer Herrschaft ein Ende zu machen und ein Reichsoberhaupt zu wählen. Dieses dauerlose Amt ist das einzige zu dem niemals Bürgerliche gelangt sind; denn wohl hat ein verständiger Ehrgeiz sie zu gewaltigem Kampf um den Besitz dauernder Ehren geführt, verächtlich aber erschien ihnen stets des Augenblickes Herrlichkeit.

Vierzehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Vermittelnde Obrigkeit. — Bürgertribunen. — Censoren. — Procensoren.

In meinem letzten Schreiben gab ich Dir eine flüchtige Uebersicht des römischen Regierungswe-

sens. Von den an des Gebäudes Grundfläche gestellten Quästoren, bis zu den Consuln auf dessen Gipfel, sind die Vorrechte geschieden, die Befugnisse anerkannt, die Obliegenheiten durch bestimmte Gesetze vorgezeichnet, und man dürfte meynen, daß kein Amt von Bedeutung den Dir angezeigten zur Seite treten könnte. Indeß gibt es Staatsämter, die, ganz fremdartig erscheinend, unter bescheidnen Nahmen ihren Besitzern eine der Consulgewalt in einzelnen Fällen überlegne Macht verleihen, ja diese selbst zu bedräuen im Stande sind.

Ich will mit den Bürgertribunen (tribuni plebis) beginnen, deren Nahme mich so häufig umtönt. In der Zeit jenes furchtbaren Zwistes beyder Stände gestiftet, sind diese Kinder der Zwietracht ihrem Ursprunge nimmer fremd geworden. Sechszehn Jahr nach der Könige Vertreibung verleugnete das Volk, müde des Zwingrechts der Großen, erschöpft durch seiner Gläubiger unersättliche Habsucht, die Vaterstadt, und verließ sie mit der Betheurung, nimmer wieder heimzukehren, wenn ihm nicht die alte Schuld erlassen und das Befugniß ertheilt würde eigne Beamtete, Vertreter seiner Rechte, zu ernennen. Ernstlich durch diesen Abfall erschreckt, empfanden Senat und Adel zu spät, daß jegliches Herrschen da aufhört, wo es an Unterthanen fehlt; sie fürchteten durch ein fortan zielloses Widerstreben Alles zu verlieren, und des Streites Ende ward eine vollständige Bewilligung für die, denen man früher durch klügliches Einräumen genügt haben würde.

Der Vorbehalt des Schuldenerlasses unterlag einiger Ermäßigung; nur die von allen Zahlmitteln

entblößten Bürger genossen dieses Vortheils, diejenigen, welche nach dem Buchstaben des Gesetzes ihren Gläubigern anheimgefallen waren, erhielten ihre Freyheit wieder, und dem Volke ward das Recht, Beamtete für die Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu ernennen, feyerlichst bewilligt. Selbigen Tages traten die Comitien zusammen, und man erwählte diese Vertheidiger einer bereits obsiegenden Sache: Bürger-Tribunen genannt, vielleicht weil sie deren Wohlfahrt schirmen, vielleicht auch weil sie aus deren Mitte genommen werden. Nicht genug: ein Gesetz, das unmittelbar auf die Wahl der Tribunen folgte, verbot denselben auf irgend eine Weise Gewalt anzuthun oder anthun zu lassen, mit der Erklärung, daß wer sich solcher That schuldig mache dem Fluche der Götter, seine Habe als Weihgeschenk der Ceres anheimfallen, und jeder Bürger befugt seyn solle, denselben zu tödten, ohne dafür der Strafe des Mordes schuldig zu seyn. Jeglicher schwur unverletzliches Halten dieses Vertrags für sich und seine Nachkommen, und schreckliche Verwünschungen wurden uber die Eidvergessenden ausgesprochen. Nun erst kehrte das Volk siegprangend, an dessen Spitze die neuen Obrigkeiten, zurück; um aber diesem Auszuge den Stempel des Heiligen aufzudrücken, nannte es seinen Zufluchtsort den heiligen Berg (mons sacer), und errichtete daselbst dem furchtbaren Jupiter einen Tempel.

Anfangs wählte man nur zween Tribunen, fügte jedoch bald noch drey hinzu, und vermehrte im Jahre 297 (n. E. R.) deren Anzahl auf zehn. Dem Volke gefiel es die Zahl seiner Vertheidiger

zu mehren, und der Senat widersetzte sich nicht, in der Hoffnung, die Vielen desto leichter entzweyen zu können. Mehrere Jahre hindurch wurden dieselben in den Comitien nach Gemeinden erwählt; indeß gewahrte man bald, daß in diesen Versammlungen unter dem Vorsitze der hohen Beamteten, die heimlich dem Adel geneigten Auguren durch oftmaliges Verkünden ungünstiger Wahrzeichen die Wahlen aufhielten. Um diesen Anstoß sonder Verletzung der Religion zu heben, errang der Tribun Publius Volero im Jahr 282 (n. E. R.) durch ein Gesetz, das seinen Nahmen trägt (lex Publia), den Beschluß, daß die Tribunen in den Versammlungen nach Stämmen ernannt werden sollten, die den Förmlichkeiten der Auspicien deßhalb nicht unterlagen, weil den vorsitzenden Beamteten die zum Befragen der Götter nothwendigen Eigenschaften abgingen. Jährlich am zehnten December (quarto Idus Decembris) ernennt man neue Tribunen, die sodann am nächsten Tage ihr Amt antreten. Einer der dienstthuenden Tribunen wird um in der Versammlung den Vorsitz zu führen durch's Laos erwählt. Wenn in früherer Zeit der Tag zur Vollendung des Wahlgeschäfts nicht hinreichte, so erhielten die bereits Gewählten das Recht die vom Gesetz bestimmte Zahl ihrer Amtsgenossen durch eigene Wahl vollzählig zu machen: eine Ernennungsart, welche die Annahme (cooptatio) genannt wurde. Im Jahre 305 (n. E. R.) bestimmte das trebonische Gesetz [28]), daß man die Stämme so lange stimmen lassen solle, bis die Zahl der Zehne voll sey.

Obgleich die Tribunenmacht ursprünglich weit

von der später gewonnenen Ausdehnung entfernt war, so veranlaßte deren Erscheinen doch eine bedeutende Veränderung im römischen Staatswesen. Das Ansehen aller Körperschaften, aller Gewalten ward erschüttert. Mächtiger noch waren dadurch die Tribunen, daß, weil sie mehr das Recht zu hemmen als zu schaffen hatten, die Gränzen ihres Waltens sich unmöglich bestimmen ließen. Gleich anfangs sah man sie das Volk öffentlich wider alle gesetzliche Gewalt schirmen, des Senats Beschlüsse gleich denen anderer Beamteten jeder Art verwerfen und durch ein einziges Wort ungültig machen, den Gang der Rechtspflege, das Ausheben der Krieger, die Eintreibung der Steuern aufhalten, ja selbst den Geboten der Consuln sich widersetzen. Dabey aber jauchzte das irregeleitete Volk über solch hassenswerthes Thun, das ihm als eine Huldigung seiner Obmacht vorgespiegelt ward.

Doch Allem zu widerstehen genügte noch nicht; die Tribunen wagten Jegliches zu unternehmen. Ihnen ist es gelungen fünf ganzer Jahre lang der Beamteten Ernennung aufzuschieben, die würdigsten Bürger vor Gericht zu ziehen, Sieger vom Triumphwagen herabzureißen, Feldherren, ja selbst Consuln in's Gefängniß zu werfen, und in seinen Oberhäuptern dasselbe Volk zu brandmarken, das zu vertheidigen sie vorgeben. Um Dir aber mit Einem Zuge den Mißbrauch ihrer Gewalt zu zeichnen, so wisse, daß ein Römer Nahmens Cajus Veturius zum Tode verurtheilt wurde, weil er einem Bürgertribun nicht aus dem Wege gegangen war [29].

Selbst die Religion, dieser von den Göttern der menschlichen Leidenschaft angelegte Zügel, muß zur Vermehrung der gränzenlosen Macht der Tribunen dienen. Sie sind unverletzlich, ja man gibt ihnen den Nahmen der Hochheiligen (sacrosancti). Nicht allein jeder Angriff auf dieselben gilt für Gotteslästerung, sondern es ist sogar bey strengster Strafe verboten, sich im Gespräch über sie irgend eines nur als Beleidigung denkbaren Wortes zu bedienen, und ein förmliches Gesetz [30]) untersagt, was sie auch immer sich erlauben mögen, jede Unterbrechung ihrer Reden an das Volk.

Stark durch den Schirm der Unverletzlichkeit, stets von dem Haufen unterstützt, der sich ihrer Ausschweifungen rühmt, beleidigen diese sonst den Beamteten nicht einmal beygezählten Menschen ungestraft die Obrigkeiten auf ihren Curul-Sesseln, und haben sich endlich über das Gesetz gestellt.

In seltsamer Mischung vereinigen diese stolzen Volksvertreter Hochmuth mit Einfachheit, Ehrgeiz mit dem Scheine der Demuth. Sie genießen keiner der glänzenden Auszeichnungen, die hier weit unbedeutenderen Beamteten eigen sind; ein einziger Diener (viator) nur tritt ihnen öffentlich vor, dem man aber mehr Scheu und besseren Gehorsam als dem Lictor bezeigt. Mit Einem Worte verhaftet dieser einen Burger, führt ihn, ohne jemals Widerstand zu finden, in's Gefängniß, und das auf seine Vorrechte so stolze Volk beugt sich willig einer Macht die es von sich selbst ausgegangen wähnt.

Im Senat aber zeigt dieser Gegensatz von Ansehen und Niedrigkeit sich noch weit auffallender.

Dieselben Menschen, denen das Recht zusteht jenen nach Gefallen zu berufen und ihm den Gegenstand seiner Berathung vorzuschreiben, harren während der Senatsverhandlungen in der Vorhalle, wo sie, auf Bänken sitzend, den Ausgang des Meinungstausches abwarten. Sobald sie dagegen auf der Consuln Wink eintreten, ändern sie ihr Wesen: und urtheilen kecklich über die Verhandlungen derer, die ihnen als Gebieter zu begegnen sich erkühnt haben. Gegenwärtig aber, wo ihre Macht ausgedehnter und besser begründet ist, wohnen sie den Senatssitzungen bey[31], ja man gedenkt trefflicher dort von ihnen gehaltener Reden: doch kann diese Berechtigung wohl nur als etwas einer gefürchteten Macht Bewilligtes angesehen werden. Ihre Genehmigung eines ihnen dargelegten Gesetzvorschlags wird durch ein unter die Urkunde gesetztes T (tribuni) ausgedrückt, und macht denselben rechtskräftig, so wie im Gegenfalle das vom Tribun laut und in Uebereinstimmung mit dessen Amtsbrüdern ausgesprochene Wort: ich verbiete (veto) ihn auf immer vernichtet. Was demnach dreyhundert treffliche Männer für das allgemeine Wohl beschlossen haben, kann der Eigenwille, oder vielmehr das Hirngespinnst eines schlechten Bürgers vernichten.

In den Volksversammlungen, was auch immer deren Zweck sey, in den Gerichtshöfen, allenthalben wirkt gleichmäßig dies verhängnißvolle Wort. Oft schon hat man Vorstellungen, flehendliche Bitten sogar angewendet, um einen Tribun von seinem Widerstande gegen ein wichtiges Gesetz abzubringen. Ist aber, bey dringender Noth-

wendigkeit einer Maßregel, nichts vermögend dessen Starrsinn zu besiegen, so befiehlt der Senat den Consuln eines Dictators Ernennung, und die Macht gebeut, wo die Vernunft keinen Eingang finden konnte.

Der Tribunen Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht über eine Meile um die Stadt hinaus; ja es ist ihnen das Ueberschreiten dieser Gränzlinie, außer an den feyerlichen Latinerfesten (feriae latinae) verboten, wo der Beamteten Gesammtheit dem Jupiter auf dem Albanerberge Opfer für die Wohlfahrt aller Völker bringt, welche die Nation der Latiner bilden.

Die Tribunen sind verpflichtet, ihre Häuser Tag und Nacht offen zu halten, weil sie ihren Mitbürgern zu jeder Zeit Hülfe leisten müssen. Eines ihrer schönsten Vorrechte, aber auch das gefährlichste vielleicht, ist die Befugniß einen Gefangenen von dem Ausspruche seines Urtheils zu befreyen: eine natürliche Folge des Rechts jede Versammlung aufheben, und sich allen Beschlüssen widersetzen zu dürfen.

Weil dies obrigkeitliche Amt, wenn es überhaupt eines genannt werden mag, durchaus volksthümlich ist, so wird es auch ausschließlich von Plebejern verwaltet. Früher aber konnten Alle, ohne Unterschied, darauf Anspruch machen; jetzt aber, wo die Plebs eine Menge hochberühmter Männer sich beyzählt, wählt man gewöhnlich aus diesen die Tribunen.

Stets begierig nach Gewalt, woher sie auch komme, hat der Adel sich nicht gescheut eines Amtes zu begehren, dessen Benennung schon ihn auf immer hätte davon ausschließen müssen. Diese auf ihre

Geburt so stolzen Großen haben sich derselben freywillig entäußert: von Plebejern haben sie sich an Kindesstatt aufnehmen lassen, und sind so, der Plebs einverleibt, durch Gemeinheit zu den Feinden ihres Standes übergetreten. Seltsame Wirkung des Hochmuths! Er schweigt vor der Ehrsucht, um nachher desto kräftiger wieder aufzutreten; unter dem Schleyer falscher Demuth würde er dem Zerschellen an Jupiter's Thron entgegenstürmen.

Dies sind jene berühmten Tribunen, Lieblinge der Plebs, dem Adel ein Gräuel, gleich gefürchtet von Beyden. Dem Meinungsstreite fremd, der die Römer trennt, ruhig mitten unter den Leidenschaften, welche dieselben bewegen, unablässig bemüht die Ursachen einer unmäßigen Größe zu erkennen, habe ich mir oft die Frage gestellt: ob wohl diese eigenthümliche, wenigen Beamteten zum Nachtheil aller übrigen zugetheilte Gewalt, dem Staate vortheilhaft oder verderblich sey. Nach dem zu urtheilen was sich mir täglich vor Augen stellte, mußte mir dieselbe nur als ein Hinderniß für die gemeinsame Wohlfahrt erscheinen. Wenn ich indeß andererseits erwog, daß jeder gesellige Verein nach Erhaltung strebt, jede Einrichtuug aber, welche dieselbe bedroht, nothwendig zu Grunde gehen muß, so schien es mir wiederum unmöglich, daß sich die Macht der Tribunen hätte durch mehr als vier Jahrhunderte erhalten können, wenn sie nicht dem über sein wahrhaft Bestes recht hell denkenden Volke Vortheile gebracht hätte, deren Wahrnehmung mir bisher abging.

Fruchtlos habe ich mich wiederholt mit mehr oder minder vornehmen Bürgern über diesen Ge-

genstand unterhalten; stets trat mir in ihnen der Patricier oder der Plebejer entgegen, und ich blieb in gleicher Ungewißheit, bis jüngst endlich im Beyseyn eines schon seit geraumer Zeit verabschiedeten Hauptmanns (centurio) das Gespräch sich um die verschiedenen Regierungsformen drehte. Dieser nun fragte mich mehrmals um die Verfassung Athens, ich dagegen ihn um Manches aus der römischen, und als das Zutrauen beyderseits Raum gewann, nahm ich mir die Freyheit ihn um seine Meinung über die Tribunen zu befragen, deren Schilderung mir täglich verschiedenartiger vorkam.

»Junger Fremdling, begann er lächelnd, das einfachste Räthsel ist oft am schwierigsten zu lösen, und nur meine Uneigennützigkeit bey der Entzifferung erlaubt mir hier einen Versuch. Eines schlichten Bürgers Sohn, bin ich von Stufe zu Stufe bis zum ersten Legionshauptmann (centurio primipilus) aufgestiegen; mir sind zween Bürgerkränze und drey Goldkronen geworden, und man zollt mir in Rom einige Achtung. Von plebejischer Gemeinheit und patricischem Hochmuth bin ich gleich fern, und darf deßwegen ohne Partеylichkeit über beyde Theile entscheiden, weil ich gewissermaßen keinem derselben angehöre.

»Um unsere Tribunen richtig zu beurtheilen mußt du in die Zeit ihres Ursprungs zurückgehen. Ein länger als billig zurückgesetztes Volk foderte Veränderung seines unerträglich gewordenen Zustandes; geringe Bewilligungen würden ihm genügt haben: man wollte Jegliches bewahren und verlor Alles. Die Plebs fand Beschützer; — ein jammerbringendes Mittel wider ein gefahrvolles Unheil!

Bald schritten diese Beschützer von der Vertheidigung zum Angriff, und größer als das Unrecht ward die Rache. Unsere Tribunen bewiesen sich fortdauernd keck, auffahrend, ja selbst ungerecht; war es aber auch wohl möglich durch bloßes Ueberzeugen die Großen zur Entsagung von Rechten zu bewegen, die ihnen so viel galten? Gewalt allein vermochte sie zu beugen, und von der Gewalt zur Ungerechtigkeit ist ja nur Ein Schritt. Schwer drückt solch Uebel; — doch was ward der Erfolg? — Unsere Beamteten bebten auf ihren Sitzen bey den Gedanken an eine Macht, die gerad' und rasch vorschreitend, bey der geringsten Pflichtverletzung ihre Bestrafung fodern konnte. Keine Amtsgewalt liegt außer dem Bereich der Tribunen, doch sie zerstören dagegen jegliches Vorrecht; ihnen verdankt die Plebs das Zurückströmen alles dessen, was die Großen ihr beständig durch jenes unwiderstehliche Uebergewicht entreißen, das in jedem Staate Geburt und Reichthum verleiht, und wie groß auch des Adels Verlust immer seyn mag, so überragt er doch an Vermögen, Ansehen und wirklicher Macht den übrigen Theil des Römervolks.

»Vielleicht möchtest Du einwenden, daß die schrankenlose Macht der Tribunen in dauernde Zwingherrschaft ausarten könne. Nur eine Scheingefahr ist vorhanden. Wenn diese Beamteten wachsam sind, so werden sie auch wiederum bewacht, und Ein Jahr stets bestrittener Macht reicht nimmer aus dieselbe festzustellen. Bedenke ferner, daß das von den Tribunen so häufig gemißbrauchte Untersagt (veto) ihnen selbst furchtbar wird;

denn sobald Einer von ihnen es ausspricht, stürzt was die übrigen errangen, alsbald zusammen, und um diesen entscheidenden Widerspruch hervorzubringen, bedarf es nur einiger Gewandtheit bey den gegenseitigen Körperschaften. Willst Du indeß über die Tauglichkeit einer Anordnung entscheiden, so beseitige die Einzelnen und urtheile nach dem Erfolge. Rom blüht; hiemit beantwortet sich Alles.«

Diese Worte eines durchaus unbefangenen Greises klärten mich über jene Widersprüche auf, die zu entziffern ich bisher vergeblich bemüht war. Ich begriff, daß Unruhe noch keine Unordnung, daß lebhafter Widerstreit nicht immer in Zeichen der Auflösung sey, und eine kraftvolle Gestaltung, selbst durch vorübergehende Gewaltthat, sich Bahn brechen, und zu dauerhaftem Heile führen kann.

In Griechenland hatten die Ephoren [32]) eine fast eben so weit reichende Gewalt als hier die Tribunen, und Sparta blühte länger als sechs Jahrhunderte. Kleomenes [33]) vernichtete sie, und mit ihnen sank auch der Staat. Als Rom das Tribunat stiftete, stand sie in durchaus keinem Verkehr mit Lacedämon, und es ist glaublich daß in beyden Staaten ähnliche Umstände zu gleichen Maßregeln geführt haben. Wenn aber die Tribunengewalt nicht ohne Beyspiel ist, so besitzt doch Rom in ihren Censoren eine Art von Beamteten, zu denen kein Volk Muster geliefert hat, die jedoch als solche für jegliches dienen können.

Zur Zeit der Gründung des Freystaats waren sämmtliche Zweige der Verwaltung in den Hän-

den der Consuln, denen man nach und nach, weil der Geschäfte zu viel waren, Mitarbeiter unter mancherley Nahmen beygesellte. Im Jahre 310 (n. E. R.) wurden zween eigene Beamtete gewählt, die man Schätzer (censores) nannte, weil ihr erstes Geschäft die Schätzung (census) der Bürger war.

Du weißt, wie der König Servius Tullius bey Errichtung der Centurien sämmtliche Römer in sechs Klassen nach der Stufenfolge ihres Vermögens theilte. Um dies mit Genauigkeit bewerkstelligen zu können, mußte Jeglicher seinen Nahmen, den seiner Gattinn, die Zahl seiner Kinder, Freygelassenen, Sclaven und einen genauen Nachweis seiner sämmtlichen Habe eidlich angeben. Abgesehen von dem geheimen Beweggrunde dieses Unternehmens, machte dasselbe ein richtiges Verhältniß in der Steuervertheilung möglich; es gewährte einen vollständigen Ueberblick von den Kräften und Hülfsquellen des Staats, und gab deutlich das Maß dessen an, was gewagt werden durfte. Die Römer bewahrten, bey dem Sturze der Einherrschaft, sorgfältig jedes ihr eigenthümliche Gute, und die Schätzung erschien ihnen so wichtig, daß der Censoren ursprünglich geringes Amt [34]) bald den höchsten Staatswürden beygezählt ward.

Diese Beamteten werden auf dem Marsfelde in den Versammlungen nach Centurien gewählt. Gleich nach ihrer Ernennung nehmen sie auf dem Capitole von ihrem Amte Besitz und schwören vor dem Gesammtvolke, sich während ihrer Geschäftsführung nur von der strengsten Billigkeit leiten zu lassen. Sie allein von allen Staatsdienern treten

am Wahltage noch ihr Amt an. Weil im Wesen ihrer Obliegenheiten eine Trennung begründet, ein gemeinsames Wirken aber unerläßlich ist, so muß, wenn der eine Censor Fehler begeht, auch der andere seine Stelle niederlegen und eine neue Wahl vor sich gehen. Dieser Fall trat kurz vor Roms Einnahme durch die Gallier ein, und wird seitdem für eine üble Vorbedeutung angesehen.

Die Schätzung soll alle fünf Jahr Statt finden. Am bestimmten Tage wird das Volk auf's Marsfeld berufen; dort ordnet es sich nach Centurien, die Censoren besteigen eine Gerichtsbühne, und lassen sodann, auf ihren Curul-Sesseln sitzend, durch einen Herold die Bürger nahmentlich aufrufen. Jeder gibt vor ihnen die Erklärung über sein Besitzthum ab, die Censoren schätzen dasselbe, und vertheilen die Bürger in die verschiedenen Klassen oder Stämme nach willkürlicher keiner weiteren Berufung unterliegender Bestimmung. Vermögen bestimmt die Reihenfolge in den Centurien, persönliche Achtung gesellt den Bürger einem höheren oder niederen Stamme bey; höchste Richter über Beydes sind die Censoren.

Solch' Vorrecht gebar eine höchst merkwürdige Folge. Weil nähmlich der Senat nicht etwa einen Verein von Beamteten, sondern nur die höchste Klasse der Gesellschaft bildet, so gebührt das Recht diesen oder jenen Bürger darin aufzunehmen oder davon auszuschließen, den Censoren, den Gebietern über jeglichen Rang. Bey der Volkszählung geschieht der Aufruf nach Klassen und Stämmen, wobey der Senat voransteht. Der Erstgerufene heißt F ü r s t d e s S e n a t s (princeps senatus)

und ist gewöhnlich ein Consular, immer ein durch Reinheit der Sitten Ausgezeichneter. Ein solcher Ehrennahme verleiht zwar kein Vorrecht, begründet aber eine vorzüglich hohe Achtung, und obgleich diese Würde begränzt ist, so bleibt dem Besitzer doch lebenslänglich deren Ausdruck.

Nach den Senatoren werden die Ritter aufgerufen, deren Erster den Nahmen Fürst der Jugend (princeps juventutis) führt. Dann folgen die übrigen Bürger nach der von den Censoren beliebten Reihenfolge; Jeder kennt nun seine Stelle im Freystaate und behält sie bis zur nächsten Schätzung.

In dem Zwischenraume von einem Zeitpuncte zum anderen, nehmen die Censoren jede vorkommende Veränderung, sowohl in dem Vermögen als in dem eigenthümlichen Zustande der Bürger auf; Alles schreiben sie genau in Verzeichnissen nieder, die stets geheim bleiben. In den Landschaften halten sie überdies Abgeordnete, unter den Nahmen von Procensoren (subcensores), die von der Einwohner Zahl, Vermögen u. s. w. Bericht abstatten Die Meldungen derselben werden den Verzeichnissen der Censoren einverleibt, und sobald der festgesetzte Zeitpunct erscheint, bekommt jeglicher Bürger auf's Neu die ihm gebührende Stelle. So erhält sich das Römervolk in unaufhörlicher von einer stets billigen Obrigkeit geleiteten Bewegung.

Indeß findet dieser Wechsel nicht bloß in Bezug auf Wachsthum oder Verminderung der Habe Statt. Den Censoren ist ein besonderes Vorrecht gegeben, das ihrem Amt ein eigenthümliches Gepräge verleiht: die oberste und unbeschränkte Auf-

sicht über die Sitten. Nicht über die den Gerichtshöfen anheimfallenden Verbrechen richten sie; die Mängel der Persönlichkeit aber und das Privatleben gehören vor ihr Strafgericht. Wenn ein Bürger sich, in Augenblicken wo es galt, muthlos gezeigt hat, wenn er seine Grundstücke vernachlässigt, wenn er ohne Grund ehelos bleibt, seine Habe vergeudet oder ein Beyspiel unsinnigen Aufwandes gibt, so fällt er der Rüge des Censors (censura) anheim, der jeden Fehlenden mit einem Tadel (nota) belegt, welcher jedoch kein wirklicher Schimpf ist, und dessen ungeachtet der Weg zu Ehrenstellen wieder offen steht, sobald die Besserung erfolgt, und beym nächsten Sittengericht des Tadels Aufhebung durch die Censoren verfügt wird [35]).

Die Rüge der Censoren besteht für einen Senator im Auslassen seines Nahmens beym Verlesen des Senatsverzeichnisses in der Volkszählung. Dies begründet dessen wirkliche Absetzung, ohne daß irgend eine Obrigkeit solchen Beschluß ändern kann; denn Niemanden sind jene Beamteten Rechenschaft schuldig, doch ist es gebräuchlich, daß sie einen Senator von dem Beweggrunde seiner Ausschließung in Kenntniß setzen. Keineswegs aber findet dies bey den Rittern Statt, die auf gleiche Weise entsetzt werden, denen man jedoch zugleich ihr Dienstpferd abnimmt, so wie das ihnen als Futtergeld (aes hordearium) bewilligte Gehalt.

Man erzählt, daß der Censor Scipio Nasika, bey Gelegenheit der Volkszählung einen Ritter gewahrte, der selbst wohlbeleibt, dessen Roß aber höchst mager war. Ueberrascht von solchem Abstich, fragte er um die Ursache: »Dies kommt,«

erwiederte der Ritter, »daher, daß mein Diener des Rosses wartet, während ich selbst für meine Pflege sorge.« — Ungeachtet dieser Antwort, welche Jeden, nur einen römischen Censor nicht, entwaffnet haben würde, ward der Nachlässige aus dem Ritterstande verwiesen.

Die Hagestolzen trifft eine Heirathssteuer (aes uxoricum); die Strafe der übrigen Bürger besteht in Herabsetzung in eine niedrigere Klassen- oder Stammabtheilung; die härteste ist deren Erniedrigung bis zu der untersten Volksklasse, den Stimmlosen (caerites), wodurch sie das Stimmrecht in den Versammlungen einbüßen.

Im Belohnen eben so genau als im Bestrafen, achten die Censoren den braven Bürger der Auszeichnung werth; sie gesellen ihn den höheren Ständen bey, wo seine Fähigkeiten mehr hervorstechen. Also leiten sie, des nur Strafe verhängenden Gesetzes Unzulänglichkeit ergänzend, das Volk zur Tugend, und verdienen also wahrhaft den ruhmvollen Nahmen Sittenmeister (magistri, praefecti morum), der ihnen beygelegt ist.

Ueberdies liegt den Censoren noch die Aufsicht über den Bau von Kunststraßen, Brücken, Denkmählern u. s. w. ob. Sie handeln mit den Unternehmern, schätzen die Arbeit, und lassen die vom Senate für Gegenstände der Art bewilligten Gelder auszahlen. Auch wachen sie über die Erhaltung der Staatsgüter und besorgen das Versteigern aller Theile des Staatseinkommens. Oft vertrauen Senat und Volk ihnen die Steuervertheilung an; zwar dürfen sie aus eigener Machtvollkommenheit

deren keine auflegen, weil ihnen aber die Abschätzung der Habe sämmtlicher Bürger zusteht, so können sie durch Steigerung derselben, die Steuern leicht verdoppeln: eine Zuchtigungsweise deren sie sich häufig bedient haben.

Die Censoren werden in den Comitien nach Hunderten ernannt. Früher währte ihr Amt fünf Jahre; weil indeß solche Dauer sich keineswegs mit der Einrichtung eines jährlichen Obrigkeitswechsels verträgt, an dem die Römer fortdauernd hangen, so kürzte man auch diese Amtszeit auf achtzehn Monathe ab, bey deren Ablauf die Censoren eine Anzeige ihrer wichtigsten Dienstverrichtungen zusammenstellen, welche in dem Tempel der Nymphen niedergelegt wird.

Gleich allen Oberbeamteten, wurden auch die Censoren ausschließlich aus dem Adelstande genommen; bis man im Jahre 402 (n. E. R.) auch die Bürger Theil nehmen, und fortan einen aus jedem Stande wählen ließ. Im Jahre 622 bekleideten sogar zween Bürgerliche diese Würde, zu der man nur einmal im Leben gelangen kann. Fast immer trifft die Wahl einen gewesenen Consul, und ist ehrenvoller als die Ernennung zum Consulat. Mehrere Römer sind durch Rechtlichkeit und Umsicht in diesem wichtigen Amte berühmt worden; vor Allen nennt man den Marcus Porcius Cato, in Bezug auf die herrlichen Geistesgaben die er im Censoramt entwickelte, Censorius zugenannt.

Fünfzehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Gesetzgebung. — Gesetze. — Volksschlüsse. — Senatsschlüsse. — Verordnungen. — Befehle u. s. w.

Um Deine Gedanken ausschließlich auf die Römer zu leiten, hatte ich mir vorgesetzt, Dich von ihren Gesetzen zu unterrichten. Das Gesetzbuch einer Nation zeigt deren Tugenden und Laster im Zusammenhang, es spiegelt das Bild des Volkes ab, von dem es verfaßt ist. So lange die Strafgesetze, Folgen von Verbrechen denen man Einhalt thun muß, schweigen, ist die Uebelthat noch nicht vorhanden; sind jene laut geworden, so darf auch diese vermuthet werden. Eben so trifft das bürgerliche Gesetz mit dem Gebäude der Staatskunst eines Volkes zusammen, es deckt dessen Laster auf; das durchdringende Geistesauge lies't dort die geheimen Ursachen der Größe desselben, und weiset ihm den gebührenden Platz an. Schon hatte ich einen Auszug von dem größten Theile der Gesetze denen wir nachleben sollen, mit angestrengter Arbeit angefertigt; doch erschreckt über die Unermeßlichkeit des Werks, muß ich mit Bedauern ein Unternehmen aufgeben, das die von mir gezogenen Gränzen überschreitet, und mich begnügen, Dir die Grundlage der römischen Gesetzgebung zu entwickeln.

Ich will Dich nicht von jenen Urgesetzen unterhalten, die allen Völkern gemein sind. Allenthalben wo Menschen gesellig neben einander wohnen, haben sie einen Theil ihrer Freyheit in die Hände von, un-

ter mancherley Nahmen errichteten Obrigkeiten niedergelegt, um des Ueberrestes derselben in Frieden zu genießen, und aus dieser Theile Vereinigung ist das sogenannte Naturgesetz entstanden; es gebietet, gleichmäßig bey allen Völkern, Ehrfurcht vor den Göttern, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Achtung des Eigenthums und der rechtmäßigen Befugnisse des Einzelnen. Alles bezieht sich auf diesen unwandelbaren Grundsatz, der einzigen Quelle des Friedens und der Wohlfahrt. In solcher Hinsicht gleichen sich sämmtliche Gesetze der Griechen, der Römer, ja selbst der Scythen. Man unterscheidet sie bloß an der, jedem Volk eigenthümlichen Charakterfarbe; einfach und hart sind sie bey rohen, milder und zusammengesetzter bey gebildeten Nationen. Die den einzelnen Völkern eigenen Gesetze dagegen sind der Erkenntniß werth: die nähmlich, aus denen man deren Sitten, deren Wachsthum oder Schwinden, ja deren Bestimmung zu erkennen vermag. Durch sie steigt man zu ihren Stiftern hinauf, verehrt dieselben als Wohlthäter der Menschheit, wenn sie deren Glück im Auge halten, verabscheut sie dagegen, sobald sie durch Entweihung des Heiligsten dieselbe irre leiteten.

Die ersten Römer lernten die Gesetze nur durch Uebertretung und durch Flucht vor deren Rüge kennen. Zu weiterer Verachtung derselben aus ganz Latium vereinigt, fühlten sie selbst in Kurzem deren Bedürfniß, und was die Gewalt errungen hatte, mußte Weisheit behaupten. Romulus machte ihnen die ersten Gesetzvorschläge, welche sie auch annahmen: seine Nachfolger schlugen neue vor, so wie

die Erfahrung deren Nothwendigkeit offenbarte, und auch diese wurden vom versammelten Volke, dem der Herrscher das Recht hiezu bewilligt hatte, feyerlichst bestätigt. Alle die, welche bis zum Untergange der Einherrschaft gegeben worden, sind in eine Sammlung vereinigt, die man das papirische Buch (codex Papirius) nennt, weil der Senator Sextus Papirius sie unter der Regierung des letzten Tarquin's geordnet hat.

Obgleich dieser Sammlung größter Theil durch spätere Gesetze vernichtet worden ist, so will ich Dir doch einige Bruchstücke zum Beweise der Einfachheit und Sittenstrenge der ältesten Römer daraus mittheilen.

»Rom darf nur die Götter ihrer Altvordern verehren; sie verwirft den Aberglauben der Fremdvölker.

»Man soll demjenigen nicht beystehen, der vom Blitze getroffen wird; stirbt er augenblicklich, so muß man ihn an derselben Stelle einscharren, ohn' alles Leichenbegängniß.

»Die Ausübung jeglicher, den Eingang des Aufwandes und der Weichlichkeit befördernden Kunst innerhalb der Stadt ist untersagt.

»Wer beym Ackern seines Feldes die Gränzsteine ausrodet, ist sammt seinen Stieren den Göttern der Unterwelt verfallen.

»Ein Kind das seinen Vater schlägt, ist verflucht, selbst dann wenn es Verzeihung erbeten und erhalten hätte.

Unter diesen strengen Gesetzen erblickt man mit Vergnügen die Züge jener Vatergüte, welche diese vergangenen Zeiten auszeichnet: kein in eine Buße

verfallener Bürger darf um einen Stier gestraft werden, wenn er nicht schon früher zur Hergabe eines Schaafes verurtheilt worden ist.

Jedoch genug von einem jetzt nicht mehr gebräuchlichen Gesetzbuche. Das Beste aus demselben ist für neuere Vorschriften benutzt worden, und der Ueberrest kann nur als ein geschichtliches Denkmal gelten.

In dem Gange der Gesetzgebung bewirkte das Abschaffen des Königthums keine Veränderung. Die Consuln und Prätoren traten, in Hinsicht der Vorschläge an das Volk, auf den Platz der Konige, gleich denen sie das Recht erhielten die Wahrzeichen deuten zu lassen, und die versammelten Bürger gaben sodann ihre stets nothwendige Bewilligung. Seit der Einführung der Comitien nach Stämmen werden auch auf die Vorschläge der Bürgertribunen Gesetze gegeben, welche man eigentlich Volksschlüsse (plebiscita) nennt, und die Anfangs nur einen Theil der Nation verpflichteten, bald aber allgemein gültig wurden. Die Gesetze (leges) und die Volksschlüsse (plebiscita) sind also hinsichtlich ihrer Wirkung einerley, in ihren Grundzügen aber höchst verschieden.

Demnach bilden die Gesetze, welche früher von den Königen, dann von den hohen Beamteten des Freystaats vorgeschlagen, vom römischen Gesammtvolk aber, zuerst in den deßhalb veranstalteten Comitien nach Gemeinden, seit der Regierung des Königs Servius Tullius hingegen in den Comitien nach Hunderten angenommen worden, die Verfassungspfeiler des Staates. Lange Zeit hatten sie ohne des Senates Bestätigung keine

Gesetzkraft; doch im Jahr 467 (n. E. R.) verpflichtete, ohne indeß dies Bestätigungsrecht aufzuheben, ein Gesetz den Senat Alles was in den Hauptversammlungen entschieden würde, sonder Ausnahme zu billigen.

Die Volksschlüsse werden auf den Vorschlag eines Bürgertribuns von dem Gesammtvolk in den Comitien nach Stämmen ohne alle Einmischung des Senats angenommen.

Die Gesetze unterliegen allen Religionsförmlichkeiten; ein ungünstiges Wahrzeichen reicht hin sie zu verwerfen, während die Volksschlüsse, welche von den Tribunen, denen kein Recht auf das Befragen der Vorbedeutungen zusteht, vorgeschlagen werden, solchen Hindernissen nicht ausgesetzt sind.

In den Gesetzen ist im Allgemeinen das Einwirken der Großen bemerkbar, deren Stimmen in den Versammlungen nach Hunderten das Uebergewicht haben; wogegen die Volksschlüsse auf den Vortheil der in den Stamm-Comitien allmächtigen Plebs hinauslaufen.

Weder die Einen noch die Andern können angenommen werden, wenn sie nicht während dreyer Markttage, welche alle neun Tage wiederkehren, und an denen die Bewohner der Landbezirke zur Stadt kommen, öffentlich ausgerufen sind. Man hat diesen Aufschub als nothwendig erkannt, damit das Volk sich nicht von der Beredsamkeit eines Sprechers hinreißen lassen, und Zeit genug haben möge, die Verpflichtungen, welche es sich auflegt reiflich zu erwägen.

Einige Gesetze werden geheiligt (sacratae) genannt, weil jeder Versuch sie umzustoßen für ein

Verbrechen gilt. Das Römervolk kann die meisten von ihm selbstgegebenen Vorschriften aufheben, doch hat es diese für immer zu beobachten, sich selbst verpflichtet. Ein Redner müßte, sobald er sie zu übertreten vorschlüge, augenblicklich den Tod leiden; sein Andenken würde verflucht, seine Habe verfallen seyn. Die geheiligten Gesetze betreffen hauptsächlich die Stiftung der Bürgertribunen.

Den Gesetzen und Volksschlüssen folgen die Senatsschlüsse (senatus consulta). Eigentlich sind dies keine Gesetze, behalten aber so lange deren Kraft bis sie durch ein förmliches Gesetz oder einen andern Schluß vernichtet werden. Die Achtung vor den Senatsschlüssen ist eine natürliche Folge derjenigen, welche der Senat selbst einflößt; dies im Laufe der Zeit sich stets verstärkte Gefühl hat sich nie verleugnet; es ähnelt kindlicher Ehrfurcht.

Der Senatschlüsse Hauptgegenstand ist Alles was die höhere Staatsverwaltung angeht; sie bestimmen über die Provinzen, ordnen die Gehalte der Kriegsobersten, setzen die Zahl der diesen untergebenen Krieger fest: kurz, sie verbreiten sich über jedes gemeinsam Wichtige, mit Ausnahme der Wahlen, der Annahmen an Kindesstatt, des Krieges und Friedens, wie der Verurtheilung von Bürgern; Dinge über die nur das versammelte Volk entscheiden darf.

Wenn über einen unvorhergesehenen Fall noch durch kein Gesetz entschieden ist, so tritt der Senatsschluß einstweilen an dessen Stelle, und verpflichtet die Gesammtheit der Bürger so lange, bis ein herkömmlich abgefaßtes Gesetz ihn aufgehoben hat.

Diese Beschlüsse einer Gewalt, die nur der Volksmacht weicht, werden unter Achtung fodernden For=

men verfaßt. Zuerst beruft der Consul die Senatoren an den für ihre Sitzungen bestimmten Tagen, den Calenden, Nonen und Iden. Vor seinem Eintritt in die Versammlung opfert er, und befragt die Wahrzeichen [36]; sind diese unheildeutend, so wird die Angelegenheit auf einen günstigeren Tag verlegt [37]. Erfolgen aber glückliche Zeichen, so erscheint der Consul; alle Senatoren stehen bey seinem Eintritt auf, er setzt sich, und Alles läßt sich wiederum nieder [38]. Hierauf trägt er die Sache vor, und ersucht die versammelten Väter dieselbe zu untersuchen [39]. Nach geendigter Berathung sammelt der Consul ordnungsgemäß die verschiedenen Meinungen, wobey er mit dem Fürsten des Senats oder den bereits ernannten Consuln, wenn solche vorhanden sind, den Anfang macht, dann zu den Großwürdenträgern, von diesen zu den übrigen Senatoren übergeht, und bey denjenigen aufhört, welche, ohne noch Senatoren zu seyn, eine berathende Stimme in der Versammlung haben [40]. Oft auch treten, ohne eigentliche Stimmensammlung, die welche einer Meinung beypflichten, auf die Seite des Urhebers derselben, wo sich dann die Mehrheit mit Einem Blick überschauen läßt [41].

Ein Senatsschluß kann nur in Gegenwart von hundert Mitgliedern abgefaßt werden, und oft geschieht es, daß im Augenblick der Entscheidung einer von der Gegenpartey ruft: Man zähle den Senat (numera Senatum), [42] und die Versammlung wird aufgelößt, wenn nicht die gebührende Zahl vorhanden ist.

Sind alle erforderliche Förmlichkeiten beobachtet, ist der Beschluß durch Stimmenmehrheit ange-

nommen und nicht von den Tribunen bestritten worden, so wird die Urkunde darüber ausgefertigt. Zuerst werden Zeit und Ort, die Nahmen der anwesenden Senatoren und ihrer Stämme bemerkt, dann läßt man eine ausführliche Darstellung des Vorschlags mit dem Namen des Urhebers desselben folgen und schließt das Ganze mit dem Inhalte des Beschlusses, der um sein Ausführungsrecht zu erhalten bey den Gesetzen und andern Staatsverhandlungen in den öffentlichen Schatz niedergelegt werden muß [43]).

Sobald aber die Tribunen, wenn auch nur durch Einen aus ihrer Mitte sich der Senatsberathung widersetzen, so findet kein Beschluß weiter Statt. Ist indeß der Senat darüber einstimmig, daß dieser Beschluß für das Staatswohl unerläßlich sey, so wird derselbe dennoch vollzogen, und heißt ein Senats-Gutachten (senatus auctoritas); er ist zwar in Hinsicht seiner Wirkung nichtig, doch bewahrt man ihn in der Urkundensammlung des Senats, als ein Zeugniß von dessen Eifer, und um den Haß des römischen Volkes auf diejenigen zu leiten, welche sich einer demselben vortheilhaften Verhandlung widersetzt haben [44]).

So ward Rom drey Jahrhunderte lang regiert. Ungeachtet der Vorliebe des Volks für seine eignen Gesetze, fühlte es jedoch die üblen Folgen einer unvollständigen Gesetzsammlung, deren nach und nach zusammengetragne Theile jenes Gusses entbehrten, der die später gegebenen zu natürlichen Ergebnissen der frühern macht. Die Gesetze trugen den Stempel der Parthey, welche sie vorgeschlagen, Bewerbung veranlaßte deren Annahme; wogegen andre, von

einem widerseitigen Geiste bewirkt, auf die Beschränkung oder Vernichtung jener abzweckten: Alle verloren an ihrer Würde. Da beschloß einstimmig Senat und Volk Abgeordnete in alle Städte Griechenlands, vor allem nach Athen zu senden, um sich von unsrer Gesetzgebung in Kenntniß zu setzen, und sodann ihr Vaterland derselben theilhaft zu machen. Drey der ausgezeichnetsten Bürger wurden für diese merkwürdige Gesandtschaft auserseyhen; der Staat gab ihnen ein des römischen Volks und der Wichtigkeit ihrer Sendung würdiges Gefolge.

Welch' ein Ruhm für Griechenland! welch' edler Sieg des Geistes! Ein bereits ruhmgekröntes Volk verlangt Gesetze von ihm, es wird dessen Wohlthäter, und, eine wunderbare Rückwirkung des Geschicks, dasselbe diesen Gesetzen zufolge erstarkte Volk muß endlich die Nation in Fesseln schlagen, der es seine Aufklärung verdankt.

Roms Gesandte kehrten, nach Sammlung der Satzungen aller unserer Volksstämme, fördersammst heim. Eine sorgfältige Prüfung ließ die große Schwierigkeit nicht verkennen, unter so verschiedenartigen Gesetzen die für das Römervolk passendsten auszuwählen, diese für dessen Geist anwendbar zu machen, und daraus eine für alle Zeiten und Umstände als Richtschnur taugliche Sammlung zu bilden. Zu solchem Ende bewogen die Tribuenn den Consul Sestius den Senat zu berufen und ihm einen Beschluß vorzuschlagen, dem zufolge zehn Beamtete mit consularischer, ja selbst mit königlicher Macht auf ein Jahr erwählt werden sollten. Alle Obrigkeit außer dieser müsse aufhören, und diese Gesellschaft

von Machthabern allein mit dem Ordnen der neuen Gesetze beauftragt werden.

Nach lebhaftem Widerstande ward endlich der Senatsschluß angenommen. Man versammelte die Comitien nach Hunderten, die Consuln dankten feyerlichst ab, ihrem Beyspiele folgten Prätoren, Aedilen, Quästoren, selbst die Tribunen, und an deren Stelle wurden zehn Beamtete unter dem Nahmen der Zehnmänner (Decemviri) mit gänzlicher Machtvollkommenheit gewählt. Diese vereinigten sich dahin, daß einer von ihnen zehn Tage lang die Ruthenbündel führen, dann aber dies Zeichen der höchsten Gewalt in gleicher Folge auf alle übergeben solle, während die andern von den schlichten Bürgern nur durch den Vortritt eines Amtsdieners (accensus) bey'm Ausgehen unterschieden wären. Sie entsprachen der von ihnen gehegten Erwartung; die Gerechtigkeit ward billig gehandhabt, die Armen fanden Schutz wider die Bedrückungen der Großen, diese wurden in ihren gesetzmäßigen Vorrechten geschirmt, und nie war Rom glücklicher als unter der Regierung der ersten Decemvirn.

Die Leitung der Angelegenheiten entfernte sie nicht von ihrer ursprünglichen Bestimmung. Nachdem die griechischen Gesetze mit den römischen verglichen waren, nahmen sie von beyden was sich für den Staat eignete, bildeten ein Musterblatt ihrer Arbeit und stellten es öffentlich aus, damit jeder freymüthig seine Meinung darüber äußere. Laut den Angaben der aufgeklärtesten Bürger ward Manches abgeändert; worauf das neue Gesetzbuch vor den Senat kam, und von diesem durch einen Beschluß angenommen wurde. Nach solcher einstweiligen

Förmlichkeit stimmte das in Comitien nach Hunderten versammelte Volk darüber im Ganzen ab, und um die Feyerlichkeit dieser Handlung noch mehr zu erhöhen, ward es in Gegenwart der Pontifen, Auguren und der Priester aller Amtsgenossenschaften bestätigt. Opfer für die Schutzgötter Roms folgten hierauf, und die Gesetzsammlung wurde, auf zehn eherne Tafeln eingegraben, an der hervorstechendsten Stelle des Forums aufgestellt.

Das für dieses große Werk bestimmte Jahr ging zu Ende; die Decemvirn begehrten ein zweytes um die letzte Hand an dessen Vollendung zu legen. Zufrieden mit ihrer Regierungsweise gab das Volk seine Bewilligung, und man ernannte in den Comitien neue Decemvirn, mit Beybehaltung des Appius Claudius, des ausgezeichnetsten unter den vorigen.

Jetzt aber sollte die zu voreilig gepriesene Regierung scheitern. Schon am Tage nach der Wahl sah man mit Schrecken auf dem Marktplatze hundert und zwanzig Lictoren mit Beilen in den Ruthenbündeln. Eine hassenswerthe Zwingherrschaft folgte auf die erlogene Milde der Zehnmänner; jeder Gegenstand ihrer Furcht oder Feindschaft ward geopfert. — Von den Verkündigern weiser Gesetze gehen jetzt Todesurtheile aus, am Rande des Verderbens schwebt der Freystaat, als ein schändliches Beginnen des Appius plötzlich das Volk in Aufstand bringt. — Es greift zu den Waffen, die Legionen vereinigen sich mit ihm, und die mißgestaltete Herrschgewalt ist im Nu zertrümmert. —

Die alte Regierungsform ward wieder hergestellt, und eine Untersuchung gegen die Decemvirn ange-

ordnet; doch diese warteten sie nicht ab. Appius und einer seiner Genossen tödteten sich selbst, die anderen mieden auf immer das von ihnen mit Blut befleckte Land.

Mitten unter solchem Jammer war das große Werk der Gesetzgebung vollendet worden; zween Ergänzungstafeln hatten die neuen Decemvirn den zehnen angefügt, welche von ihren Vorgängern abgefaßt waren, und diese Gesetzsammlung, bekannt unter dem Nahmen der Gesetze der zwölf Tafeln (leges duodecim tabularum), enthielt bis dahin die sämmtiche Rechtswissenschaft der Römer.

Sechzig Jahr nach Anfertigung dieses Gesetzbuches bemächtigten sich die Gallier Roms mit Ausnahme des Capitols; sie zündeten die Stadt an, und im Brande gingen auch die zwölf Tafeln verloren. Man stellte dieselben nach den vorhandenen Abschriften wieder her, und ließ sie, um deren Kenntniß den Nachkommen noch mehr zu sichern, von der Jugend auswendig lernen. Dies treffliche Gesetzbuch ist ein dauernder Gegenstand der Bewunderung und Ehrfurcht der Römer; nur mit Stolz gedenken sie dessen, und alle betrachten es als das herrlichste Denkmal menschlicher Weisheit [45]).

Weil aber die Gesetzgebung eines Volkes nur so weit festgestellt werden kann, als das Volk selbst feststeht, so erfoderten die beständige Vergrößerung des Römerstaats, das Wachsthum des Besitzes wie der dadurch veranlaßten Verbrechen neue Gesetze. An die zwolf Tafeln, welche als des Freystaats Verfassungsgrundlagen betrachtet werden, knüpfte man unaufhörlich neue mit hergebrachter Förmlichkeit abgefaßte Volksschlüsse und Gesetze.

Auch das vollständigste Gesetz umfaßt nicht Alles; weil nun zufällige bis ins Unendliche wandelbare Umstände es stets mangelhaft darstellen, weil die immer sinnreicheren Menschen fortdauernd Mittel zu dessen Umgehung auffinden, so hat man mehreren Machthabern geistlichen und weltlichen Standes die Befugniß ertheilt, Verordnungen (edicta) zu erlassen, die der Unzulänglichkeit der Gesetze abhelfen. In Folge dieses Rechts gehen von den Pontifen in Religionssachen, vom Prätor in Rechtsfällen, von den Aedilen in polizeylicher Hinsicht Gebote aus, die so lange Gesetzkraft behalten, bis sie durch entgegengesetzte Anordnungen aufgehoben werden.

Die den römischen Provinzen vorgesetzten Beamteten haben gleichfalls das Recht Edicte zu erlassen; deren einige Uebertragungsgebote (edicta tralatitia) heißen, weil sie gewöhnlich Auszüge aus den Edicten des Stadtprätors sind: die übrigen haben bloß auf die Oertlichkeit Bezug.

Demnach besteht das gesammte Römerrecht aus den Gesetzen der zwölf Tafeln, den neuen Gesetzen, den Volksschlüssen, den Senatsverordnungen und den Edicten. Die nähere Beleuchtung eines jeden dieser Zweige der Gesetzgebung darf ich nicht unternehmen; ihre Hauptzüge wiederholen sich in den geschichtlichen Ueberlieferungen, die ich Dir mitzutheilen Willens bin. Jetzt will ich nur die Gesetze der zwölf Tafeln abhandeln, deren Inhalt und vorzüglichste Bestimmung ich nachstehend anführen werde.

Die erste Tafel handelt das bürgerliche Rechtsverfahren ab; dieser verwickelte Gegenstand ist in

allen seinen Zweigen verfolgt, und Jeder kann hier leicht das Unbillige oder Rechtmäßige seiner Sache finden.

Die zweyte Tafel umfaßt die Diebstähle jeglicher Art; nächtlicher Raub wird mit dem Tode bestraft, eben so ein am Tage mit bewaffneter Hand begangener Diebstahl. Ist das Verbrechen erwiesen, d. h. ist der Schuldige über der That ertappt, so wird derselbe, im Fall er waffenlos gewesen, ausgepeitscht und dem Geschädigten ausgeliefert [46]). Ist aber der Diebstahl nicht vollständig klar, d. h. ist der Thäter zwar überführt, doch nicht auf der That ergriffen, so muß er das Doppelte des Werths der gestohlenen Sachen zahlen, nach dem Edicte des Prätors aber das Vierfache [47]). Ein der Bestechung überwiesener Richter ist des Todes schuldig.

Die dritte Tafel bezieht sich auf das Schuldenwesen, gegen welches die Maßregeln schrecklich sind. Ein Bürger dessen Schuldenbetrag ausgeklagt ist, erhält eine Frist von dreißig Tagen um Zahlungsmittel herbeyzuschaffen. Wenn er nach Ablauf derselben nicht zahlen kann, so muß er vor dem Prätor erscheinen, der ihn seinem Gläubiger als Sclaven ausliefert. Dieser hat das Recht ihn am Halse zu fesseln, und ihm Ketten die jedoch nicht mehr als fünfzehn Pfund wiegen dürfen, an die Füße zu legen. So wird er dreimal nach einander auf den Markt geführt, wo der Ausrufer mit lauter Stimme kund thut, um wie viel Geldes der Schuldner gefangen sey, um zu dessen Gunsten das Mitleid der Reichen aufzuregen. Findet sich Niemand zur Tilgung der Schuld, so mag der Gläubiger ihn im Auslande verkaufen, ja er darf ihm das Leben nehmen. Mel-

den sich mehrere Gläubiger, so ist ihnen erlaubt sich in seinen Leichnam zu theilen [48]).

Die vierte Tafel handelt von der väterlichen Gewalt. Diese, das erste Naturgesetz, ist in Rom ausgedehnter als irgendwo: ich würde sie grausam nennen, wenn deren Quell nicht so lauter wäre. Der Vater, dem ein mißgestaltetes Kind geboren wird, muß es sofort tödten; er hat zu allen Zeiten ein Recht über Leben uud Tod seiner Kinder; er darf sie gleich Sclaven verkaufen; befreyen sie sich eigenmächtig, so ist es ihm erlaubt sie dreimahl zu verhandeln; er kann sie willkührlich enterben, sie aus dem Hause treiben oder aufs Land zur Sklavenarbeit senden. Alles was sie durch Ersparniß gewinnen, erhält der Vater. Ihre Habe wird Knechtsgut (peculium), wie das der Sclaven genannt, denen sie, in Bezug auf ihren Vater, vollkommen gleich stehen. Nur die römischen Bürger reines Stammes (ingenui) genießen diese Rechte in ihrem ganzen Umfange [49]).

Die Ernennung eines Sohnes zu einem hohen Staatsamte, hebt die Wirkung der Vatergewalt auf; doch nach Verlauf seiner Amtsführung tritt er wieder in die Unterthänigkeit zurück, und auf ein vorübergehendes Befehlsrecht folgt ein dauernder Gehorsam.

Sobald ein Vater seine Zustimmung für des Sohnes Heirath förmlich gegeben hat, darf er denselben nicht mehr verkaufen, weil es nicht billig seyn dürfte, daß die Verlobte eines freyen Mannes die Gattin eines Sclaven werde. Mit Ausnahme dieses Falles bleibt die väterliche Macht in voller Kraft, ja sie erstreckt sich auf Enkel und Urenkel; der Tod

des Geschlechts-Oberhaupts allein kann ihr eine Gränze setzen [50]).

Die fünfte Tafel gibt Vorschrift über Erbfolge und Vormundschaft.

Nur römische Bürger können einen Bürger beerben; jeder Fremdling ist von der Erbfolge ausgeschlossen. Ein Eingebürgerter darf nie Gesammterbe eines gebornen Römers werden, und hat nur ein Recht an das Vermögen von mütterlicher Seite.

Kinder und Enkel sind die Erbschaft ihres Vaters anzutreten verpflichtet, wie lästig auch immer dieselbe seyn möge; man nennt sie Eigenerben (haeredes sui et necessarii). Die Sclaven denen ihr Herr sterbend die Freyheit gibt und zu Erben einsetzt, heißen Pflicht-Erben (haeredes necessarii) und sind, wie ihre Benennung es ausdrückt, gleichfalls den Nachlaß anzunehmen gehalten. Die übrigen Erbberechtigten können der Erbschaft entsagen; weßhalb sie freywillige Erben (haeredes voluntarii aut extranei) genannt werden.

Jeglicher sein Bürgerrecht vollständig genießende Römer darf über seine Habe letztwillig verfügen, ihm zugefallene Vermächtnisse annehmen, und als Zeuge bey allen Testamentsverhandlungen erscheinen. Aufnahmen der Art sind vieler Förmlichkeit unterworfen; die gewöhnlichste Weise dieselben zu vermeiden ist das Herbeyrufen des Erben vor sieben Zeugen. Im Felde verfahren die Krieger noch weit kürzer; sie nennen in dem Augenblicke wo sie sich zum Streite gürten, ihren Erben laut vor den Waffenbrüdern, und diese Erklärung gnügt um die Vollziehung ihres letzten Willens zu sichern [51]).

Die Vormundschaft gebührt den Verwandten von Vaters Seite (agnati), deren Nächste das Gesetz dazu verpflichtet, wenn der Hausvater ohne letzten Willen gestorben ist. Sind indeß solcher keine vorhanden, so ernennt der Prätor einen Vormund für Wittwe und Kinder.

Hat ein Vormund mit der Habe seiner Mündel schlecht gewirthschaftet, so ist er zur Wiedererstattung des Doppelten von dem gehalten, was durch ihn entwendet oder verloren worden, und fällt der Ehrlosigkeit anheim.

Der Freygelassene ist stets unter seines Schutzherrn Vormundschaft. Die Frauen bleiben stets unmündig; in ihrer Kindheit verwaltet der Vormund ihr Eigenthum, und behält selbst wenn sie großjährig sind das Recht des Einspruchs bey etwanigem Mißbrauch; im Fall ihrer Verheirathung gehn sie aus der vormundschaftlichen Gewalt in die der Gatten über.

Die sechste Tafel redet vom Besitze und von der Ehescheidung.

Man unterscheidet geweihtes Eigenthum (res sacra, divina) von dem was Menschen gehört (res profana, humana). Ersteres steht unter der Pontifen Gerichtsbarkeit, als: Tempel, Grabmäler u. s. w. Alles Weihegut aber ist unveräußerlich, und verliert diesen Vorzug nur durch Entheiligung.

Die menschlichen Besitzthümer, sind entweder bewegliche (res mobiles) oder unbewegliche (res immobiles). Auch theilt man sie in veräußerliche (res mancipi) und unveräußerliche (res nec mancipi), d. h., deren Besitz

nicht übertragen werden kann, oder die ihrem Wesen nach keinen Besitzwechsel erlauben.

Eigenthümer irgend einer Sache wird man auf verschiedene Weise: 1) durch Abtretung (cessio) an einen Gläubiger vor dem Prätor; durch die Benutzung während zweyer Jahre bey unbeweglichem, und eines Jahrs bey beweglichem Gut (usucapio); 3) durch Kauf in öffentlichen Versteigerungen (emtio); 4) durch Erkenntniß (adjudicatio) d. h. durch Besitznahme des von Obrigkeitswegen zuerkannten Gütertheils bey irgend einer Theilung; 5) durch Schenkung (donatio). Rom's Herrlichkeit macht diese Vergleichsarten sehr gewöhnlich.

Ich will nicht tiefer in das Einzelne dieses Theils der Gesetzgebung eingehen; um demselben in allen seinen Verzweigungen zu folgen, würde ich mehr Zeit bedürfen als mir anzuwenden erlaubt ist, und Kenntnisse erfordern die mir abgehen [52]).

Die Ehescheidung, welche den zweyten Abschnitt dieser Tafel bildet; ist zu wichtig um oberflächlich abgehandelt zu werden; sie soll der Gegenstand eines eigenen Briefes seyn.

Die siebente Tafel handelt von Verbrechen und Strafen, deren schauderhafter Reihe ich nicht folgen, sondern nur bemerken will, daß die Gesetze das Vergeltungsrecht (jus talionis) erlauben, in Folge dessen derjenige, welcher einen Bürger eines Gliedes beraubt hat, an demselben wiederum verstümmelt werden muß, wenn nicht mit dem Verletzten eine Ausgleichung Statt findet. Die nächsten Verwandten des Beschädigten sind zur Blutrache befugt.

Die achte Tafel spricht über Landgüter, Dienstbarkeit, Handwerker u. s. w. Ein sehr weites Feld, den römischen Bürgern wichtig, doch außer ihnen für Niemanden anziehend.

Die neunte Tafel enthält das Staatsrecht, dessen Hauptzüge Dir bekannt sind. In meinen Briefen werd' ich Gelegenheit finden mich anderweitig über dasselbe auszusprechen.

Die zehnte Tafel bezieht sich auf die Bestattungsfeyerlichkeiten, schreibt das Gepränge vor, unterscheidet die verschiedenen Arten und bestimmt die Zeit, wo man den Todten die letzte Ehre erweisen muß. Nie war ein Volk in Hinsicht dieser traurigen Pflichten gottesfürchtiger als die Römer. Sie unterlassen nichts, was das Andenken ihrer Verwandten ehren, und das eigne Bedauern über den erlittenen Verlust ausdrucken kann.

Die eilfte und zwölfte Tafel handeln keinen besondern Gegenstand ab; sie sind Ergänzungen der zehn andern.

Mit Bedauern schränke ich mich auf die Lieferung einer bloßen Uebersicht dieses berühmten Gesetzbuches ein; die Schwierigkeit es wohl zu verstehen, hat mich flüchtig über Dinge weggeführt, die eine bessere Entwickelung verdient hätten: es ist in der Sprache der Osker geschrieben, einer Völkerschaft Campaniens, die eine rauhe, früher in Rom übliche Latiner-Mundart spricht, welche man jetzt nur noch mühsam versteht.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Mehrzahl dieser Gesetze von Zwingherrn zur Bändigung Rohgesitteter verfaßt zu seyn scheint. Sie erinnern gleichmäßig an die Gemüthsart der Decemvirn und an den Ur-

sprung der Römer. Schwer begreift man, wie ein Volk das sich der Härte seiner Gläubiger wegen empört, das seit vierzig Jahren Tribunen zu Vertheidigern hatte, Gesetze annehmen konnte, die gegen das Elend so grausam sind. Sein Bestätigen derselben deutet darauf hin, daß es früher in härterer Knechtschaft gelebt habe, als es gegenwärtig selbst glaubt. Diese so strengen Anordnungen sind nach und nach durch die Ausdehnung des Bürgerrechts aufgehoben worden. Im Jahre 429 (n. E. R.) verbot ein Gesetz den Schuldner zu fesseln, und ließ den Gläubigern nur das Recht auf dessen Habe. Zugleich ward das Geißeln eines römischen Bürgers untersagt. Im Jahre 630 (n. E. R.) endlich bestimmte das berühmte sempronische Gesetz [53]), daß nur auf des Volkes Gebot das Todesurtheil über einen römischen Bürger ausgesprochen werden dürfe; doch erstreckte sich dies Vorrecht nicht auf die Krieger, welche stets dem gehorsam seyn müssen, was ihre Feldherren über sie verhängen. Ich selbst habe mehrmals einen Verbrecher den Lictor im Augenblicke der Verhaftung mit dem einzigen Ausruf: ich bin ein Bürger, aufhalten gesehn. Auf die Anklage eines Staatsverbrechens richtet das Gesammtvolk; bey einem Privatvergehen sprechen die gewöhnlichen Gerichtshöfe, von deren Urtheil indeß noch die Ansprache an die Comitien gilt. In beyden Fällen ist es erlaubt sich der verdienten Strafe durch Selbstverbannung vor dem Spruche zu entziehen.

Wenn ein Bürger, der eines Hauptverbrechens wegen zur Untersuchung gezogen wird, sich am Entscheidungstage nicht stellen will, so findet sich

am frühen Morgen schon ein Amtsdiener an seiner Wohnung ein und ladet ihn unter Trommetenschall vor Gericht: erst nach dieser Förmlichkeit stimmen die Richter über ihn; ein Beweis wie höchst vorsichtig man hier ist, wenn es ein Bürgerleben gilt [54].

Im Allgemeinen gingen die von den Decemvirn bearbeiteten Gesetze auf Verminderung der Volksgewalt, weil jene nach Zwingherrschaft strebten; in Folge dieses geheimen Zwecks untersagen die Gesetze der zwölf Tafeln alle Heirathen zwischen Adel und Volk; ein für den Bürgerstand beleidigendes Gebot, das im Jahr 308 (n. E. R.) abgeschafft wurde [55].

Nach gleichen Grundsätzen spricht ein Gesetz der zwölf Tafeln die Todesstrafe gegen spottende Dichter und Schriftsteller aus; weil indeß den Decemvirn allein an der Unterdrückung derer gelegen war, die ihr Treiben entlarven könnten, so kam auch das Strafgebot nach Vertreibung derselben außer Anwendung, bis das sempronische Gesetz es gänzlich vernichtete.

Seit der Bekanntmachung der zwölf Gesetztafeln war das römische Recht zwar allen Bürgern bekannt; um aber Gerechtigkeit zu erhalten, bedurfte es eines eigenthümlichen Ganges, der Anwendung gewisser Förmlichkeiten, von denen nur die Patricier, als eigentliche Vertheidiger ihrer Schützlinge, Kenntniß hatten, so daß der Bürgerstand, obgleich seiner Rechte kundig, diese doch nur mit Einmischung der Großen ausüben konnte. In solcher Abhängigkeit blieb derselbe lange Zeit, bis ein unerwartetes Ereigniß ihn befreyte. Cnejus

Flavius nähmlich, im Jahre 440 (n E. R.) Schreiber des Rechtsgelehrten Appius Claudius Cäcus, entwendete diesem das Förmlichkeits=Verzeichniß und machte eine Abschrift davon bekannt. Dieser Dienst war dem Volke so angenehm, daß Flavius, eines bloßen Freygelassenen Sohn, Tribun, Senator, Curul=Aedil ward, und das von ihm bekannt gemachte Werk den Nahmen des flavischen Rechts (jus Flavianum civile [56]) erhielt.

Flavius leistete dem Volke einen andern Dienst gleicher Art, durch die Bekanntmachung des jährlichen Tagverzeichnisses (fasti calendares) nebst dessen Bestimmung*). Die Pontifen, Bewahrer desselben, suchten es sorgfältig der Oeffentlichkeit zu entziehen; doch Flavius der auf gleichem Wege wie bey den Formeln, auch zur Kenntniß der Fasten gelangt war, enthüllte das Geheimniß, und ließ, zur besseren Beglaubigung dieses Verzeichnisses, dasselbe während seines Aedilamtes auf eine eherne Säule eingraben. Bis dahin lenkten oder hemmten die Pontifen alle Staatsverhandlungen, selbst die Schritte Einzelner, und der Prätor sogar kannte den Tag nicht, an dem Gericht zu halten ihm erlaubt war.

Demnach steht die Kenntniß der Gesetze, so wie die Wissenschaft von Zeit und Mittel zur Benutzung derselben, den Bürgern allgemein zu Gebote; indeß ist deren Schlüssel hauptsächlich in den Händen des Adels, und dieser Vorzug, ein Standes-

---

*) S. den 23. Brief über den Zeitweiser.

geheimniß, hat mehrere unter ihm zu den höchsten Staatswürden erhoben.

Tiefer in das Einzelne der Römergesetze einzugehen vermag ich nicht; es sey mir genug Dir die Grundlagen derselben angedeutet zu haben: gewiß werd' ich Gelegenheit finden sie in ihrer Anwendung zu betrachten. Absprechen darf ich über das für Römer allein Bestimmte durchaus nicht. Wenn die Wohlfahrt eines Volks seines Gesetzbuchs Güte verbürgt, so gab es niemals ein besseres; darf aber die übrige Menschheit nach dem urtheilen was sie empfunden hat, dann ist nimmer ein verderbliches erschienen.

Sechszehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Schutzherren und Schützlinge — Adel — Triumph — Kronen. — Kriegsehren.

Ich habe versucht Dir einen flüchtigen Entwurf von der Regierung Rom's zu zeichnen, deren Bevölkerung, bald besiegt bald obsiegend in den verschiedenen Comitien, herrlich kämpfend wider die Adelsparthey, derselben nach und nach den größten Theil ihrer Vorrechte entreißend, ihre Fesseln lösend, doch ohne Versuch sie gänzlich zu zersprengen, Dir erschienen ist. Gewiß Du staunest, daß siegstrunkene Menschen, mit den Mitteln zugleich und dem Willen begabt, jahrelange Bedrückung zu rächen, nicht den letzten Schritt gewagt und auf im-

mer Auszeichnungen vernichtet haben, die so offenbar ihren Neid erregten. Aber nein, selbst in der Feindschaft noch großmüthig, voll Hochsinnes, auch im Zorne, strebten sie hinan zu den Großen, ohne diese zu sich herabzuziehen; ihnen zur Seite, in gleicher Herrlichkeit wollten sie thronen, nie durch eigenes Erniedrigen denselben die Ehre rauben.

Ein so gemäßigtes, durch so rühmlichen Erfolg gerechtfertigtes Betragen, deutet auf ein Volk das keinem andern auch nur irgend gleicht. Es ist schwer zu begreifen, wie eine blinde und auffahrende Masse sich auf dieser steilen Klippe zu halten, und auch die noch zu achten gewußt hat, welche anzugreifen sie furchtlos war. Solche Mäßigung entsprang aus mehreren Ursachen: aus der tiefen Ehrfurcht der Römer vor den Sitten der Väter, aus dem muthvollen Widerstande des Adels, der nur im äußersten Nothfall auf seine Rechte verzichtete, und, als er endlich dem Drange der Umstände weichen mußte, Einiges aufgab um das Wichtigste zu behaupten; endlich aus den segenbaren Wirkungen des Gönnerrechtes (patronatus), der erhabenen Stiftung einer hochsinnigen Seele, würdig des Helden der sie begriff. Sein hoher Geist sah das Wirrsal vorher, welches die Einer Bürgerklasse zum Nachtheil der Mehrzahl bewilligten Auszeichnungen über die jugendliche Stadt bringen könnten; diesem Keime der Zwietracht setzte er den des Wohlwollens entgegen.

Seit den ersten Tagen nach meiner Ankunft in Rom waren mir unter der Volksmenge, die unaufhörlich des Cnejus Octavius Wohnung um-

lagerte mehrere Bürger durch ihre Beharrlichkeit aufgefallen. Vom frühen Morgen an sah man sie die Hallen füllen, sich vertraulich mit des Hauses Dienern, denen sie bekannt zu seyn schienen, unterhalten, bis zum Gebieter vorzudringen streben, den sie mit Ehrfurchtsbezeigungen antraten, von dem sie dagegen freundlich gegrüßt wurden, und sodann mit zufriedenen Gesichtern heimkehren, um am nächsten Tage dasselbe Spiel zu wiederholen.

»Erkläre mir doch, sprach ich eines Morgens zum Syrus, wer jene Menschen sind, ob deren Beharrlichkeit ich erstaune; für Hausfreunde scheinen sie zu demüthig, besonders aber zu pünctlich, und nichts zeigt wiederum an, daß sie dringende Bittsteller oder lästige Gläubiger seyen.« — »Du siehst die Schützlinge (clientes) des Octavius, antwortete er; es sind unter seinem Schirm stehende Bürger, die in billiger Erwiederung seine oder seines Hauses Stützen einmal werden können. In dieser Einrichtung findest Du einen griechischen Ursprung; sie war lang in Thessalien, selbst in Athen üblich, doch zu Rom ward ihr höhere Kraft und Würde. Hochmüthig behandelten die Griechen ihre Schützlinge, nöthigten sie zu entehrenden Geschäften und dräueten ihnen sogar mit körperlicher Züchtigung [57]). Hier ist dagegen diese Verbindung durchaus ehrenhaft; von der Weisheit gedacht, haben die Gesetze sie aufrecht erhalten, die Religion selbst hat sie, die dem Gesammtvolke die Schätze der Vatergüte und Kindesliebe spendete, geheiligt.

»Als Romulus sein Volk in zween Stände getheilt hatte, wollte er, um den Einklang, wel-

chen Stolz und Eifersucht leicht stören konnten, unter beyden zu bewahren, sie durch ein gemeinsames Band vereinigen, das einen dem andern nothwendig machen müßte. Darum gebot er, daß jeglicher Plebejer sich unter dem Adelstande einen Schutzherrn (patronus) wähle, dessen Schützling er fortan sey. Beyden schrieb er ihre Pflichten vor, denen allgemeinen Beyfall zu verschaffen ihm gelang; die öffentliche Meinung, befestigt durch die Zeit, hat sein Werk vollendet, und dieser erhabenen Stiftung verdankt Rom ihr Heil in jenen stürmischen Tagen, wo im eigenen Busen der Donner ruhte.

»Die Schirmherren sind verpflichtet ihren Schützlingen mit Rath und Ansehen behülflich zu seyn. Sie deuten ihnen die Gesetze, welche jene nicht verstehen können, vertheidigen sie vor Gericht, wenn ihre Rechte oder Güter angegriffen werden, unterstützen sie öffentlich in ihren Angelegenheiten, suchen ihre Kinder zu versorgen, und verwenden sich zu ihren Gunsten bey Beamteten und Gnadenspendern. Im Handel oder bey Unternehmungen begünstigen sie dieselben, und stehen ihnen in Unfällen bey. Man hat sogar erlebt, daß in erlauchten Häusern, diese unbedeutenden Freunde den Verwandten, entweder als Erben oder als Bewerber in den Comitien, vorgezogen worden sind. Ueberhaupt wacht ein dieses Nahmens würdiger Schutzherr über seine Schützlinge, wie ein Vater über seine Kinder; er fühlt sich durch ihre Tugenden geehrt, und freut sich ihres Wohlseyns.

»Mehr noch leistet der Schützling für seinen Schirmherrn; bey jedem Anlaß fragt er densel-

ben um Rath, ist stets zu dessen Diensten und unausgesetzt um ihn. Nie verfehlt er, wenn dieser sich in den Senat begibt, zu Fuß seiner Sänfte zu folgen, in den Gerichtshof oder in die Volksversammlung, um dem Zuge das Ansehen eines Siegsgepränges zu geben. Er lebt gewissermaßen in Abhängigkeit von seinem erlauchten Gönner; ihm ist er seine Stimme in den Comitien schuldig, ja er muß, wenn es daran fehlt, zur Ausstattung der Töchter desselben, wie zum Lösegelde beysteuern wenn jener kriegsgefangen ist. Zertrümmert ein Zufall dessen Vermögen, so muß er es wiederherstellen helfen. Stirbt er ohne Erben oder letztwillige Bestimmung, so erbt der Schutzherr seine sämmtliche Habe.

»Beyden ist untersagt sich wechselseitig vor Gericht zu belangen, in irgend einem Falle wider einander zu zeugen, oder sich mit den gegenseitigen Feinden zu verbinden. Der Schutzherr oder Schützling, denen man dieses Verbotes Uebertretung nachweisen könnte, würden dem gegen die Verräther erlassenen Gesetz anheimfallen. Jeder ist sie zu tödten berechtigt; sie werden nur als den Göttern der Unterwelt verfallene Opfer betrachtet, und fluchwürdig bleibt ihr Andenken bey den Menschen.

»Die Kinder erben die Rechte ihrer Väter auf die Clienten, ohne daß diese jemals ihre Schutzherren wechseln dürfen. Seit des Romulus Zeit sind dieselben den nähmlichen Geschlechtern beygesellt, und diese Ordnung ist nie verkehrt worden. Stirbt das Haupt eines adeligen Stammes ohne Nachkommen, so wählen die Schützlinge sich einen andern Gönner; gleich wie auch neue Bürger, wie so mancher Zufall deren täglich nach Rom führt, sich in sol-

chem Verhältniß irgend einem vornehmen Hause anschließen. Ja man kommt in dieser Hinsicht ihren Wünschen zuvor, und weil die Patricier einen außerordentlichen Werth auf eine zahlreiche Umgebung von Schützlingen legen, so sparen sie auch weder Bemühungen noch Versprechen um deren Anzahl zu vermehren.

»Indeß muß man gestehen, daß die Zeit dieser Stiftung, ohne sie zu vernichten, ihr Edelstes und Rührendstes geraubt hat. Die ungeheuern Reichthümer der meisten Patricier, ein in Folge derselben unvermeidlicher Hochmuth, hat sie in prunkende Gönner verwandelt; die Clienten sind zu gierigen, mehr dienstfertigen als anhänglichen, mehr unterthänigen als treuen Höflinge herabgesunken, die man duldet ohne sie gern zu sehen. Einst gehörten sie, als Tischgenossen des Hausherrn, gewissermaßen zur Sippschaft; doch kaum noch ist eine Spur dieses Gebrauchs bey einigen alten Römern anzutreffen, die auf der väterlichen Sitte Bewahrung eifersüchtig sind. Außerdem werden überall an jeglichem Morgen einige Lebensmittel an die Clienten ausgetheilt, was man Spende (sportula) von einem Latinerworte nennt, das einen Korb bezeichnet, dessen sich die Sclaven bey der Vertheilung bedienen. Oefterer noch wird diese tägliche Gabe an Gelde verabreicht: ein beschämendes Geschenk für den Geber, mehr noch für den Empfänger.

»Dieses Wandels ungeachtet steht das Schützlingsrecht (clientela) immer noch in hoher Achtung. Der Grundsatz ist unverändert geblieben, auch die Gesetze sind dieselben; nur die Erfolge hat

der Sitten Verderbtheit entartet, ohne jedoch Hand an die Stiftung zu legen.«

»Aber, fiel ich dem Syrus in's Wort, diese so bestimmten Gesetze hatten doch ihre Wirkung in jenen Zwisten verloren, die beyde Stände so lange wider einander führten? Als der gesammte Bürgerstand den Adel in offenem Kampf angriff, wurden alle Clienten ja schuldig; alle mußten der Todesstrafe verfallen.« — »Ich selbst habe diesen Gedanken oft gehabt: es ist wahrlich schwer, die Gewaltschritte der römischen Plebs mit dieser vorgeblichen Achtung für deren Oberhäupter zu vereinigen. Die Geschichtschreiber haben sich in ihren Berichten über diese wichtigen Begebenheiten darauf beschränkt, uns die Erfolge bekannt zu machen, und haben sämmtlich die Einzelheiten ausgelassen, welche diesen scheinbaren Widerspruch lösen könnten. Uns bleiben über diesen Gegenstand nur bloße Vermuthungen; wahrscheinlich ist es, daß sich damals ereignete, was wir in unsern Tagen bey geringeren Anlässen gesehen haben. Jeder Schützling nähmlich schonte heimlich den eignen Schutzherrn, während er den seines Nachbarn eifrigst verfolgte, und der Gesammtstand erreichte sein Ziel, ohne daß dessen Glieder schuldig erschienen. Dieser Schatten von Achtung diente überdies noch zur Annäherung beyder Theile, sobald man endlich das Bedürfniß empfand sich zu verständigen, und leicht konnten Knoten wieder geschürzt werden, die nur locker gewesen waren.

»Wenn in diesem Vereine sich der Vortheil zu sehr auf der Patricier Seite neigt, so können dagegen deren Clienten gleichfalls als Schutzherrn im

Ausland auftreten. Die Roms Herrschaft unterworfenen Völker nähmlich, pflegen unter den angesehensten Bürgern sich einen Gönner zu wählen, der im Stande ist, die ihnen aufgelegten Steuern ermäßigen zu lassen, auf die Wahl der Beamteten einzuwirken, die der Freystaat ihnen sendet, und das Geschäft eines unmittelbaren Sachwalters bey ihren sämmtlichen Verhandlungen zu übernehmen. Gewöhnlich bestimmen sie diesen Ehrenplatz, der oft einträglich ist, ihrem Ueberwinder, und da nun jeglicher Bürger ohn' Unterschied zum Heerbefehle zu gelangen vermag, so kann ein Plebejer, der im Rom Client seyn würde, Beschützer von Königen werden. So steht gegenwärtig Sicilien unter dem Schutze des plebejischen Geschlechts Marcellus, das längst schon den edelsten Häusern Roms beygezählt wird.«

»Es ist mir leid, mein guter Syrus, begann ich, dich nochmals unterbrechen zu müssen; aber ich vermag nicht zu begreifen, wie man adelig zugleich und bürgerlich seyn kann.« — »Anderswo, fiel er ein, wäre deine Bemerkung richtig, in Rom ist sie es keineswegs. Allerdings sind sämmtliche Patricier adelig, weil es ihr Nahme buchstäblich ausdruckt. Genauer indeß bezeichnet derselbe hier diejenigen, welche die höchsten Würden im Freystaat bekleidet haben. Demnach dürfen manche plebejische Geschlechter dem Adel beygezählt werden; vielen patricischen Familien dagegen könnte man denselben absprechen. Sobald ein bis dahin wenig bekannter Bürger ein ansehnliches Amt erhielt, so nennt man ihn einen Emporkömmling (homo novus); er legt den Grund zum Adel seines Hauses, und

jedes Amt gleicher Art das seine Nachkommen erwerben, fügt demselben eine neue Stufe an. Um hiervon ein beglaubigtes Andenken zu bewahren, berechtigen die Gesetze jeden, dessen Altvordern die Großwürden im Staate besessen haben, deren Bildnisse öffentlich aufstellen zu dürfen. Diese werden in Metall, Marmor, Holz, meistens aber in Wachs geformt, und in der Vorhalle, dem Hauptgemache des Hauses zu dessen glänzendstem Schmucke sie dienen, der Reihe nach aufgehängt. Sie sind in Behältnisse verschlossen, aus denen sie nur für öffentliche Aufzüge durch die Stadt, bey Gelegenheit hoher Feste, oder besonderes Gepränges, als bey Triumphen, Siegeseinzügen zu Roß (ovationes), Leichenbegängnissen u. s. w. genommen werden. Hier entfaltet jedes Geschlecht mit Behaglichkeit solche edle Beweise seiner Herrlichkeit, hier kann Alles die Ansprüche sehen, die es an den Staat zu machen hat, und durch wiederholte dem Andenken großer Männer erwiesene Ehre werden deren Kinder zur Nacheiferung entflammt.

»Die Würden, welche das Recht der Ahnenbilder geben, sind die des Hohepriesters, Dictators, Consuls, Prätors, Censors und Curul-Aedils. Ich kann diesen noch die Aemter des Zwischenkönigs und des Opferkönigs anfügen; denn diese beyden, deren eines nur das Reich eines Augenblickes ist, das andre nichts als einen leeren Titel gewährt, werfen dennoch einen Schimmer auf die Geschlechter, und das Andenken an eine hohe, stets dem Königsnahmen eigene Würde, scheint selbst den Bürgern eines Freystaats Ehrfurcht einzuflößen.

»Indeß reicht zur Erwerbung des Bilderrechts für die Nachkommen der Besitz einer Curul-Würde keineswegs hin; auch deren sämmtliche Pflichten müssen erfüllt worden seyn. Eine Auszeichnung, die sich bis auf die fernsten Enkel erstrecken soll, muß nur mit Behuthsamkeit ertheilt werden. Denjenigen, welche wider Treu und Pflicht im Amte gehandelt haben, wird sie versagt, und wenn man, selbst lange nach ihrem Tode, noch die Entdeckung macht, daß sie einer entehrenden Handlung schuldig gewesen sind, so unterliegt ihr Andenken dem Rechtsverfahren, und ihre Bildnisse werden öffentlich zerbrochen.

»Gegenwärtig bildet der Adel in Rom einen sehr mächtigen und hochgeachteten Verein, dessen Glieder sich in alle wichtige Stellen zu theilen scheinen. Bey den Wahlen lenken die Blicke der Menge sich ihnen natürlicher Weise zu; sie berechnet die Dienste ihrer Altvordern, und erwartet ähnliche von ihnen. Vergebens hat die Erfahrung in allen Jahrhunderten es bewiesen, daß Helden ahnenlos geboren werden, gleich wie sie kinderlos sterben; die Meinung zerstört des Urtheils Wirkung, und jeglicher Mensch hinterläßt den Nachkommen den Ruhm oder die Schande seines Nahmens.

»Wenn, fuhr Cyrus fort, die Glieder der Bürgerobrigkeit sich in Rom solcher glänzenden Auszeichnungen erfreuen, so darfst Du glauben, daß ein eroberndes Volk noch mehr für sein Heer gethan hat. Die Belohnungen derer, welche sich in demselben auszeichnen, werden eigentlich Kriegsehren (honores militares) genannt; sie sind dem Wesen

und der Bedeutsamkeit der That angemessen, die sie veranlaßt.

»Ein Oberfeldherr der eine entscheidende Schlacht dergestalt gewonnen hat, daß in derselben wenigstens fünftausend Feinde geblieben sind, kann Anspruch auf den Triumph machen. Er übersendet dem Senat einen genauen Schlachtbericht, und fügt diesem eine Anzeige von dem feindlichen wie vom eigenen Verluste bey, die vor seinem Quästor eidlich bekräftigt worden ist: dann legt er die Vortheile seines Sieges vor, und macht seinen Antrag. Hat nun der Sieg des Reiches Gränzen erweitert, ist er nicht zu theuer erkauft, der Krieg durch ihn beendigt, sind der Senat, das Volk, ja die Tribunen selbst darüber einverstanden, so wird ihm die Ehre des Triumphes zugesprochen.

»Alsbald kehrt er an seines Heeres Spitze nach Rom zurück, und man bewilligt ihm, durch einen besondern Spruch, für einen Tag den Kriegsbefehl über die Stadt, wo jede Amtsgewalt, selbst die der Consuln, sich vor seiner Macht zu beugen scheint. Die Gerichtshöfe werden geschlossen, die Geschäfte vertagt. Alles frohlockt, Alles ist in Bewegung in dieser Rom, wo ein zahlloses Volk sich von den fernsten Gegenden her versammelt, um ein Schauspiel zu sehen, dessen Reiz die Wiederholung nimmer zu schwächen vermochte. —

»Der Zug beginnt. Schaaren von Tonkünstlern nahen, Spiel und Siegsgesang wechseln; dann folgen blendend weiße Stirne mit vergoldeten Hörnern, die Beute vom Feinde, und große Schrifttafeln mit den Nahmen der eroberten Landschaften. Hierauf erscheinen die Gefangenen in Fesseln, nach ihnen

die Lictoren, deren Ruthenbündel Lorbeer umkränzt. Nun zeigt sich, in der Mitte zweyer Reihen von Kindern mit Rauchfässern in denen des Morgenlands köstlichste Specereyen dampfen, auf prachtvollem, von vier weißen Rossen gezogenem Wagen, der Feldherr. Alle Zeichen der Königswürde zieren ihn, das goldgesäumte Purpurkleid, das Scepter von Elfenbein, die Lorbeerkrone; doch um die Wirkung dieser Zeichen der Gewalt auf ihn zu dämpfen, sitzt hinten auf demselben Wagen ein Sclave mit goldener Krone, und ruft von Zeit zu Zeit ihm leise zu: Gedenke daß du Mensch bist [58]) Eben in Folge des nähmlichen Grundsatzes, den Ehren des Siegprangenden auch Demüthigung beyzugesellen, nöthigt man ihn seinen Goldring abzulegen, und den Eisenring der Plebs zu tragen [59]).

»Rings um den Feldherrn erblickt man die vornehmsten Führer des Heeres zu Roß Den Zug schließen die sämmtlich mit Lorbeer gekränzten Streiter; sie singen des Feldherrn Lob, doch einer stets geduldeten Ausgelassenheit zufolge, sind diese Lobsprüche mit heiterem Spotte gemischt.

»Alle Ordenspriester, der Senat, die Beamteten jedes Ranges, mehren noch den Glanz dieses prachtvollen Zugs, der feyerlich die ganze Stadt durchschreitet, und auf dem Capitol anhält. Auf dem Altare Jupiters legt der Siegesfürst eine Goldkrone nieder; die Opfer werden dargebracht, und er gibt im Tempel selbst ein mehr durch die Heiligkeit des Orts, als der Speisen Pracht merkwürdiges Festmahl [60]). Beym Eintritt der Nacht geleitet man den Feldherrn in gleicher Ordnung heim. Der Wi-

derschein zahlreicher Fackeln, des Volks Zuruf, die scheinbare, nächtlichen Zügen stets eigne Verwirrung, geben diesem großartigen Fest ein unbeschreibliches Ansehen.

»Kein neuer Morgen lacht dem glanzvollen Tage, die Morgenröthe verscheucht auf immer den schönsten Traum, den jemals ein menschlich Wesen zu träumen vermag. Wer gestern in Rom Alles war, hat heute keine Gewalt mehr; seine Truppen verlassen die Stadt, er legt das Purpurgewand ab, um sich in das Bürgerkleid zu hüllen. Dagegen aber sieht der Feldherr, dem des Triumphes Ehre geworden, sich plötzlich den erlauchtesten Staatsbürgern beygesellt; ihm gebührt der Curul-Sessel, er trägt den Siegerkranz bey den Volksfesten, erhält Sitz im Senat, und seine Nachkommen genießen des Bilderrechts: in Roms Jahrbüchern prangt sein Nahme. — Ein Tag des Ruhms hinterläßt unvergängliches Andenken.

»Ich habe mich gescheut, diese Schilderung durch schauderhafte Umstände zu beflecken. Darf ich dir aber wohl verschweigen, daß die unglücklichen Gefangenen, welche dem Siegprangenden vortreten, auf seinen Befehl mitleidslos getödtet werden, bevor er das Capitol betritt?

»Nicht jeglicher Erfolg bringt Ruhm, nicht alle Schlachten sind entscheidend. Ist der Sieg nicht streitig gemacht worden, dessen Ergebniß geringfügig gewesen, oder dauert der Krieg noch fort, so bewilligt der Senat nur den kleinen Triumph, auch Ovation genannt, weil dabey nur Widder (oves) geopfert werden. Der Feldherr hält

seinen Einzug zu Roß, nicht im Wagen; statt des Lorbeers kränzt ihn die Myrthe, an den Platz der kriegerischen Trommete tritt die sanfte Flöte; sein Gewand ist weiß, der Oelzweig in seiner Rechten scheint auf unblutigen Sieg zu deuten. Obgleich die Ovation zwar in den Augen der Römer dem wirklichen Triumphe weit nachsteht, so bewahrt man doch deren Andenken sorgfältig, und sie gehört stets in die Zahl der Ansprüche, die ein Geschlecht an die öffentliche Achtung zu machen befugt ist. [61])

»Hat der Feldherr Muth und Umsicht bewiesen, ist er von den Kriegern, seinen ersten Richtern, geliebt, so rufen sie ihn nach errungenem Siege auf dem Schlachtfelde zum Heerfürsten (imperator) aus, als Zeugniß seiner Würdigkeit des Befehls zu walten. Alsbald schmücken die Lictoren ihre Ruthenbündel, die Streiter ihre Lanzen mit Lorbeerzweigen, eine gleiche Zierde umgibt die an den Senat abgehende Berichte. Wird über sein Betragen beyfällig erkannt, so verordnet man öffentliche Gebete, und spricht ihm entweder den Triumph oder die Ovation, oder auch nur die bloße Bestätigung des Titels Heerfürst zu, den er sodann bis zu seiner Heimkehr nach Rom führt.

»Abwärts dieser hohen Würden, fuhr Syrus fort, gibt es noch Auszeichnungen für die, welche sich bey den Heeren hervorthun, und niemals ist eine Heldenthat irgend Jemandes, wer er auch sey, unbelohnt geblieben. Diese stets gewürdigte Ehren ziehen allmälig die Geschlechter aus ihrer früheren Dunkelheit, und bereiten denselben höheren Ruhm.

»Demjenigen, der zuerst in des Feindes Lager eingedrungen ist, oder dessen Verschanzung erstürmt

hat, verleiht man die Lager= oder Wallkrone (corona castrensis seu vallaris), deren goldne Strahlen die Schanzpfähle eines Lagers darstellen.

»Die Schnabelkrone (corona rostrata) ist aus mehreren Abbildungen von Schiffsschnäbeln zusammengefügt, und wird dem Feldherrn für den Gewinn einer Seeschlacht bewilligt. Wenige Römer nur sind mit derselben begnadigt worden 62). Sie darf nicht mit der Schiffskrone (corona navalis) verwechselt werden, die derjenige erhielt, welcher zuerst ein feindliches Schiff geentert hatte.

»Die Mauerkrone (corona muralis) belohnte denjenigen, der zuerst die Mauer einer bestürmten Stadt erstieg, oder der erste auf dem Wallbruche war. Sie ist von Silber und mit goldenen Thürmen geschmückt 63).

»Die Entsatzkrone (corona obsidionalis), welche höher als die vorgenannte gehalten wird, empfängt ein Feldherr, wenn er Römer, die in einer Stadt oder in einem Lager eingeschlossen sind, durch Entsatz befreyt hat. Sie besteht aus bloßem, auf dem Lagerplatze des Feindes gepflücktem Grase, wogegen die übrigen von köstlichem Metall sind. Man hat gemeynt, daß einen Retter seiner Mitbürger nur Ehre lohnen, und des Geschenkes Einfachheit dessen Glanz noch erhöhen müsse 64).

»Aus gleichem Grunde ist die Bürgerkrone (corona civica), auf die man in Rom so großen Werth legt, bloß von Eichenblättern gemacht. Sie wird dem Retter eines Römers in der Schlacht verliehen. Die Meinung, daß bey einem stets im Kriegszustande sich befindenden Volke die Gelegenheit zur Ertheilung derselben unaufhörlich wieder=

kehren müsse, dürfte natürlich seyn; die deren Bewerbern auferlegten Verpflichtungen aber sind dergestallt vervielfältigt, daß sie zu erlangen schwer ist. Zuerst fodert man, daß der aus Feindes Händen Gerettete römischer Bürger sey; dann muß der ihn bedräuende Gegner selbst sein Leben auf der Stelle gelassen haben. Dieß gnügt indeß noch nicht; der Kampfplatz muß während des Schlachttages in des Feindes Besitz geblieben seyn, und endlich bedarf es einer öffentlichen Erklärung des geretteten Römers über das Ereigniß; andres Zeugniß ist nicht zulässig [65])

»Der Feldherr vertheilt jederzeit nach errungenem Siege, im Angesichte des ganzen Heeres die Kriegs-Ehrenzeichen. Die Braven werden von ihm vorgerufen, er sagt allen einige sich auf ihre Thaten beziehende Worte, und übergiebt ihnen die Belohnungen eigenhändig. Die einzige Bürgerkrone macht eine Ausnahme: der gerettete Bürger reicht sie selbst, in des Feldherrn Beyseyn, seinem Befreyer, nennt ihn öffentlich Retter und Vater, und ist verpflichtet ihm lebenslang die Anhänglichkeit und Achtung eines Sohnes zu beweisen.

»Bey Vorfällen von geringerer Wichtigkeit geben die Feldherren ihren Unterbefehlshabern ein mit Gold oder Silber geschmücktes Schwert oder Wehrgehäng; den Rittern einen Helm oder reichbeschlagenes Reitzeug; den Streitern Arm- und Halsketten, Lanzen u. s. w. Diese Belohnungen werden in den Geschlechtern niedres Standes eben so sorgfältig als von den Großen die Ahnenbilder aufbewahrt. Man stellt sie gern an des Hauses auffallenster Stelle zur Schau, und zeigt sie bey geeig-

neten Anlässen dem Volke. Auch rücken deren Besitzer von Stufe zu Stufe hinauf bis zu den ersten Kriegsämtern; sie werden Hauptleute (centuriones), Kriegstribunen (tribuni militum), ja sogar Feldherren. In den Comitien dürfen sie nach den Staatswürden streben und, durch die That den erlauchtesten Bürgern Roms beygesellt, Ehr und Gewinn mit diesen theilen.

Siebenzehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Redner. — Deren Einfluß. — Betragen derselben um bekannt zu werden und Stellen zu erlangen.

Nicht immer sind die Machthaber im Besitze der Gewalt, und allenthalben scheint eine verborgne Kraft dem gesetzlichen Ansehn Trotz zu bieten. Wie sorgfältig ich mich auch bemüht habe, die vielfachen Arten der Behörden, welche Roms Staatsleitung bilden, zu unterscheiden, die Beamteten jedes Ranges einzutheilen, das Wesen ihres Berufs, den Umfang ihrer Befugnisse anzugeben, so würdest Du dennoch nur ein unvollkommnes Bild erhalten, wenn ich unterlassen wollte, Dich mit einer Klasse der Bürger bekannt zu machen, die, selbst eh' ihnen ein wirklicher Anspruch wird, sehr bedeutenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte haben. Aller gesetzlichen Amtsmacht baar, bringen sie Jegliches in Bewegung, und ihre Gewalt über das Volk ist um so werkthätiger, als sie, beständig in dessen Nahmen handelnd, nie fürchten dürfen, ihm für Maßregeln verantwortlich zu werden, deren

Urheber zu seyn es wähnt. Unablässig hindern sie die Einführung auch der weisesten und nothwendigsten Gesetze, umgehen die vorhandenen, fodern zur Verurtheilung der ausgezeichnetsten Bürger unter nichtigen Vorwänden auf, vertheidigen dieselben wider nur zu gegründete Anklagen; sie schleudern den Donnerkeil nicht, aber sie richten seine Bahn, und leiten, dem Steuermann vergleichbar, der mit sicherer Hand dem Weltmeere gebietet, des tobenden Volkes Wogen, das also zum schmiegsamen Werkzeuge ihres Willens oder ihrer Leidenschaften wird.

Die Redner (Oratores) mein' ich, eine Art geheimer Zunft, die, ohn' irgend ein bestimmtes Vorrecht, ihren Einfluß überall fühlbar macht, die anerkannter Macht entbehrt, und sich in alle Stellen theilt, die, mit einem Wort, das Römervolk unvermerkt daran gewöhnt stets dieselben Nahmen zu hören, und allenthalben dieselben Menschen zu sehen. Oft schon sind die Redner als Schiedsrichter über Krieg und Frieden aufgetreten, haben die Schicksale von Völkern und Fürsten bestimmt, den Aufruhr in des eigenen Vaterlandes Schoos geworfen und, durch unselige Rückwirkung, den Tod in selbst erregter Empörung gefunden.

Sämmtliche Großwürdenträger Roms müssen nothwendiger Weise Redner seyn. Der Wettstreit, welcher beyde Stände trennt, die gegenseitigen Anklagen, die gleichartigen Ansprüche, zwingen die Führer aller Rotten mit gleichen Waffen zu streiten. Oft schon haben die reine Liebe für das Gemeinwohl, des Geistes Aufschwung in würdigen Bürgern eine Wohlredenheit entfaltet, die sie auf immer den größten Rednern gleichstellt. Nicht von

solchen will ich zu Dir reden; von jenen nur, die in der Redekunst bloß ein sichereres Mittel zum Erringen eines rein eigennützigen Zieles erblicken, die durch schändliche Habgier die edelsten von des Himmels Gunst erhaltenen Geistesgaben entwürdigen und, Andern die Uebung der Tugend überlassend, von ihr nichts als das leere Wortgepränge besitzen.

Unglücklicher Weise ist Alles, was ich über diesen Gegenstand Dir vortragen kann, größtentheils auf Griechenland anwendbar, das einst seiner Tugend eben so sehr als seiner Macht sich rühmen durfte, jetzt aber unter dem Doppeljoche der Fremdherrschaft und eigner Erniedrigung seufzt. Anders indeß als dort waltet hier die Ehrsucht; bescheiden in ihren Anfängen, ist sie stufenweise nach dem Maßstabe der unendlichen Ausdehnung aller in ihrem Gesichtskreise sich befindenden Gegenstände, herangewachsen.

In unsrem Vaterland ist des Redners Hauptbedürfniß das Gewinnen eines Rufs; es gnügt ihm wenn sein Nahm' in allen Flecken Attika's widerhallt; wirkliche Vortheile, die er etwa erringen könnte, sind nicht bedeutend genug, um seine Aufmerksamkeit zu fesseln. In Rom dagegen, gehören Macht, Ehren, ja selbst Reichthümer ausschließlich den Regierenden, und die Zahl der Staatsämter, wie der übrigen Stellen von geringerer Bedeutung, ist groß genug, um die Hoffnungen sämmtlicher Bewerber aufrecht zu erhalten. In das Gold des ganzen Erdkreises, in die Macht, welche denselben regiert, theilt man sich hier, und wer den kleinsten Theil der unermeßlichen Beute gewinnt, ist plötzlich reicher, mächtiger, unabhängiger, als die Mehrzahl der Könige.

Solch eine Laufbahn steht den Römern offen, leicht zu betreten für alle diejenigen, welche sich durch Heldenthaten Ruhm erworben haben, oder deren Nahme das Andenken glücklicher Ereignisse hervorruft; sie wird, nach Maaßgabe höherer oder geringerer Geistesfähigkeit, mit verhältnißmäßigem Erfolge leicht von denselben durchschritten. Wenn aber ein Bürger, dem edle Geburt oder Glücksgüter abgehen, der seinem Vaterlande noch keine vorzügliche Dienste geleistet hat, auf der großen Weltbühne zu glänzen wünscht, so darf er auf nichts als sich selbst vertrauen: Alles mangelt ihm, und Alles muß ersetzt werden. Darum ist er zuerst bemüht, unter scheinbarer Demuth seine Plane zu verbergen, welche gleich eifrige Mitbewerber sonst in ihren Anfängen zerstören dürften. Zur Beschränkung auf sich selbst gezwungen, hüllt er in den Schleyer der Gleichgültigkeit seine Ehrsucht, die, im eignen Inneren verschlossen, nur um desto kraftvoller wirket, sich erhebt, sich entflammt. Die üppigen täglich rings um ihn her vertheilten Landschaften, das schnelle Reichwerden, die unerwarteten Ehren, Alles was er sieht und hört, stählt seine Hoffnung, die er mit schmeichelnden Bildern nährt; seine Träume überflügeln den Zeitlauf, sie spenden ihm, was das Glück noch versagt. Endlich erlauben ihm günstige Zufälle den ersten Tritt auf der Ehrenbahn, und bald schreitet er, die nichtigen Umwege verachtend, auf grader Straße dem Ziele zu. Doch, welcher Geduld, welcher Arbeit bedarf es bis dahin! In Athen nimmt Jeder, der entweder sich seiner Geistesgaben bewußt ist, oder sie durch Keckheit ersetzt, dreist in der Volksversammlung das Wort; sein Bürgerrecht gnügt,

er ist Mitglied des Staats, hat also auch die Befugniß dessen Angelegenheiten zu untersuchen, und wenn sein Streben keinen Beyfall findet, so weiset ihn die Volksstimme auf den Platz zurück, den er nie hätte verlassen sollen. Zu Rom dagegen ist das Recht den Rednerstuhl zu besteigen, mit den wichtigsten Staatsämtern verbunden; eh' aber solche erlangt werden können, muß man sich lange schon in der Rechtsberedtsamkeit ausgezeichnet haben, und nur durch ausdauernde Anstrengung erwirbt man unmerklich jene dem Volk stets werthe Gaben, und das Geschick sich derselben mit Vortheil zu bedienen.

»Der Römerjüngling beginnt mit dem Dienst in den Heeren des Freystaats, und erlangt, durch ehrhaftes Bezeigen, das Recht mit Bestimmtheit über dieselben abzusprechen, und deren verschiedene Unternehmungen freymüthig mit Beifall oder Tadel zu belegen. Nach zehnjährigem Kriegsdienst 66) tritt er in das Bürgerleben zurück und widmet sich der Rechtskunde. Bald sind ihm alle Gesetze bekannt, er führt sie treffend an, und kann das Geschichtliche eines jeglichen darlegen; er ist bey den Gerichtssitzungen zugegen, wohnt allen Volksversammlungen bey, und gewöhnt seine Mitbürger in ihm einen mit dem Staatswohl unablässig beschäftigten Mann zu sehen. Anfangs schließt er sich irgend einem berühmten Rechtsgelehrten an, begleitet denselben an öffentliche Orte, und empfängt in Folge seines Ausdauerns, Lehren von ihm, die er so benutzt, daß sie stets deren neue für ihn erzeugen. Als gewandter Schüler lobt er allenthalben seines Meisters seltne Gaben, flößt ihm Theilnahme ein, gewinnt dessen Vertrauen, und lernt von ihm seines Wissens Geheimniß. Der

Lehrer seinerseits bringt den Zögling in Ruf; er gedenkt dessen mit Lob, und ahnet nicht an ihm dereinst einen gefährlichen Mitwerber zu finden. Indeß bildet sich jener unvermerkt für den Geschäftsgang aus, dessen Irrgänge er sondert. Was ihm Tags erschienen, tritt Nachts wiederum vor seinen Geist; die vernommenen Reden sucht er in sein Gedächtniß zurückzurufen; er durchdenkt, er erfaßt sie; von dem was ihn am meisten ergriff, entwirft er Abschriften, was ihm theilweis entschlüpfte, das ergänzt er willkürlich, und die Einbildungskraft ersetzt bey ihm die Unzulänglichkeit des Gedächtnisses. Ermuthigt durch diesen Schatten von Erfolg, wählt er einen Gegenstand; seine Anlage steht fest, er folgt ihr emsig und lächelt bald selbstzufrieden sein Erstlingswerk an. Doch ein neues Hinderniß tritt heran; der Vortrag hemmt ihn plötzlich, er muß der Ernte nach so mühvoller Aussaat entsagen, oder auch diesem Widersacher obsiegen. Was aber gelingt nicht dem Durst nach Größe? Unser junge Bewerber müht sich Wohlklang seiner Stimme, Reinheit seinem Redeton zu geben, und diesen mit edlen und ausdrucksvollen Gebärden zu unterstützen. Dann zu den unscheinbarsten Einzelheiten hinabsteigend, lernt er sein Gewand zierlich erheben; er übt sich im leichten und anstandsvollen Gange, ja er vergißt nicht, auf daß von ihm jegliches in gefälligem Einklang erscheine, sein Haar möglichst kunstreich zu ordnen.

»So tritt er vor einem Gerichtshof auf, und führt mit Erfolg die Rechtssache irgend eines armen Bürgers. Bald wird seine Fähigkeit bemerkt und ihrer beyfällig gedacht. Stufenweise schreitet er bis zu den Staatssachen vor, entfaltet dreist das geheimnißvoll

errungene Wissen, und unternimmt vor dem versammelten Volke die Vertheidigung eines öffentlich angeklagten Bürgers. Bekannt mit der Leidenschaft Macht, weil sie ihn selbst verzehrt, ergründet er die geheimen Mittel um in seinen Zuhörern jene blitzschnellen Regungen zu wecken, die der Menge selbst den verhängnißvollsten Entschluß zu entreißen vermögen: glücklich wenn die von ihm vertheidigte Sache, den Rechtsformen möglichst fremd, sich mehr für den Rednerprunk als zu regelmäßiger Entwicklung eignet, und eher vor dem Richterstuhle des Herzens, als vor dem der kalten Vernunft entschieden wird.

»Welch unermeßlichen Vortheil gewährt nicht dem Redner jener hohe Grad von Leichtigkeit, der zu plötzlichem Aufwallen dem Römervolk eigen ist. Jegliches Blatt der Geschichte desselben gibt davon Zeugniß. Die verhängnißvollsten Ereignisse sind durch außerordentliche und nie geahnete Verhältnisse herbeygeführt worden. Lucretia's Dolchstich, die sterbende Virginia, ein gemißhandelter Schuldner haben urplötzlich des Unwillens Regungen in diesen eben so feurigen als einfachen Herzen erzeugt, und gewandte Redner solche Spiele des Zufalls zu Staatsumwälzungen benutzt.

»Doch schon tritt des jungen Sachwalters Beredtsamkeit an's Licht; schon spricht man von seinem Auftreten in einer gewissen Sache an diesem oder jenem Tage und schaarenweis strömen auf solches Gerücht die Bürger herbey. Richter und Zuhörer horchen seiner Rede mit gleicher Aufmerksamkeit. Treffend ist sein Ausdruck, zierlich, doch stets fern

von Ziererey; geistreich sind seine Gegenreden, gedrängt und mit Anmuth durchwebt. Es gilt die Rettung eines berühmten Verbrechers; — zagend tritt er auf, unsicher und schwankend. Er zaudert das Wort zu nehmen, einen schuldbeladenen Bürger vertheidigen zu müssen scheint ihn zu beklemmen; er deutet darauf hin, daß Berufspflicht allein ihn dazu bestimmen kann, doch hofft er von des Verfahrens Entwicklung das Erscheinen solcher Umstände, die vielleicht den Stand dieser Sache verändern dürften. Hat er in die Gemüther seiner Zuhörer des Zweifels Samen gestreut, so beginnt die Prüfung der Thatsachen, deren keine geleugnet, eine jegliche dagegen umgestaltet wird. Kann er indeß das Wesen derselben nicht verändern, so legt er selbst dem lobenswerthe Absichten unter, der sich der strafwürdigsten Handlungen schuldig gemacht hat. In steigendem Feuer ruft er Götter und Menschen an, entlockt Thränen dem Volk, durch Vorzeigung der Narben von Wunden, die ein Vertheidiger desselben im Streit für das Vaterland empfing; wo Ueberredung fruchtlos ist, erregt er das Mitleid, und entzieht, weniger durch seiner Rechtsgründe Kraft, als durch die Gewalt der Leidenschaft, die er treffend anzuregen weiß, den Schuldigen seiner Strafe.

»Tritt er als Ankläger auf, muß ihm ein Opfer fallen, so ändert er sein Verfahren. In ernstem, feyerlichem Tone beginnt er, trauernd des Gesetzes Strenge wider Menschen anrufen zu müssen, deren Stütze er seyn sollte: doch Roms Heil gebietet den unabänderlichen Jammer. Nach solchem Eingang entwickelt er die Anklagegründe, und fodert den unwürdig verrathenen Staatskredit zum Urtheil auf.

Will man ihm antworten, so weicht er schlau den Vertheidigungsmitteln aus, und vernichtet jeglichen Einwurf; die klarsten Beweise werden zweifelhaft; die Gewißheit selbst ist nicht mehr: kurz, er überwältigt seinen Gegner durch unaufhörlichen Ansturm, er heischt laut die Verurtheilung dessen, den zu verderben sein Ziel ist. Ein wahrhafter Proteus [67]) borgt er jegliche Gestalt zur Erreichung seines Zwecks.

Oft sogar scheint er der Wohlredenheit Beystand zu verschmähen; sein Ausdruck ist nachlässig, gedehnt sein Vortrag, er vermeidet alles, was die Zuhörer rühren dürfte. Doch plötzlich hält er inne; wie fortgerissen vom Geiste der ihn treibt, überwogt er, dem brausenden Waldstrome vergleichbar, mit Blitzesschnelle jeglichen Widerstand. Die von ihm unternommene Sache stehe wie sie wolle, unmöglich bleibt es immer, das Wahre in seinen schlauen Vorträgen zu entziffern, bey denen man sich Cato's erinnern mag, der als er die Rede des Carneades, eines unserer Gesandten in Rom hörte, eilfertig versicherte: daß man einen Mann ja schnell abfertigen möchte, bey dem die Wahrheit von der Lüge nimmer zu scheiden sey. Die damaligen Römer waren den heutigen sehr ungleich.

»Ohne gänzlich auf seines Geschäfts Vortheile zu verzichten, zeigt sich der angehende Sachwalter in seinen Foderungen bescheiden; die Liebe zum Reichthum schweigt vor dem stärkeren Triebe; auch sie wird zu ihrer Zeit wieder hervortreten. Endlich aber naht sich die Erntezeit der Früchte so vieler Sorgen; öffentlich spricht er sein Verlangen nach einem Quästor-Amt aus, und zeigt sich in den Volksversammlungen mit einer blendendweißen To-

ga, als Zeichen seiner Ansprüche. Doch erst nach Ablauf zweyer Jahren darf er seines Begehrens Erfüllung hoffen; weit entfernt sich abschrecken zu lassen, verdoppelt er Sorgfalt und Eifer. Anders wird sein Handeln; früher durch Fähigkeit ausgezeichnet, müht er sich jetzt an Demuth und Frömmigkeit vorzuleuchten. Unausgesetzt besucht er die Tempel, und macht sich durch Reden, die deren Alter, Stand und Beruf anpassend sind, den Bürgern angenehm.

»Mein Vater, spricht er mit dem Ausdruck der Ehrfurcht zum Greise, werden wir denn nie des Ruhmes und der Tugend Tage, der alten Rom Herrlichkeit wiedersehn? Alles entartet; ach wie unähnlich sind wir unsern Ahnen! — Mein Sohn, redet er den Jüngling an, wahrlich du wirst deine Vorfahren noch übertreffen; Heil dem Lande, das sich vieler Söhne deiner Art erfreuen darf!« — Die Großen beklagt er, daß sie der Unverschämtheit des Volks unaufhörlich ausgesetzt sind. — »Wie, spricht er zu ihnen, soll denn Geburt und Stand in dieser verderbten Stadt nimmer zu Ehren kommen? Werden wir stets die ausgezeichnetsten Männer vom niedern Pöbel beleidigt sehn?« — Die unbegüterten Bürger unterhält er von Getreidespenden, von reicher Beute, von Ackervertheilung; Plane für das Volksglück, die zu offenbaren die Klugheit ihm noch nicht erlaubt, läßt er durchschimmern. Den Aermsten werden kleine Gaben gereicht.« Ach meine Freunde, spricht er mit gerührter Stimme, sehr gering nur ist meine Spende. Wenn doch das blinde

Glück mir einst einen kleinen Theil dessen gewähren möchte, was es an so Viele vergeudet, wie selig würde mich das Mildern eures Schicksals machen!« Der Haufen aber, ohn' Unterlaß hoffend bey stetem Jammer, gibt sich fortdauernd der so vielfach getäuschten Erwartung hin.

»Indeß wird die Abhaltung der Comitien für die Wahl der Schatzmeister angezeigt; unser Bewerber erhält nach vielen Mühen und Bitten vom vorsitzenden Beamteten einen Platz in dem Anwartschafts-Verzeichniß. Er sucht um die Erlaubniß nach, zum versammelten Volke reden zu dürfen! sie wird ihm bewilligt, und nie hat seine Beredtsamkeit sich glänzender gezeigt. Vaterlandsliebe, Achtung vor dem Gesetz, Bürgerglück, treten als seines Denkens einzige Zielpuncte hervor. Die Einen blendet sein Talent, die Andern verführt sein Geloben; Alle sehn in ihm einen Liebling des Himmels, geschaffen zur Verherrlichung Roms.

»Der Entscheidung Augenblick naht, festgesetzt ist endlich der Wahltag. Nach einem Gang über den Quirinus-Hügel, damit das Volk seiner recht gewahre, erscheint er auf dem Marsfelde, mit einem zahlreichen Gefolge von Verwandten und Freunden, in Gesellschaft irgend eines bedeutenden Mannes, der seiner Bewerbung mehr Gewicht verschafft. Sein Lob mit Gewandtheit verbreitend, durchkreuzen abgerichtete Leute die Versammlung; sie drängen sich vorzüglich an die Bewohner der Landbezirke, welche, grad' und einfacher Sitte, dem Treiben des Stadtvolks immer fremd bleiben, und doch stets dessen Werkzeuge zu werden bereit sind, ohne daß

sie selbst daran denken. »Ich kenne ihn, spricht einer jener Dienstfertigen, er ist ein braver Bürger.« — Wollten doch die Götter, ruft ein anderer aus, daß unsre Beamteten ihm gleichen möchten!«

»Er selbst übersieht nichts um die Schritte seiner Freunde zu unterstützen; die Reihen des Volks durchwandelt er in einem vorn offenen Gewande, damit es ihm leicht sey, die im Gefechte empfangnen wirklichen oder auch falsche Wunden zu zeigen: ein Mittel, wodurch er das Wohlwollen eines Kriegervolks gewinnt, das den Muth an die Spitze aller Tugenden setzt. Unter seinem Kleide noch ein anderes Gewand zu tragen, worin er Geld zum Stimmenkauf verbergen dürfte, ist ihm verbothen, aber diese kluge Einrichtung wird schändlich umgangen. Wenige Schritte von ihm vertheilen dazu bestellte Leute heimlich einiges Geld, und versprechen noch mehr; indeß der Bewerber von Tugend redet, ist an seiner Seite das Laster für ihn thätig. Das Stimmensammeln beginnt: wie inständig bittend, wie demüthig, wie kriechend erscheint er! O man sah schon diese stolzen Römer sich vor ihren niedrigsten Mitbürgern schmiegen, ihnen kosenden Blicks die Hand drücken, sich theilnehmend nach ihren geringsten Bedürfnissen erkundigen, sie mit Schmeichelworten, mit Bitten überhäufen, ja die Knie von Menschen umfassen, die sie Tages zuvor verachteten, denen sie morgen vielleicht mit Härte begegnen.

»Um seine Volksliebe noch mehr leuchten zu lassen, hat unser Amtsbewerber einen jener Leute bey sich, die Nahmennenner (nomenclatores) genannt werden, und deren einzige Kunst in der Bekannt-

schaft mit den Nahmen aller Mitglieder eines jeden Stammes besteht. Mit dessen Beystand redet er ohne Zaudern jeden Bürger mit Nahmen an, und dieser so gemeine als oft wiederholte Trug verfehlt nie seines Zweckes.

»Endlich ist er gewählt, der erste, stets so schwere Schritt gethan, in der eignen Hand liegt fortan sein Glück. Hat er sich als Quästor ausgezeichnet, im Aedilamt oder im Tribunat hervorgethan, so steht in seinem sechs und dreyßigsten Jahr ihm eine höhere Staatswürde zu Gebot, ja früher noch kann er sie erlangen, weil von Alters her die Ehrfurcht vor den Hausvätern den Bewerbern um die hohen Staatswürden für jedes ihrer Kinder ein Abzugsjahr bewilligt. Hat der neue Beamtete sich der Volksgunst zu versichern gewußt, oder ist ihm die Kunst des richtigen Gebrauchs der Ersatzmittel für dieselbe geläufig, so durchschreitet er schnell die Ehrenbahn, und erreicht, auf weiterem Feld seine Thatkraft übend, die höchste Staffel des Glücks, dessen ein Mensch nur zu begehren vermag.

»Doch nicht immer krönt Erfolg des Bewerbers Mühen; sein Gang fodert unausgesetzte Vorsicht. Eines unvorsichtigen Schrittes, Eines übel angebrachten Wortes nur bedarf es, um den so mühselig und langsam errichteten Bau zu zertrümmern; gleich einem wesenlosen Schatten entfleucht die Volksgunst dem, der sich ihrer versichert hielt. Der große Scipio begehrte die Quästur; sein Mitbewerber war ein Mann einfacher Sitte, der mit eigner Hand das Erbe seiner Väter baute. Scipio sah dessen harte und schwielenvolle Hände, und: Wie, rief er lächelnd aus, gehst du etwa auf den Händen.

Beleidigt durch einen Scherz, der seiner Glieder Mehrzahl zu gelten schien, gab das Volk seine Stimmen dem Gegenstande desselben, und dem Scipio ward die Lehre, daß auch die, welche der Tugend Uebung bereits vergaßen, sie dessenungeachtet zu ehren wissen.

Achtzehnter Brief.

Polyklet an Crantor.

Verwaltung des Aeußeren. — Landstädte. — Pflanzstädte u. s. w.

Endlich sind die mit so viel Unruh und Sehnsucht erwarteten Briefe in meinen Händen. Wie soll ich Dir meinen Jubel beym Lesen derselben schildern! Du lebst, Du betest zu den Göttern; von ihrer unendlichem Gnade erwartest Du bessere Tage. Wahrlich, jetzt schon ist Dein Flehen erhört; über Dein Schicksal beruhigt, hör' ich auf mich um meines zu kümmern; in lichteren Farben tritt mir die Zukunft entgegen. Ich zittre nicht mehr für mein Theuerstes, was soll mir noch Furcht um mich selbst? Indeß muß ich aufrichtig bekennen, daß der Gedanke an die Gefahren mich oft erschüttert hat, denen ich mich durch ein Vertrauen ausgesetzt, das nur der Erfolg allein zu rechtfertigen vermochte. Der Glaube, daß es bloß mein Leben gelte, würde mir großer Trost gewesen seyn, doch was mich getroffen, hätte auch Dich erreicht, mein Fall wäre zugleich der Deinige, und was in Hinsicht auf mich nur als Unklugheit erschien, gegen Dich zur Unthat geworden.

Kleon hat das was Du ihm für mich anvertraut eigenhändig übergeben und mir gesagt, daß Du die von mir in Deinem Nahmen ihm gegebenen Verheißungen nicht bloß erfüllt, sondern noch ein Uebriges gethan hast. Ja das Herz eines Vaters ist ein unerschöpflicher Quell von Zärtlichkeit und Großmuth; Zeit und Entfernung schwächen stufenweise die vollkräftigsten Gefühle, des Vatergeistes Lebendigkeit können sie nur steigern. Ich möchte Dir danken, und Du befiehlst mir zu schweigen. Nie ist mir das Gehorchen schwerer geworden.

Du munterst mich zur Fortsetzung meiner Berichte auf; gewiß mehr als die Einkleidung, welche ich dem Gegenstande derselben zu geben vermag, zieht Dich dessen Wichtigkeit an. Ohne tiefe Kenntniß vom Schriftwesen, entwerfe ich auf's Gerademohl einen flüchtigen Umriß von dem großen mir vorliegenden Bilde. Meines Strebens Ziel ist, Dich mit dem weiten Schauplatze bekannt zu machen, auf dem ich so unscheinbar mich bewege; ich suche die anziehenden Auftritte zu mahlen, einen Begriff von den Schauspielern zu geben; doch des Spieles Feinheit entschlüpft mir, und ich kann nichts darstellen als was ich selbst empfinde. Erwünscht wären mir Winke von Dir über den Hauptpunct meiner Beobachtungen gewesen; denn so, nur Einen Gegenstand im Auge, dürft' es mir vielleicht gelungen seyn, diesen mit Erfolg zu schildern, während ich jetzt, im Irrsal der Umstände, jede Erscheinung blos berühre, und meine Gebilde kunstlos und ungeordnet zusammenstelle. Dem unwissenden Lehrlinge bin ich zu vergleichen, den ein kundiger Arzt zum Sammeln von Heilpflanzen aussendet,

der aber jegliches Kraut ausrupft, das ihm unter die Hand kommt, und dem Meister Alles darreichend, die Sorge des Auslesens demselben überläßt. Doch ich schreibe ja meinem Vater; er wird gewiß meiner Schwachheit nachsehen; — o warum ist er nicht bey mir um sie zu unterstützen.

So will ich denn einen Briefwechsel wieder aufnehmen, den Ungewißheit mich zu unterbrechen zwang. Oft werd' ich bedauern müssen, daß meine Bemerkungen so schlecht mit Deinen geheimen Wünschen übereinstimmen. Stets hofft' ich in Roms Staatsverwaltung irgend ein Zeichen von Schwäche oder Wirrsal zu finden, das deren auf den Erdkreis so schwer lastenden Herrschaft Ende verkünden dürfte; glücklichen Zufällen schrieb ich jene Riesenmacht zu. Wohl mögen Umstände der Art den Römern hülfreich geworden seyn; sie haben alle Völker entnervt oder im Zwiespalt gefunden, ja die meisten derselben waren an ihrer Laufbahn Ziel, ehe Rom in die Schranken trat; — die Vaterlandsliebe, der Muth und die von ihnen unzertrennliche Hingebung, sanken bereits in Griechenland, Macedonien und Karthago, als eben diese Tugenden sich in Rom auf der Thatkraft höchsten Gipfel erhoben. Vor Allem aber muß man der tiefen Weisheit ihrer Staatslenker jene nie zu beugende Kraft zuschreiben, aus der eine solche Reihe von Großthaten hervorging. Je näher man die Römer kennen lernt, desto furchtbarer werden sie, zu deren Vernichtung die Natur neue Völker schaffen müßte.

Jede Nation hat ihre eigenthümliche Staatskunst, die stets, im Verhältniß zu deren Schwächen, sich in Ge-

heimnisse hüllt; hier liegt sie tief doch schleyerlos. Den Gang des Senats und der Staatshäupter deckt eine dichte Hülle; doch offenbar ist ihr Ziel: an des Erdballs Enden steht der Gränzstein des Reichs. Wie oft hab' ich nicht, verborgen im Gewühl des Volks, dessen ruhig-stolze Unterhaltung über jene Herrschaft vernommen, die sich ausbreiten soll über alle Nationen! — mit Sicherheit verfügt es über dieselben, es wundert sich, daß hie und da noch Einige widerstehen; allenthalben außer in Rom würde seine Sprache für Wahnsinn gelten. Indeß ist solches weder das Aufwallen eines leichtgesinnten Volks, noch die Schwärmerey sinnloser Menschen, sondern eine tiefe aus eignem Kraftgefühl entsprungne, durch lange Erfahrung befestigte Ueberzeugung. Hier gilt als anerkannte Regel, als Grundsatz des Staatsrechts, daß Alles der Weltstadt gehorchen, daß sie allen Hindernissen obsiegen müsse, ja das unwandelbare Schicksal ihr die Allherrschaft bestimmt habe. Ueber die Mittel zur schnellern Erreichung dieses unbeweglichen Ziels sind die Bürger zuweilen uneins; der Grundsatz aber wird allgemein anerkannt. Dem Romulus, der ihn ursprünglich faßte, gelang es, ihn in den Herzen Aller aufzustellen. Dieser Held stützte seinen schwachen Bau auf unerschütterlichen Grund, fähig einst das wundergleiche Denkmal zu tragen, dessen Bild ihm vor der Seele stand. Mit kühner Hand zeichnete er den ungeheuren Rahmen, in den sich nach und nach alle Völker gesammelt haben; seine Nachfolger durften ihn nur ausfüllen. Im Einzelnen können wesentliche Veränderungen Statt ge-

funden haben, wie Zeit und Umstände solches geboten, — die Anlage dagegen ist sein Werk allein. Alles darin kündet den vollendeten Guß, den genauen Einklang, der des Geistes Meisterwerk bezeichnet. Romulus schuf die erste Römerlegion, er stiftete den Senat, führte das Schutzrecht (patronatus) ein; vorzüglich bewirkte er das Auftreten der erhabnen Idee: dem Ruhme der Hauptstadt alle besiegten Völker beyzugesellen, sie mit seinem Geist zu erfüllen, und in Werkzeuge neuer Eroberungen umzugestalten. Nicht mit dem Sieg allein zufrieden, eignet sich Rom ihre Feinde gänzlich zu. Je heftigern Widerstand ihr solche entgegensetzen, desto würdiger achtet sie dieselben des Bürgerrechts. Des Weltreichs neuen Siegen beygesellt, wird ihnen von ihm Trost über die eigne Niederlage; es verknüpft den eignen Vortheil mit dem der unterjochten Völker, und seine Herrlichkeit erscheint als das Werk Aller. Hier müssen die Ursachen der Größe dieser gewaltigen Stadt, nicht aber in leeren Seherssprüchen gesucht werden, die der Geist zur Leitung der Unwissenheit erfand. Wahrlich, die Götter haben jegliches Volkes Schicksal bestimmt, und zu diesem gesagt: Du sollst ewig im Staube kriechen, zu jenem: Dir gebührt die Herrschaft über Alle. Ihr ewiger Rathschluß aber bewilligt den Erfolg als Lohn des Hochsinnes, der Aufopferung, der Beharrlichkeit; er wird denen die ihn suchen, nie denen die seiner harren.

Ach, hätte doch Griechenland, seiner Spaltungen vergessend, dies heilbringende Verfahren beobachtet, wie verschieden würde sein Loos von

dem seyn, das ihm jetzt gefallen ist! Schon an sich furchtbar, von Alters her als Mittelpunct der Weltbildung betrachtet, hätte es sämmtliche so oft von ihm überwundne Völker an sein Schicksal gefesselt, und mühlos das gewonnen, was Rom nur in dauerndem Kampf errang; mit der eignen Herrschaft hätte sich der Künste Reich erweitert, und dem Gesetze der Natur ausschließlich getreu, wäre das Morgenland dem Menschengeschlecht ein reicher Quell des Lebens und Lichtes geworden. Wie jeglicher Mensch seinen Tag, so hat auch jedes Volk sein Jahrhundert. Athen, Sparta, Theben, haben wechselnd geglänzt, ohne daß sich jemals deren Gebiet erweiterte. Zurückweisung traf die, welche nichts als einen stillen Platz in ihrer Mitte begehrten; durch unweise Strenge erzwangen sie sich Feinde, wo treue Genossen ihnen zu Gebote standen, und wie ein hochgewipfelter Eichbaum endlich der Macht des Sturmes weichen muß, wenn nicht ein schirmender Wald ihn umgibt, so sind auch diese blühende Städte, der eignen Kraft überlassen, vor dem Einbruch eines mächtigen Feindes dahingestürzt.

Hier nimmt die Sache einen andern Gang; jedes überwundene Volk ist augenblicklich beruhigt. Ordnung folgt unmittelbar auf die Besitznahme. Rom sendet ihre Bevollmächtigte, die sofort sich der Verwaltung annehmen und diese in ihrem Nahmen leiten. Die Steuern, welche sie fodert, stehen fest; sie dürfen dem Volk nie lästig fallen, weil nun, nach Aufhebung der Waffengewalt, die bisherigen Wehrgelder zur Vertheidigung desselben, in einen gesetzlichen Lohn für die beschützende Macht

verwandelt werden: in vollkommner Ruhe kann es fortan leben, und indem das Gefühl für die frühere Unabhängigkeit allmälig schwindet, wird ihm zur Nahrung des neuen Vaterlandes Ruhm, ja dessen Vermehrung zur Freude.

In des Reiches ersten Zeiten verpflanzte man die besiegten Völkerstämme nach Rom; ein Gesetz des Romulus verbot die Jugend eroberter Städte zu tödten oder in Fesseln zu legen; ferner erlaubte dasselbe nicht, deren Gebiete wüst zu legen und in Weiden zu verwandeln[68]); doch sobald Rom sattsam bevölkert und mit einem ihrer Ausdehnung angemessenen Gebiete versehen war, hörte sie auf, den überwundnen Völkern das Bürgerrecht zu gestatten, und erlaubte denselben unter verschiedentlichen Bedingungen das eigne Land ferner zu bewohnen. Die Einen, Völkerstämme Latiums, wurden unmittelbare Bundsgenossen der Römer. Bedeutende von ihnen geleistete Dienste wie des Bündnisses Alter hatten sie fast gänzlich mit ihren Ueberwindern verschmolzen; in wichtigen Verhandlungen gaben sie ihre Meinungen ab, und genossen sehr bedeutende Vorrechte, ohne jedoch den Stämmen zugetheilt zu seyn; sie bildeten die Hauptmacht in den Römerheeren, doch sonder Eintritt in die Legionen. Die Consuln zeigten den verschiedenen Städten die zu stellende Zahl an Fußvolk und Reitern an; diese hoben dieselben aus, rüsteten und verpflegten sie auf eigne Kosten, und so traten die Heerhaufen unter den Befehl römischer Feldherren.

Die Latiner sind im Besitz eigner Gesetze; sie dürfen die römischen aufnehmen, stehn aber kei-

neswegs unter den Edicten des Prätors. Die Gesammtheit aller Berechtigungen, Obliegenheiten, Vorrechte, Gesetze ꝛc., welche den Latinern eigen sind, nennt man hier das Latiner-Recht (jus Latii); die Erlernung desselben ist um so schwieriger, als sich von einer Stadt zur andern Verschiedenheiten finden. Für den Beamteten dürfte solch' Wissen bedeutend seyn, einem Ausländer gewährt es keinen Vortheil [69]).

Die übrigen Völkerschaften Italiens genossen des sogenannten italischen Rechts (ius italicum). So wie dieses Landes Gebiete nach und nach erobert wurden, nahm Rom deren Bewohner unter verschiedenen, mehr oder minder vortheilhaften Bedingungen als Bundesgenossen auf. Ohne diese mannigfachen Unterschiede zu beachten, gnügt es zu wissen, daß die Italer sich geringerer Vorrechte als die Latiner erfreuen durften. In Roms Angelegenheiten hatten sie keine Stimme, doch besteuerten sie sich selbst, stellten Truppen in Folge besonderer Verträge, und lebten unter eigenen Gesetzen [70]).

So gestaltete sich lange Zeit hindurch das Verhältniß der Völker Latiums und des übrigen Italiens gegen Rom; fast Alle waren im Kriege wider den Hannibal treu geblieben; ihnen verdankte der Freystaat seine Rettung, und zum Lohne dafür begehrten sie nun einstimmig das römische Bürgerrecht. Mit Uebermuth abgewiesen, griffen sie alle gleichzeitig zu den Waffen. Drey Jahre lang unterhielt Rom den blutigsten Kampf, in dem auf beyden Seiten 300,000 Menschen blieben [71]). Endlich errangen des Marius

und des Sulla vereinte Talente den Sieg; mit unerwarteter Großmuth bewilligte man den Besiegten, was den Dräuenden versagt worden war. Seitdem nehmen sämmtliche Völkerschaften Italiens, ohne Ausnahme, an den Wahlversammlungen Theil, haben Anwartschaft auf alle Staatsämter, dürfen in den Legionen dienen, und genießen, mit Vorbehalt einiger besondern Gerechtsame und gewisser den Hauptstädtern allein zustehender Religionshandlungen, aller Rechte der Römer. Indeß muß hiebey bemerkt werden, daß solche Bewilligung sich nicht über das Staatsrecht (jus civitatis) hinauserstreckt, und die Bundesvölker keinesweges auf den Genuß der Geldvortheile und der Vergünstigungen, welche den eigentlichen Bürgern (Quirites) vorbehalten sind, ein Recht haben. Einzelne von diesen Staaten aufbewahrte Gesetze, scheiden fortdauernd deren Bewohner von den wirklichen Römern; doch schwindet solcher Unterschied täglich, und bald wird in Italien nur Ein Volk seyn.

Was man hier Landschaften (provinciae) nennt, besteht aus den sämmtlichen dem Freystaat unterworfenen Ländertheilen außerhalb Italien. Gleich nach eines Gebietes Eroberung sendet der Senat zehn von dessen Willensmeinung unterrichtete Botschafter dahin; diese treten der Ausführung derselben wegen mit dem siegreichen Feldherrn in Verbindung, und die solchergestalt dem Volk aufgelegten Steuern und Lasten werden demselben in öffentlicher Versammlung angezeigt. Manche Landschaften werden milde, andre mit Strenge behandelt, je nachdem sie sich, vor oder während der

Eroberung, weniger oder mehr feindselig wider die Römer gezeigt haben. Oft behält, in einer und derselben Landschaft, Eine Stadt das Recht ihre Obrigkeit zu wählen, indeß die andern sich solches Vorzugs nicht erfreuen dürfen.

In jegliche Provinz sendet man einen Befehlshaber, dessen Titel nach deren Bedeutung wechselt; er steht an der Spitze der Kriegsmacht wie der Rechtsverwaltung, und hat in seinem Gefolge stets einen Quästor, der in gewisser Hinsicht sein Stellvertreter ist, dessen Hauptgeschäft aber in der Oberaufsicht über die Staatsgelder besteht.

Landstädte (municipia) werden diejenigen Fremdörter genannt, deren Bewohner des römischen Bürgerrechts theilhaft sind; der Staat bewilligt diese Auszeichnung als Lohn für irgend einen wichtigen Dienst. Wenn solche jedoch ihrer Verpflichtungen gegen die Hauptstadt vergessen sollten, so würde strenge Rüge sie treffen. Dann besetzt Rom ihre gesammten Aemter, und sie bleiben, unter dem Nahmen von Statthalterschaften (praefectura), aller ihrer Vorrechte verlustig.

Wenn die höchsten Beamteten irgend einer Stadt in ihrer Amtsführung Beweise vorzüglicher Aufopferung für den Vortheil des Freystaats gegeben haben, so wird ihnen persönlich das Bürgerrecht (jus Quiritium) ertheilt: eine Belohnung, welche sie über ihre sämmtlichen Mitbürger erhebt. So tritt von Volk zu Volk, von Mensch zum Menschen ein gemeinsames Wettstreben nach gleichem Ziel ein, ja das Menschengeschlecht scheint ein unwiderstehlicher Abhang ihm entgegenzureißen.

Wie sehr auch im Allgemeinen Rom sich be-

strebt, die Volksfreyheit in den eroberten Landen zu unterdrücken, so achtet sie dennoch strenge die Freyheit der Bürger. Ihre Beamteten erhalten die Ordnung, sprechen Recht, und wachen über jeglichen Zweig der Verwaltung; Jeden aber lassen sie ruhig in seinem Götterdienst, nach seinem Gesetz und Brauch leben, und sich des Eignen erfreuen. Wenn einer Provinz ein Theil ihres Grundeigenthums entzogen wird, so schlägt man diesen gewöhnlich zu den Staatsgütern, und die Regierung bedient sich desselben zu Belohnungen für ausgediente Krieger, oder als Erbgut für die ärmsten Bürger, aus denen sie daselbst Niederlassungen (coloniae) hinsendet.

Anlagen der Art werden nicht unvorbereitet gemacht. Sobald nähmlich das Gesammtvolk die Theilungsweise wie die Bürger bestimmt hat, denen Antheil daran gebührt, so werden Letztere durch Bevollmächtigte in Ordnung ihrem neuen Wohnorte zugeleitet. Hier scheidet und vertheilt man die Grundstücke nach vorhergegangenem Opfer. Soll eine Stadt gebaut werden, so legt man deren Grund unter eigenthümlichen Feyerlichkeiten, deren Stiftung den Etruskern zugeschrieben wird. Hemmen nachtheilige Umstände den Anwachs der neuen Stadt, so ist der Aufbau einer andern an derselben Stelle verboten, weil die in solcher Hinsicht vorgenommenen Religionsgebräuche nicht wiederholt werden dürfen. Man begnügt sich deßhalb eine kleine Zahl von Bürgern als Verstärkung der Stammbewohner in'sgeheim nachzusenden, welche des römischen Bürgerrechts, doch ohne Stimmbefugniß in den Comitien genießen [12]).

Die rings in den Landschaften zerstreuten Pflanzorte dienen zu deren Bewachung und Zähmung. Sie erfüllen dieselben mit dem Nahmen des Mutterlandes und der ihm gebührenden Achtung; unmerklich nehmen die Völkerschaften dessen Sprache, Meinungen und Sitten an. So waltet Rom durch das ganze Reich, Alles weckt und belebt ihr Geist. Während sie einerseits ihre Herrschaft befestigt, entledigt sie sich zugleich der Masse von aufrührischen Umtreibern, welche die Noth stets furchtbar macht, und die den sie nährenden Staat aussaugen, und schafft aus ihnen sowohl fleißige Landbauer als eifrige Bekehrer. Ja selbst jene Sclaven, deren Ueberzahl Roms Sicherheit zu bedrohen scheint, fördern ihre Größe; durch Freylassung zu Römern geworden, kehren sie mit den Wohlthaten ihrer Pflegemutter in die Heimath zurück und erfüllen mit deren Nahmen und Herrlichkeit den Erdkreis. Alles was anderswo den Untergang einer Nation verursacht dient zum Wachsthum dieses Volkes, das bis zu den Grundstoffen der Vernichtung Jegliches in nützliches Werkzeug verwandelt.

So gestaltet sich das Regierungswesen eines Volkes, dessen Muth allein man rühmt, während es auf immer als Muster tiefer Verbindungseinsicht genannt werden sollte; diesem mit unerschütterlicher Standhaftigkeit verfolgtem Gange dankt Rom den Glanz, mit dem sie der Völker Gesammtheit blendet. Nie, selbst in der dräuendsten Gefahr, hat sie diesen Pfad verlassen. Das Königthum ist untergegangen, doch des Romulus Geist hat im Senate gewaltet, da, wo in Würden ergraute Männer, aufgeklärt durch lange Er-

fahrung, vom Joche der Leidenschaft frey, ruhig jene Verhältnisse berathen, die zu Weltangelegenheiten geworden sind. Des Staatsgründers Urgedanke ist ihres Waltens Richtschnur, gleich ihm schmieden sie mit des Menschengeschlechtes Einer Hälfte die Ketten der Anderen.

Ist es möglich, daß bey uns so viele berühmte Männer vergebens in der großen Kunst der Volksleitung geforscht, deren Grundsätze zergliedert, und die Folgen derselben entwickelt haben! Griechenland rühmte sich solcher Arbeit, und dennoch mußte diese so einfache Wahrheit, die dem Nachdenken Jener entschlüpfte, ein Halbwilder auffassen! So ist es denn wahr, daß selbst in der Unwissenheit Schooß der Geist erzeugt werden kann, der nur seiner selbst bedarf, und dem, vom Himmel stammend, seines Ursprunges Unsterblichkeit Jegliches gewährt. O, Romulus, du verdienst sie, jene dir von deinem Vaterlande geweihten Altäre. Du gründetest dessen Ruhm, während Aristoteles und Plato nur für eigne Größe gewirkt haben!

Dieser meiner Darstellung nach dürfte der Gang des römischen Staatswesens in Absicht auf die Unterjochung und Leitung der Völker gesetzlich erscheinen. Alle, selbst die weisesten Nationen, streben nach Andrer Besiegung; aus den Erfolgen scheinen die Rechte zu entstehen, und das Unrecht verhüllt der Ruhm. Aber diese stolze und zugleich verrätherische Stadt dankt ihre Größe einer falschsinnigen Staatskunst eben sowohl, als ihren Kriegertugenden. Nie war ein Volk so vertraut mit der geschickten Anwendung der geheimen Kunst, die Freyheit andrer Nationen hinterlistiger Weise zu vernichten,

sie wider ihre gesetzlichen Oberhäupter aufzuregen, und jene Spaltungen unter ihnen keimen zu lassen, die, weil des gefährlichen Beystandes Nothwendigkeit eintritt, ihnen in'sgesammt Verderben bringt. Der Senat, in dessen Mitte jene Feldherren, dem Achill im Gefecht, im Rath dem Ulysses vergleichbar, sitzen, entscheidet das Schicksal der besiegten Völker, und bereitet im Stillen den Fall derer vor, die noch widerstehen. Er entzieht den Königen ihre Verbündeten, erschüttert ihrer Unterthanen Treue, schafft ihnen unsichtbare Feinde, oft mitten im eignen Lande, ja selbst im Schooße des eignen Geschlechtes. Unmerklich untergräbt er die Macht der gewaltigsten Staaten; wenn der Kampf mit den Römern sie nicht gänzlich vernichtet hat, so vollendet der geschlossene Friede sicher ihren Untergang. Hinterlistige Verträge haben mehr Völker in die Hände Jener gegeben, als deren Waffen. Also ward ein zweydeutiges, nach Willkühr ausgelegtes Wort der Anlaß zum Sturze Karthago's. — Ist aber ein Volk nach langem Kampf unter ehrenvollen Bedingungen zinsbar gemacht, so erschwert man dessen Fesseln mit Gewandtheit, und plündert es regelmäßig aus.

Demnach handelt die siegende und gewaltige Rom eben so mit den großen Reichen, als die aufblühende gegen jene schwachen Völkerstämme in ihrer Umgebung verfuhr. Hier sind Regel, Anlage, Gang und Mittel dieselben. Die größten wie die kleinsten Staaten wurden durch solche Staatslist untergraben, eh die Gewalt sie bezwang, und zuletzt hat dies Weltmeer von Macht, das keine Bollwerke mehr kennt, sie sämmtlich verschlungen.

Neunzehnter Brief.

Polyklet an seine Schwester Rhodope.

Verheirathung. — Götterdienstliche Feyer u. s. w.

Endlich, Rhodope, ist Dein Loos gefallen; Du bist meines Freundes glückliche Gattin; wäre noch ein Zuwachs meiner Liebe für Dich möglich, so würde dieser langersehnte Bund Dir einen neuen Anspruch an dieselbe verliehen haben. Grad' als ich die Nachricht davon erhielt, hat sich Aehnliches in dem Hause begeben, das ich bewohne. Lebhafter als ich zu andrer Zeit wohl empfunden hätte, hat dies Ereigniß auf mich eingewirkt, so wie dessen Neuheit mir anziehend erschienen ist. Ich will es Dir mittheilen; von der erhabenen Feyer, deren Gegenstand Du gewesen, noch innigst durchdrungen, wirst Du selbst urtheilen, welches von beyden Völkern das ehrwürdigste Gepräge dem heiligen Bande zu verleihen gewußt hat, um das sich auf immer des Menschengeschlechtes Erhaltung dreht. Bis jetzt den Betrachtungen fremd, denen es entspringt, darf ich nur nach dem Vergleichungen anzustellen wagen, was ich dabey empfunden; wenn indeß solches mich nicht getäuscht hat, so ist bey den Römern die Heirath mit größerer Herrlichkeit als bey uns umgeben. In Griechenland erinnert sie an Glanz und Freude, ernster und feyerlicher erscheint sie hier. Sinnbilder, ergreifend durch ihre Einfachheit, mahnen beyde Gatten an die Pflichten, die fortan ihrer harren; sie deuten ihnen an, daß ihrer Häupter glänzender Blumenschmuck gleich ei-

nem Schatten verschwinden und in ihres Bundes liebliche Früchte sich wandeln soll: in ihrer Seelen Tiefe senken glücklich erdachte Gleichnißreden solche Wahrheiten, die aus dem Munde kalter Vernunft kaum verständlich werden könnten.

Als ich eines Morgens nach langem Lustwandeln an dem Ufer der Tiber des Consuls Wohnung betrat, überraschte es mich das Haus mit einer Menge mir fast durchgehends unbekannter Menschen angefüllt zu sehen, in deren Mitte Lucius sich lebhaft mit einem jungen Manne von glänzendem Aeußeren unterhielt, dessen Stand aus dem Goldreif an seinem Finger deutlich genug zu ersehen gewesen wäre, wenn nicht ein gewisser Ausdruck des Uebergewichts, wie der ungezwungne zierliche Anstand, denselben noch bestimmter angezeigt hätten.

»Mein theurer Polyklet, begann Lucius, sobald er mich erblickte, mein Vater verkündet uns ein angenehmes Ereigniß, an welchem deine Freundschaft gewiß einigen Theil nehmen wird. Meine Schwester Octavia ist dem jungen Dolabella verlobt, den ich dir hier vorstelle; er war mein Freund, und wird jetzt mein Bruder: dies wird gnügen, um ihn auch zu dem deinigen zu machen. Du siehst hier die vornehmsten Glieder beyder Geschlechter versammelt, indeß mein Vater mit dem ehrwürdigen Senator Dolabella den Heiraths-vertrag schließt, dem jeder von uns, sobald er niedergeschrieben ist, sein Siegel anfügt, um ihm die Rechtsgültigkeit einer Urkunde zu geben. Diese Vorbereitungshandlung, die wir das Verlöbniß (sponsalia) nennen, ist eine Art wechselseitiger Verpflichtung, und kann nur unter gewissen Ge-

setzförmlichkeiten aufgehoben werden.« Hierauf nahm er mich beyseit und fuhr fort: »Du wünschest unsre Gebräuche kennen zu lernen; bey dieser so wichtigen Verhandlung kannst du sie ungestört beobachten. Gewöhnlich wird sie geheim und nur vor der Sippschaft abgethan, und kein Fremder dabey zugelassen, doch längst hast du ja für uns aufgehört ein solcher zu seyn.«

Hier erschien Cnejus Octavius, mit seiner Tochter an der Hand. Eiligst verschwand bey ihrem Anblick der junge Dolabella, um dem Augenblicke nicht vorzugreifen, wo es ihm erlaubt sey seine Verlobte zu sehen. Sie trat mit wankendem Schritte vor, und des Schleyers ungeachtet, der ihre Sittsamkeit ermuthigte, mahlte sich die Verwirrung, der Tugend liebliche Tochter, in allen ihren Bewegungen. Schüchtern empfing sie die Glückwünsche, welche darzubringen Jeglicher sich bestrebte, und erwiderte sie verlegen, als ein Sclave sich von Seiten des Dolabella als Botschafter melden ließ. Dieser nun überreichte im Beyseyn der Anwesenden der Braut einen eisernen Ring ohne Stein, den sie sofort an den kleinen Finger ihrer rechten Hand steckte. Man betrachtet dies einfache Geschenk als das erste Pfand gelobter Treue, es ist der stete Vorläufer der Vermählung.

Schon seit Abends vorher waren, um der Götter Willen zu erkennen, die Auspicien sorgfältig beobachtet worden; indeß haben die Seher bereits längst aufgehört, das Wollen der Menschen im Nahmen der Götter zu bekämpfen, und sehen, glücklich, daß man sie noch befragt, am Himmel nichts als heilverkündende Zeichen. Opfer waren

dem Himmel gebracht und der Erde, dem ersten Gattenpaar; auch der Minerva war geopfert, der Beschützerinn der Jungfrauschaft, so wie der Juno als Schutzgöttinn der Vermählten. Sobald jede Förmlichkeit beachtet und der Vertrag vollständig geschlossen war, schritt man zum Verlobungsmahl, das immer der Brautvater geben muß. Kaum aber hatten sich die Gäste gelagert, als jedes Auge sich auf mich wandte. Mitten unter einer so zahlreichen, durchgängig mit der Römertoga, meist mit der Laticlave bekleideten Versammlung, machte das Auffallende meines einfachen Griechengewandes mich für einen Augenblick zum Helden des Festes. Der Consul unterrichtete die Anwesenden über die Gründe meines Aufenthalts in Rom, und stellte, stets edelgesinnt und großmüthig, mich keineswegs als einen Gefangenen im Fremdlande, sondern als einen Botschafter aus Athen vor, den in sein Haus aufzünehmen ihm ehrenvolle Pflicht sey. Um mich indeß noch rühmlicher aufzuführen, ersuchte er mich im Nahmen der Gäste um eine Nachricht über die Feyerlichkeiten, welche bey Vermählungsfesten unter uns üblich sind. Nachdem ich seinen Wünschen genügt hatte, kam er den meinigen zuvor, die ihm zu eröffnen ich mich gescheut haben würde.

»Dies heilige Band, begann er, war stets in den Augen der Gesetzgeber ein wichtiger Gegenstand, sowohl in Hinsicht auf das Göttliche, als des Einflusses wegen, den es auf das gesellige Verhältniß ausüben soll. Und weil in der That jedes Geschlecht als Bild der Gesellschaft erscheint, von der sie ein Theil ist, so muß auch die Handlung

welche deren Häupter verbindet, das Feyerliche eines Volksbündnisses erhalten; denn sobald sie kraftlos, ohne Ehrfurcht zu gebieten, auftritt, so geräth der Staat in den Verfall, dessen erstes Anzeichen die Zwietracht in den Sippschaften ist: ähnlich des Oceans Wogen, folgen und drängen sich dann die seit ihrer Entstehung schon irrenden Geschlechter, ohne die Spur ihres Daseyns zu hinterlassen.

»Die Heirath ist in unsren Augen ein dergestalt erhabner Vertrag, der Bund, welchen sie bezeichnet, steht so fest, daß selbst des Todes Macht kaum zur Lösung hinreicht. Eine Witwe die sich zum zweytenmahle vermählt, fehlt zwar nicht wider das Gesetz, doch sie verletzt die noch stärkere Meinung. Unheilkündende Zeichen scheinen mit der Götter Zorn denen zu dräuen, welche der Menschheit Heiligstem trotzen. Um sie zu verhüten entfernt man alles das aus der Brautkammer, dessen sonst der erste Gemahl sich irgend bediente; selbst die Thüre wird gewechselt, ja was nur an ein Wesen, dessen Andenken man schändet, erinnern könnte, muß sorgfältig weggeschafft werden.

»Eine eben so gewaltsame als ungerechte That verhalf den ersten Römern zu Gattinnen; aber gerade dieser Absprung führte sie zu den ehelichen Tugenden hin, die das Andenken daran allein nur zu tilgen vermochten, und wenn sie diejenigen augenblicklich kränkten, welche ihre Gefährtinnen werden sollten, so gelang es ihnen durch unablässige Verehrung, deren Liebe zu gewinnen. Immer, auch unter wechselnden Verhältnissen, der einmahl gemachten Anlage treu, wandelte Romulus die geraub-

ten Frauen in Römerinnen, so wie er die unterjochten Völker zu getreuen Unterthanen bekehrte, und die edle Hersilia, dem neuen Vaterlande mit Hingebung anhangend, erhielt Theil an den Altären, welche die Dankbarkeit dem Ersten aller Helden weihte; wir verehren sie bey unsren Opferfesten unter dem Nahmen Ora.

»Numa, stets auf des Menschen Annäherung an die Gottheit bedacht, umgab der Gatten Verbindung mit Religions-Geheimnissen. Er verlieh derselben eine höhere Bedeutung, und brachte, bald durch geheimnißvolle, von der Zeit geheiligte Feyer, bald durch Sinnbilder ehrwürdiger Einfalt, beyde Geschlechter zur Erkenntniß der ihnen auferlegten Pflichten. In den Tagen meiner Jugend hab' ich ein Joch auf die Häupter beyder Gatten legen gesehen [73]), doch in Folge mißgeleitetes Zartgefühls ist dieser Gebrauch, ein treues Bild der als gegenseitiges Joch zu betrachtenden Ehe, seitdem abgeschafft worden. Das Wort, Ehejoch (conjugium), das wir aufbewahrt haben, mahnt noch an die alterthümliche Sitte.

»Der Ehebund wird bey uns auf dreyerley Weise geschlossen: 1) Durch Vermählung (confarreatio), wo beyde Verlobte nebst zehn Zeugen vor dem Hohepriester oder dem Eigenpriester Jupiter's erscheinen. Der Priester weiht, nachdem er ein Schaf geopfert, einen aus dem feinsten Mehle, Salz und Wasser gefertigten Kuchen, kostet zuerst davon, und theilt ihn sodann unter beyde Gatten, die durch den gemeinschaftlichen Genuß dieser geweihten Speise in seiner Gegenwart ausdrucken, daß von nun an jegliches unter ihnen gemeinsam seyn sollte. Dann

wird die Vermählte dem Gatten im Beyseyn der Zeugen übergeben, und der Priester spricht die Segensworte aus. Diese Verbindungsart ist vorzüglich unter den Pontifen und Priestern im Gebrauch, nicht sowohl um den Sitten der Väter unabänderlich anzuhangen, als deshalb, weil sie nur auf solche Weise den Gattinnen das Recht des Antheils an ihren Verrichtungen und den Mitgenuß der heiligen Gebräuche sichern können [74]).

2) »Durch Beywohnung (cohabitatio). Wenn ein Frauenzimmer während Jahresfrist, ohne eine Unterbrechung von drey aufeinander folgenden Tagen mit einem Bürger zusammen gelebt hat, so wird sie dadurch dessen Gattinn, und der Brauch als Stellvertreter aller unterlassenen Förmlichkeit geachtet. Diese Vermählungsart wird, seit sie durch den Sittenverfall zu häufig geworden ist, weniger als die anderen Weisen geachtet, ja man nennt sie oft wilde Ehe. Zwar scheint das sie duldende Gesetz die Regellosigkeit zu begünstigen, eigentlich aber verhindert es dadurch größeres Unheil [75]).

3) »Durch Kaufheirath (coemtio). Bräutigam und Braut geben sich gegenseitig drey Kupfer-As *) unter den gesetzlich bestimmten Förmlichkeiten: Ersterer nähmlich fragt an, ob sie ihm Hausfrau werden wolle (an sibi mater familias esse vellet)? was Letztere beyfällig erwidert, und eine Frage gleicher Art an ihn stellt, deren ebenmäßige Beantwortung des Ehebundes Schließung ausspricht. Von diesem Augenblick an erhält der Gatte das vollständige Vaterrecht über seine

---

*) S. den XXVIII. Brief über die Münzen.

Gattinn, so wie sie in den Genuß alles dessen tritt, was das Gesetz einer Tochter bewilligt. Feyerlichkeiten deren Zeuge du seyn wirst, will ich dir nicht beschreiben, sondern bloß noch anfügen, daß die mittelst Vermählung oder Kaufheirath verehelichten Frauen allein den bey uns so ehrenvollen Nahmen Hausmutter führen; — sie nur können ihre Männer beerben, entweder ganz, sobald keine Kinder vorhanden sind, oder zu gleichen Theilen mit denselben im entgegengesetzten Falle. Aus solchen Kindern (die man eigentlich patrimi und matrimi nennt) wählt man diejenigen, welche den Altären nahen, und allein zu gewissen Priesterwürden gelangen dürfen. Ueberflüssig wird es seyn, dir zu sagen, daß in unsren Geschlechtern nach diesen Heirathsweisen allein, als den ausschließlich gesetzlichen, verlobt wird [76]).

»Jede Heirath, selbst die durch Beywohnung, wird als völlig ungesetzlich angesehen, sobald die Einwilligung der Väter beyder Verlobten mangelt; Gleiches gilt von der Verbindung eines Vormundes mit seiner Mündel, so wie des Statthalters einer Landschaft mit einer Eingebornen des seiner Leitung anvertrauten Gebietes. In keinem Falle darf ein Bürger mit einer Sclavinn, eine Freygeborne mit einem Leibeigenen sich verheirathen, ja wir untersagen sogar dem Bürger jede Verbindung mit einer Fremden, auf daß des Römernahmens Würde durch solch' Eheband nicht verletzt werde.

»Doch warum muß ich, nachdem ich dich mit diesen so heiligen Vorschriften vertraut gemacht habe, auf welchen der Geschlechter Hoffnung beruht, dir, mein junger Grieche, bekennen, daß man denselben

täglich entgegen tritt? Scheu vor dem Aufwande der sie fortreißt, seufzend unter wachsenden Bedürfnissen, leben viele Bürger, des Haushalts Last zu meiden, in heimlichen Verbindungen, und erzeugen Kinder die der Staat mit Verachtung zurückstößt. Täglich beleidigen neue Nahmen des altgesinnten Römers Ohr, bald werden die berühmtesten Geschlechter verschwunden seyn und nur in unsren Jahrbüchern fortleben, indeß die Nachkommen unserer Knechte den von uns eroberten Erdkreis beherrschen.«

Hier schwieg er und die Verlegenheit mehrerer Gäste bewies deutlich, daß sie den Bemerkungen des Consuls nicht fremd waren. Um davon abzulenken ward die Gesundheit der Octavia und des Dolabella ausgebracht, und man trennte sich nach vorhergegangen Weihegüssen (libationes) zu Ehren der Göttinn des Heils (Felicitas).

Sobald ich mich mit dem Octavius und seinem Sohn allein befand, sprach der Consul zu mir: »Die stattgehabte Versammlung ist das Vorspiel einer glänzenderen Feyer, die morgen hätte begangen werden müssen. Doch heute haben wir die Idus, und an solchen Tagen, wie an den Calenden und Nonen *) nebst den darauf folgenden, vermeidet man sorgfältig sich zu vermählen; Gleiches findet bey den Festtagen Statt. Die Witwen indeß, welche sich wieder verheirathen, wählen diese Zeit, wo das Volk in den Tempeln versammelt ist, um dessen beliebten Spöttereyen zu entgehen.«

Tages darauf führte mich Lucius, sich des

*) S. den XXIII. Brief über den Zeitweiser.

Bruderrechtes zum letztenmal bedienend, in das bisher noch nie von mir betretene Gemach seiner Schwester. Wir fanden sie ohne Schleyer, umgeben von ihren Lieblingsdienerinnen, welche sich bemühten sie mit allem dem Schmucke zu zieren, der an ihrem Siegestage der Jungfrau Reize zu erhöhen bestimmt war. Sie schien diesen gleichgültig anzusehen; dagegen zeigte sich in allem bey ihr jenes unfreywillige Zagen, das man in den Augenblick bedeutenden Wechsels, wie segenbar er auch immer sey, zu empfinden pflegt. Theilnehmend erkundigte sie sich nach meiner Sippschaft; als ich ihr gesagt hatte, daß meine Schwester jetzt gleichfalls vermählt sey, fragte sie: »Ward sie von ihrem jetzigen Gatten geliebt?« — »Wohl, erwiderte ich, er liebte sie schon lange.« — »Ach, rief sie lebhaft aus, so bin ich doch nicht allein glücklich!« Hierauf erkohr sie aus den ihr dargebrachten Geschenken eine kunstreich gearbeitete Kette, und trug mir auf, diese meiner Schwester zuzustellen, mit den Worten: daß sie derselben seyn wolle, was Lucius ihrem Bruder sey. Dankbar empfing ich dies Geschenk, doch konnt' ich mich des Lächelns bey dem Gedanken nicht erwehren, daß, ungeachtet der römischen Sittenstrenge, der Tugend selbst zum Trotz, die Liebe sich in das Haus eines Consuls eben so gut, als in die Wohnung eines Archonten Bahn macht.

Am folgenden Tage begaben sich in aller Frühe beyde Sippschaften nach dem Tempel der jochschürzenden Juno (Juno juga) der ein junges Schwein zum Opfer dargebracht wurde, nachdem man demselben die Galle, als ein böses Zeichen des Verdrusses und der Bitterkeit abgelös't hatte [77]). Zuletzt erschien der für die Endförmlichkeit bestimmte Augenblick, doch

Abends erst, weil der ganze Tag auf den Schmuck der jungen Frau verwendet war, deren Anzug in allen seinen Theilen geheimnißvolle Beziehungen auf das Fest darbieten muß. Beym Ordnen ihres Hauptschmuckes wird das Haar mit einer in das Blut eines auf der Kampfbahn gefallnen Fechters (Gladiator) getauchten Lanzenspitze gescheitelt, um durch solch schauderhaftes Sinnbild anzuzeigen, daß sie muthige Männer gebären muß: man theilt es in sechs Flechten nach der Vestalinnen Weise, deren Haupt-Eigenthümlichkeit sie noch besitzt. Auf ihrem Haupte trägt sie einen Kranz von selbstgepflücktem Eisenkraut, den man wiederum mit einem feuerfarbenen Schleyer (flammeum) *) bedeckt. Diese Hauptzier tragen die Priesterinnen, welche sich durch Sittsamkeit auszeichnen, die man bey solcher wichtigen Gelegenheit als Vorbedeutung aufzustellen liebt. Man gibt ihr eine sehr hohe Fußbekleidung um den edlen Wuchs noch erhabener zu machen. Das Gewand muß von gleicher Farbe mit dem Schleyer, und einfach seyn, gleich dem welches Tanaquil, die Gattinn des ältern Tarquin's, für den König Servius Tullius eigenhändig gewebt hatte, und das noch jetzt in dem Tempel der Fortuna zu sehen ist [78]) Es wird durch einen Gürtel von Schafwolle zusammengehalten, den ein besonderer Knoten, der herkulische (nodus herculeus) schließt, dessen Lösung dem Gatten allein gebührt. Hievon ist die gewöhnliche Redensart: den Gürtel lösen (zonam solvere), als Ausdruck der höchsten Vertraulichkeit zwischen beyden Geschlechtern, entstanden.

*) S. den IX. Brief, bey der Gattinn des Eigenpriesters Jupiter's.

Sobald Alles zum Zuge beysammen war, hoben die nächsten Verwandten der jungen Frau sie in ihren Armen auf, um ihr die ersten Schritte abzunöthigen, denn sie muß nur gezwungen das Vaterhaus zu verlassen, und dem Verlust ihrer Jungfrauschaft mit Bedauern entgegen zu gehen scheinen. Solche scheinbare Gewaltthat erinnert diese von allem, was ihren Ursprung angeht, eingenommne Menschen zugleich an den Raub der Sabinerinnen.

Der Aufzug beginnt bey dem Schimmer von fünf Fackeln aus einem Fichtenholze, das man Kien nennt, und der Sage nach dasjenige seyn soll, was die Ceres beym Aufsuchen ihrer Tochter an der Flamme des Aetna anzündete. Diese werden von Jünglingen getragen, die, weil sie sorgfältig gesalbt sind, den Nahmen der Gereinigten (puerilauti) führen. Auch die Zahl fünf ist, wie Jegliches in dieser Förmlichkeit, sinnbildlich; sie erinnert an die fünf Schutzgottheiten der Ehe, an den Jupiter nähmlich, die Juno, Venus, Diana und die Göttinn der Ueberredung, hier Suada genannt. Drey Knaben, welche noch Vater und Mutter am Leben haben, und Brautführer (paranymphi) heißen, sind mit der Leitung der Braut vorzugsweise beauftragt. Einer derselben schreitet ihr mit erhobener, stets aus Hagedorn gefertigter Hochzeitsfackel vor; die beyden übrigen führen sie an den Armen, während ein andrer Jüngling aus der Zahl der sogenannten Camillen (Opferknaben) ihr folgt, und ein offnes Kästchen trägt, in welchem man die reichsten Kleinode mit Spielwerken für Kinder vermengt, erblickt. Den Zug schließt endlich ein Schwarm junger Sclavin-

nen, mit Rocken, Spindel und anderen Sachen, welche die junge Frau an ihre künftige Beschäftigung mahnen.

Während das Ganze sich mit einer dem Stande der Vermählten angemessenen Pracht langsam und unter den sanften Tönen der Doppelflöte fortbewegt, singen die Verwandten das Brautlied (hymenaeus), und man ruft mit lauter Stimme den Thalassius, einen der Römer an, welche die Sabinerinnen raubten, und dessen dauernde und beglückte Ehe fortwährend als heilbringendes Zeichen gilt.

Bey ihrer Ankunft vor der Thüre des Bräutigams, die mit Myrrthen und Blummenketten geschmückt ist, steht die Braut still, und knüpft wollne mit Wolfsfett bestrichene Bänder an dieselbe, zur Abwehr der Bezauberung, des immerwährenden Gegenstandes der Furcht bey diesem sonst so muthigen Volk. Wenn solches Geschäft vollendet ist, so erscheint der junge Gatte, und fragt, sie scheinbar verkennend, um ihren Nahmen: Ich bin Caja, antwortet sie, Cajus, wo bist du (ubi tu Cajus, ibi ego Caja)? — Caja nähmlich ist jene Tanaquil, die sich durch ihre Tugenden eine so hohe Achtung erwarb; die angehenden Frauen bedienen sich ihres Nahmens als ein Unterpfand tadelloser Führung. — Nach dieser Förmlichkeit überreicht der Gatte seiner Vermählten Feuer und Wasser, Sinnbilder der Gütergemeinschaft. Hierauf ergreifen sie diejenigen, welche sie dem Vaterhaus entrissen haben, nochmals, um sie in des Gatten Wohnung einzuführen, ohne daß sie deren Schwelle berühren darf, was eine heil=

lose Vorbedeutung seyn würde. Die Thürschwelle nähmlich ist der Vesta geheiligt, und diejenige, welche dem Dienste der Göttinn entsagt, beginge durch das Berühren derseben einen Tempelraub. Oft sogar macht man, vorsichtiger noch, eine weite Oeffnung in die Hauswand, um die Braut einzuführen. Bey ihrem Eintritt in die neue Wohnung, überreicht man ihr sämmtliche Schlüssel an Einem Ringe, und hinfort geschieht Alles im Haushalte nur auf ihren Befehl. Eines kleinen Umstandes muß ich hier noch erwähnen, als Beweis, wie viel Gewicht die Römer auf den Haushalt legen. Sobald die Vermählte den Vorsaal betritt, wird ein wollereiches Schaafvließ vor ihr ausgebreitet, damit sie sich nochmals der Art ihres Zeitvertreibes erinnere.

Im Augenblicke der Ankunft des Brautzuges, mühten sich Lucius und mehrere andre Jünglinge, die Hochzeitsfackel den Händen ihres Trägers zu entreißen; sie verbargen dieselbe sorgfältig, aus Furcht, daß man sich derselben nicht etwa zu irgend einer Zauberey bediene, welche den Tod des Ehepaars herbeyführen möchte [79]).

Hierauf führte man uns in ein räumliches Gemach, wo sich mehrere prachtvoll besetzte Tafeln befanden. Eine Menge reichgekleideter Sclavenjungfrauen umdrängten ihre neue Gebieterinn, der gegenüber Possenreißer in scherzhaften Gebärden um einen Blick von ihr mit einander wetteiferten, während der Flötenspieler wollustathmende Töne sie die Süßigkeit naher Zukunft ahnen ließen.

Je länger die Mahlzeit dauerte, desto lebendiger und lärmender war der Gäste Jubel; Einige

sangen mit lauter Stimme ein Hochzeitslied (epithalamium), dessen muntern Schlußvers Andre wiederholten; ja sogar ernsthafte Leute stimmten, pünctliche Beobachter des alten Brauchs, Scherzlieder (versus Fescennini) an, deren Inhalt keusche Ohren beleidigt haben würden, wenn sie solchen verständlich gewesen wären. Bald darauf erschienen die Brautmütter (pronubae), Matronen von anerkannter Tugend und nur einmal verehlicht; sie führten die junge Frau in das mit Blumen bestreute, stets prachtvoll geschmückte Brautgemach. — Rings in demselben befinden sich die Standbilder der Götter, welche den Geheimnissen der Ehe vorstehen, eingebildete Gottheiten, deren Nahmen den Ausdruck ihrer Eigenschaften nur zu deutlich darlegen. In der Mitte erhebt sich das Brautbette (lectus genialis), dem Genius des Ehemanns geweiht. Gold und Purpur umglänzt es allenthalben, und kunstreich angebrachte Myrthengehänge scheinen es zum Thron der Liebesgöttinn zu gestalter. Die ehrwürdigen Matronen entkleiden die Vermählte, legen sie selbst in das Bette, und kehren zurück, sobald sie derselben den Unterricht ertheilt haben, welche ihre Erfahrung in diesem Falle für nöthig erachtet.

Indeß fuhren die Gäste fort sich der Freude zu überlassen; rasch folgte ein Weihguß dem andren, und der Weingott entwendete unmerklich etwas des für ihn schwerlich bestimmten Weihrauchs, als der Consul sich erhob. Jeder folgte seinem Beyspiel, und alle näherten sich dem jungen Gatten, um ihm die letzten Glückwünsche darzubringen. Alsbald warf dieser, um sein Entsagen des jugendlichen Leicht-

sinns anzudeuten, einige Hände voll Nüsse zur Erde, welche die Umstehenden begierig aufrafften, während er diesen Augenblick benutzte, und, den Lästigen entschlüpfend, seine Gattinn heimsuchte.

Die Heirath ist nun vorbey, die Belustigungen aber dauern noch fort. Am folgenden Tage gibt der Ehemann ein großes Fest, der Nachschmaus (repotia) genannt, weil man hier nachträglich auf das Wohl der Verbundenen trinkt, welche jetzt zum letztenmal auf Einem Polster gelagert, an der Tafel erscheinen. Die junge Frau muß sich vertraulich an ihren Gatten lehnen, ja sogar das Vergessen der sie Tags zuvor auszeichnenden Zurückhaltung auszudrucken scheinen. Daher nennen die Römer Gespräche aus denen die Schamhaftigkeit verbannt ist, junger Weiber Reden (sermones novae nuptae). Es ist fast unbegreiflich, wie Neuvermählte, erzogen in strengster Sittsamkeit, sich von derselben so plötzlich losmachen, und zu beleidigendem Gelächter selbst auffordern können. Doch man besteht hier einmal darauf, daß Hymen des Liebesgottes Farbe tragen soll, und dieser lebt ja in holdem Taumel.

Zu Ende des Schmauses bringen Verwandte und Freunde den Gatten die gewöhnlichen Geschenke; Jeder benutzt diesen Anlaß, um seinen Aufwand oder seine Anhänglichkeit zu entfalten. Ich war so frey ihnen ein blendendweißes Taubenpaar zu überreichen, das ich in meinem Busen verborgen hatte. Meine kleine Gabe ward gütig aufgenommen, und beyde schienen gerührt in der Erinnerung an das mit derselben verbundene Sinnbild. Um das Fest würdig zu beschließen, und ihr Glück auf immer zu

befestigen, opferten sie gemeinschaftlich den Schutzgöttern der Ehen, und nach dieser letzten Feyerlichkeit, genießen sie gegenwärtig, einzig nur mit einander beschäftigt, der stillen Freuden, die sie während des von diesen ersten Tagen unzertrennlichen Gewühls entbehren mußten 80).

Zwanzigster Brief.

Polyklet an Crantor.

Kreisbühne. — Fechter. — Verschiedene Kampfarten. — Ursprung dieser Stiftung. — Deren Wirkungen.

Auf die freundlichen und einfachen Darstellungen in meinen letzten Briefen, werden jetzt Auftritte ganz entgegengesetzter Art folgen; das Andenken daran erfüllt mich mit Unwillen, und meine Hand zögert sie niederzuschreiben; aber ich muß eher treu als gefällig zeichnen, und sollten zu dunkle Abschattungen erscheinen, so ist dies lediglich des Gegenstandes Schuld.

Wenn ich im Begriff bin, eine Ansicht von dem Charakter der Römer aufzustellen, so zwingt mich plötzlich ein der frühern Empfindung entgegengesetzter Eindruck mein Urtheil aufzuschieben. Will ich sie als Helden betrachten, so läßt der nächste Augenblick mich in ihnen nur ein grausames Volk sehn; blutige Flecken verunstalten die schönsten Blätter der Geschichte desselben, Blut strömt sogar bey dessen Festen.

Heute früh unterhielt ich mich mit dem Syrus über die Gebräuche der Römer; wir verglichen mit

Billigkeit deren Tugenden und Laster, die Wage neigte sich zu ihrem Vortheil, als Lucius eiligst eintrat, und mit der ihm stets eignen Lebendigkeit zu mir sagte: »Geschwind, theurer Polyklet, begleite mich zu dem herrlichsten Schauspiel, das seit langer Zeit in Rom gesehen worden. Ich habe dir früher nichts davon sagen mögen, um dir das Vergnügen der Ueberraschung zu bewahren. Kein Augenblick ist zu verlieren, wenn wir noch einen Platz dabey finden wollen.« — »Geh' nur, Polyklet,« fiel Syrus lächelnd ein; »dem Sclaven geziemt es nicht dich an einen Ort zu begleiten, der nur den Bürgern offen steht, doch, wenn du dies gepriesene Vergnügen erst kennen wirst, so mag dir vielleicht der Gedanke kommen, daß ich der Ausschließung wegen nicht zu beklagen bin.«

Lucius nahm mit mir den Weg nach der Kreisbühne (amphitheatrum); sie war bereits ringsum angefüllt, und es dürft' uns unmöglich gewesen seyn, einen Platz zu bekommen, wenn nicht mein Gefährte einen aufgefundenen Schützling seines Vaters an die Aedilen, welche das Fest ausrichteten, mit der Nachricht von unsrer Verlegenheit gesandt hätte. Sofort erschien ein Lictor, der mit Ansehn die Reihen durchschritt und uns zu den Sitzen der Ritter führte, unter denen wir Platz nehmen mußten. Noch hatte das Schauspiel nicht begonnen, und ich konnte mit Muße des Achtung gebietendsten Anblicks mich erfreuen.

Das Wort Amphitheater [81]), durch die Römer von den Griechen entlehnt, druckt hier wie dort eine Doppelbühne aus, oder, um deutlicher zu seyn: die Bühne (theatrum) bildet einen

Halbkreis, indeß die Kreisbühne (amphitheatrum) aus der Vereinigung zweyer solcher Hälften besteht. Den mittleren Theil derselben, den eigentlichen Schauplatz, nennt man die Sandbahn (arena), weil sie mit einem Sande dieses Nahmens bedeckt ist; eine Kreismauer von mehr als zwölf Fuß Höhe läuft um sie herum, auf der man eine Reihe von Sitzen für die hohen Obrigkeiten und Senatoren angebracht hat; auch der Vorsteher des Festes befindet sich hier auf einer Art von Hochsitz, und neben ihm ist der Platz für die Vestalinnen. Hinter diesem Vorsprunge (podium) breiten sich die Sitzreihen aus, und erheben sich allmählig bis an den Rand des Gebäudes; die vierzehn vordersten Reihen sind, gleich wie im Theater, für die Ritter bestimmt. Hier auf bequemem Sitz entfaltete sich mir gleichsam ein Gesichtskreis voll Pracht. Achtzigtausend Zuschauer in trefflichster Ordnung, deren Einige mit den Zeichen ihrer Würden, Andre mit glänzenden Togen bekleidet waren, stellten das römische Volk im erhabensten Anblicke dar.

Vergebens fragt' ich meinen Gefährten um das Wesen dieses Festes, das eine so gewaltige Menschenmenge heranzog. »Es wird dir bald klar werden, entgegnete er, begnüge dich einstweilen nur mit der Erkenntniß, daß es das gesuchteste ist, und man demselben von Italiens äußerster Gränze her zuströmt. Sobald man es in unsren Städten und Flecken ankündigt, wird es der Gegenstand aller Unterhaltung, ja selbst wenn es vorüber ist, gewährt es noch Freude. Allen denen, welche nach des Volkes Beyfall ringen, steht kein so sicheres

Mittel zur Erlangung desselben zu Gebot als die Feyer dieser Festspiele. Wenn auch die Römer das Ziel solcher Schmeicheley hell ersehen, so stört dies doch nimmer ihre Theilnahme; die Huldigung, deren Beweis ihnen hier vorgelegt wird, gewinnt ihre Verzeihung für die zu Grunde liegende Absicht.«

Nach diesen Worten öffnete sich plötzlich ein weites unter dem Podium befindliches Thor, und wir sahen eine Schaar durchaus großer und wohlgebildeter Jünglinge hereintreten. Bey ihrem Erscheinen jauchzte die Versammlung laut auf, und wiederholte mit Entzücken die Nahmen der Curul-Aedilen, welche das Fest veranstaltet hatten. Sobald jene Leute, die ihrem kampflustigen Ansehn nach, Kriegern glichen, einen Umzug auf der Arena gehalten, stellte ein ältlicher Mann, muthmaßlich der Leiter des Schauspiels, sie je zwey und zwey nach Maßgabe ihres Wuchses oder ihrer Gewandtheit zusammen; worauf sie mit hölzernen Schwertern eben so viele Zweykämpfe begannen, in denen Alle die überraschendste Behendigkeit entwickelten. Von ihrer Gewandtheit entzückt, erinnerte ich mich der Reden des Syrus, und schalt ihn ungerecht; doch was ich für das Schauspiel selbst hielt, war nur als dessen Vorspiel. Auf das Zeichen eines der Aedilen erscholl plötzlich ein Trommetenton; die Kämpfenden hielten inne, ihr Vorsteher nahm ihnen die bisher geführten Spielwaffen ab, und bewaffnete sie mit scharfen Schwertern. — Da, mit einem Schlage, wechselte ihre Haltung; mit dräuenden Blicken schauten sie auf einander, und schaudernd ersah ich, daß dieses geträumte Kampfspiel ein Ernstgefecht sey, in dem sich Men-

schen zur Belustigung der Zuschauer dem Tode weihten. Eins dieser Fechterpaare war uns grade gegenüber, und ich war Zeuge der furchtbaren Streiche, die beyde auf einander führten. Bald vordringend, bald zurückweichend, vermieden sie kunstreich den wechselseitigen Angriff, und suchten sodann durch rasche Scheinwendungen den sichern Todesstreich vorzubereiten. Endlich machte der Geschickteste oder Glücklichste einen Seitensprung, um dem Stoße zu entgehen der ihn durchbohren sollte, überraschte hierauf seinen Gegner während dessen Ausfalls, und stieß ihm, ehe derselbe wieder Stellung nehmen konnte, sein Schwert in die Brust. — Einstimmig rief die Versammlung: Er hat's (habet); das arme Schlachtopfer fiel auf die Knie, senkte die Waffen als Zeichen seiner Niederlage, und schien, mit himmelan gestreckten Händen der Zuschauer Mitleid anzuflehen. Gleichzeitig erhoben Alle mit emporgerichtetem Daumen die Hand, was auch ich schnell in dem Wahne that, daß solches dem Elenden Begnadigung verkünde; ich hatte mich getäuscht, es war sein Todesurtheil. Kaum ward er dessen gewahr, als er seinem Besieger den Hals willig darboth, und den tödtlichen Streich empfing. Sclaven zogen den Leichnam mit Haken weg, und warfen ihn durch eine Nebenpforte in eine Art von Keller, wo man die Körper dieser Unglücklichen anhäuft.

Alsbald traten neue Kämpfer auf den Plan, und mit zahllosen Veränderungen wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Diesmal blieb der Sieg länger zweifelhaft. Gleich kräftig und gewandt, mühten sich lange die Fechtenden einander zu überraschen; jeder Streich ward eben so fertig abgewehrt als ge-

führt. Wechselseitig mit Behendigkeit ausfallend wie zurückweichend, schienen sie den entscheidenden Stoß anzubringen bereit, doch allzeit fand sich der Zuschauer Erwartung getäuscht; nach langem Kampf mußte, dem Scheine nach, der Sieg unentschieden bleiben, als der Eine sich mit dem Schwert in beyden Händen auf seinen Gegner stürzte, dessen Schild mit einem gewaltigen Schlage zertrümmerte und ihn in die Seite tief verwundete. — Hoch auf spritzt des Blutes Strahl, doch unabläßig widersteht der Getroffene; er fühlt seine Kraft schwindet, läßt sich auf ein Knie nieder, und wehrt in solcher Stellung seines Feindes wiederholte Streiche ab, ja er versucht sogar ihn zu treffen. Bald aber wankt er, sein erlahmender Arm kann kaum noch das Schwert halten, schon will er unterliegen. — Da tönte ringsher ein Schrey der Bewunderung; einmüthig erhoben die Zuschauer mit eingebogenem Daumen die Hand, und nun erkannt' ich das Zeichen der Begnadigung. Rasch half ihm der auf, welcher ihn zu tödten bereit war, führte ihn nach dem Versammlungsplatze zurück und übergab ihn den Händen der Leute, die seine Wunden verbinden und ein auf gleiche Weise zu enden bestimmtes Leben ihm erhalten mußten.

„Schaudernd ob dieses blutigen Schauspiels, rief ich auf griechisch dem Lucius zu: »Große Götter, daß also sind eure Feste! Dieselbe Obrigkeit, welche den Mord bestraft, ermuthigt ihn in diesem Kreise; jene Vestalinnen, deren Blick allein den zum Tode geführten Verbrecher rettet, — diese sittsamen und reinen Jungfrauen sehen mit ruhigem Auge die Verzuckungen eines Sterbenden, sie belächeln

seine Ohnmacht, und fodern selbst durch einen ruchlosen Handgriff, seinen Tod! Welch' sonderbarer Widerspruch verleitet doch ein über alle Nationen siegprangendes Volk, so hassenswerthen Siegen Beyfall zu zollen.«

Bey diesen Worten wendete sich ein vor mir sitzender Greis um, und betrachtete mich mit ernstem Blicke: »Fremdling, so begann er, schmähe nicht auf Gebräuche, deren eigentliches Ziel dir unbekannt ist; wir haben sie von unsren Vätern, und darum allein muß ihnen unsre Achtung werden. Hätten wir doch nach der Götter Willen ihre Stiftungen nimmer angetastet! Lieber will ich unsre Frauen hier vor der Kreisbühne, als sie mit eines Schooshundes Fütterung beschäftigt, oder mit einem Psittich auf der Hand sehen, der theurer als ein Sclav' ist. Ich gebe zu, daß eines Fechters Loos zu beklagen seyn mag, doch sind hier anderseitige Vortheile vorhanden, die du nicht wissen kannst. Gewöhnung an Schauspiele dieser Art härtet unsre Jugend ab, und ist ihr eine Vorbereitung auf edlere Kämpfe; hier lernt sie willig ihr Blut für das Vaterland vergießen. Hat bey euch Griechen die Ringkunst nicht denselben Zweck? Ich habe dein Vaterland durchstrichen, dort die öffentlichen Feste gesehen, wo die Wichtigkeit, welche das Volk auf die verschiedenen dort gehaltenen Kampfspiele legt, sich deutlich genug über den Gesichtspunct der Stifter derselben ausspricht. Hältst du vielleicht den Faustkolben (caestus) für weniger tödtlich als ein Schwert? Vor meinen Augen sind eure Athleten (Faustkämpfer) verschieden, oder verstümmelter aus dem Kampf gekommen, als wenn sie den Klauen der Raubthiere entgangen wä-

ren. Was aber denkst du wohl vom Doppelkampf (pancratium), diesem grausamen Spiele das alle Greuel der gesammten Ringkunst in sich vereinigt? Die Römer haben ihn von ihren Kampfspielen ausgeschlossen, und er ist der Athener Lust. Erinnere dich, daß ein Volk nie das Recht hat die Gebräuche eines andern zu rügen, und daß die Begründer der Einrichtungen die dir mißfallen, denen weit überlegen waren, welche sie zu tadeln sich unterstehen.« Er wollte fortfahren, als neue Kämpfer seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Hingezogen, — ich erröthe es zu gestehen, — von jener unüberwindlichen Neubegier, die selbst das Verabscheuenswertheste zu betrachten uns antreibt, sah auch ich diesem grauenvollen Schauspiele zu, und der schmerzliche Eindruck den es auf mich machte, vermochte kaum einen Blick von demselben abzulenken.

Einer dieser Fechter, der Fischträger (mirmillo), von einem Wort unsrer Sprache so genannt, das einen Fisch bezeichnet [82]), weil die Gestalt eines solchen seinen Helm zierte, trug ein kurzes Unterkleid nach Galliersitte; er war mit einem Schild und einem kurzen Säbel bewaffnet. Sein Gegner, barhaupt und mit einem scharfen Dreyzack in der einen Hand, führte mit der andern ein Netz, weßhalb er Netzfechter (retiarius) heißt [83]). Letzteres dient ihm den Kopf seines Feindes zu umstricken, den er auf diese Weise in die Hände bekömmt. — Er begann mit der Verfolgung seines Widersachers welcher ihm leichtfüßig auswich. Beyde umkreis'ten mehrmals die Kampfbahn, während Einer dann und wann seinen Gegner herankommen ließ, dessen

Wendungen er scharf beachtete, der Andre hingegen unablässig verfolgte, und sein Netz zu rechter Zeit auszuwerfen bereit hielt; wobey er von Zeit zu Zeit seinem Feinde zurief: Halt, Gallier, Halt; nicht auf dich, nur auf deinen Fisch hab' ich's abgesehn[84]). Endlich ersah er den günstigen Augenblick, und warf sein Netz aus; doch mit einer raschen Bewegung entschlüpfte der Fischträger demselben geschickt, und verfolgte nun seinerseits den Netzfechter, der aus allen Kräften floh, im Laufen aber sein Netz zu erfolgreichem Wurf ordnete. Jetzt war derselbe erreicht, doch mit blitzschneller Wendung that er einen kühnen Wurf, und verstrickte den unglücklichen Fischträger dergestalt, daß es ihm, ungeachtet wundergleicher Anstrengung, unmöglich ward sich zu befreyen. Der Netzfechter gönnte der Versammlung einen Augenblick lang das Vergnügen des Anschauens dieses Jammersgemähldes, ging dann auf ihn los, und tödtete ihn mit einem einzigen Stoße seines Dreyzacks.

Noch andre Kämpfe folgten, doch mag ich Dir diese stets verschiedenartigen freudlosen Heldenthaten nicht weiter aufzählen. Es scheint als wenn die Römer in ihrer erfindungsreichen Grausamkeit den Tod unter jeglicher Gestalt anzuschauen, und alle Mittel ihn zu geben, aufzufinden sich bemüht haben. Um indeß endlich mit einem Zuge Dir das Grauenvolle dieser hochgerühmten Spiele zu zeichnen, vernimm, daß ich Augenzeuge gewesen bin, wie die Ueberwinder ihre Hände in der Gegner Wunden getaucht, sie dann als blutiges Siegeszeichen erhoben, und durch solch' scheusliches Thun der Versamm-

lung Beyfall errungen haben. Wirst Du es glauben, daß an diesem Tage sieben Menschen erlagen, und die befriedigten Zuschauer unter Gesprächen über das genossene Vergnügen, ruhig heimkehrten!

Kaum auf dem Rückwege, äußerte ich gegen meinen Begleiter, wie sehr ich ihm gefolgt zu seyn bereue; aber schon hatte die Gewöhnung in dem zarten Jünglinge des Mitleids Gefühl zerstört. »Warum, entgegnete er, willst du diese Elenden eines Beyleids würdigen, dessen sie gegen sich selbst unfähig sind. Bewahre deine zarte Theilnahme für würdigere Gegenstände, verächtliche Klopffechter verdienen sie nicht.

»Wir haben, fuhr er fort, diese Sitte von unsern Nachbarn, den Etruskern entlehnt, und zwar schon seit langer Zeit. Junius Brutus war, wie man mir gesagt hat, der erste, welcher im Jahre 490 (n. E. R.) seines Vaters Leichenfeyer durch einen Fechterkampf verherrlichte [85]; seitdem netzte man die Grabhügel ehrwürdiger Männer mit Menschenblut, und dem Volke gefiel solches Schauspiel dergestalt, daß man jegliche Gelegenheit ergriff es demselben zu verschaffen. Um aber dessen Uebertreibung zu verhindern, ward den hohen Staatsbeamteten allein das Recht solche Feste zu geben gestattet. Ihnen gebührt ausschließlich deren Leitung, und dieser Gebrauch ist gegenwärtig ein Haupttheil unserer Einrichtungen. Anfänglich verwendete man zu solchen Kämpfen nur zum Tode verurtheilte Uebelthäter, Sclaven oder Kriegsgefangene; jetzt aber ergreifen viele Freygeborne dies hassenswerthe Handwerk, theils aus Neigung, theils aus Armuth, theils auch angelockt von verächtlicher Ruhmsucht. Diese Letzteren bilden eine Art von Genossen-

schaft unter eigenen Anführern, Gesetzen und Vorschriften, welche wiederum in Abtheilungen zerfällt, deren jede, eine Bande (familia) genannt, in einem großen Uebungshause (ludus gladiatorius) beysammen wohnt, und sorgfältig verpflegt wird. Ja wir nennen eine derbe und reichliche Nahrung Fechterspeise (sagina gladiatoria). Die Vorsteher solcher Anstalten heißen Fechtmeister (lanistae); sie unterrichten die Zöglinge in allen Erfodernissen ihres Berufs, machen sie mit den Vorschriften bekannt, und üben sie unablässig durch Scheinkämpfe ein. Die Kunst zu sterben sogar unterliegt gewissen Bestimmungen; man belehrt die Fechter wie sie mit Anstand fallen, und herzhaft verscheiden sollen. An diese Fechtmeister nun wendet man sich um Fechtpaare (paria gladiatorum) zu erhalten, und der Preis wird nach der Anzahl der Schlachtopfer bestimmt, die möglicher Weise fallen könnten. Auf ihren Tod wird dergestalt gerechnet, daß die Pforte der Kreisbühne, durch welche man die Körper wegschafft, den Nahmen des Thores der Leichengöttinn (porta Libitina) führt.

»Wenn solch Schauspiel angekündigt ist, so läßt derjenige, welcher es veranstaltet, und den wir den Geber (editor) nennen, die Zahl der auftretenden Fechter durch Anschlag bekannt machen, wobey er sich bemüht die Nahmen der berühmtesten unter ihnen aufführen zu können. Er selbst hat bey dem Feste den Vorsitz; auch sind die Kämpfer verpflichtet, ihm ihre Waffen zur Prüfung der Vorschriftmässigkeit derselben vorzuzeigen.

»Hüthe dich aber ja vor dem Wahne, daß dieje-

nigen, welche solch Handwerk treiben, dessen ganze Abscheulichkeit fühlen; mit dem Gedanken an Mord und Blutvergießen vertraut, achten sie das Leben Anderer für Nichts, das eigene für Wenig, und sinnen einzig nur auf dessen Genuß. Ihr Geschäft gilt unter uns als ehrlos: eine Meinung, die sich vorzüglich von ihren verderbten Sitten herschreibt; auch bedarf es der äußersten Strenge von Seiten der Obrigkeit, um ihren Frevelmuth zu bändigen, und wenn Unordnungen in der Stadt entstehen, so sind die Fechter gewöhnlich entweder Urheber oder doch Helfershelfer. In Hinsicht der Mehrzahl unter ihnen, wird die Kampfbahn als das Blutgerüst betrachtet, auf dem sie ihre Verbrechen büßen.

»Das sind jene Menschen, die dein Mitleid so sehr aufregen; die Einen müßten längst der Todesstrafe verfallen seyn, die Andern verdienen, durch die Wahl ihrer Lebensart, nicht mehr der Gesellschaft als Mitglieder fernerhin beygezählt zu werden.

»Indeß genießt dieser Stand, wie elend er auch immer sey, dennoch einiger Auszeichnung. Die freywilligen Fechter achten sich vornehmer als die gezwungenen, obgleich beyde Theile gleichen Gefahren ausgesetzt sind. Belohnungen gibt es für Alle; sie bekommen Geld oder eine Ehrenpalme; auch gürtet man ihnen feyerlich das hölzerne Schwert um, dessen sie sich zum Vorspiel ihrer Kämpfe bedienen. In letzterem Falle sind sie der Obliegenheiten ihres Standes entledigt und augenblicklich frey, ohne jedoch der Bürgerschaft beygesellt zu werden. Sie bilden von nun an eine eigne Genossenschaft die Rudiarier (Freyfechter) von dem erwähnten Schwerte (rudis) genannt. Feyerlich hän-

gen sie sodann ihre Waffen im Tempel des Herkules auf, und kämpfen nur noch bey Prachtfesten, doch stets freywillig. Die größte Ehre jedoch, deren ein Gladiator fähig ist, besteht in dem Bewilligen einer mit Bandstreifen umwundenen Blumenkrone (lemniscata). Diese Belohnungen werden indeß nur in außerordentlichen Fällen gespendet; nach dreyjährigem Dienst aber gebührt allen die Entlassung von Rechtswegen.

»Hinsichtlich ihrer Kampfesweise, und der Waffenart, welche sie führen, gibt man den Fechtern verschiedene Nahmen.

»Die Thracier fechten mit Schwert und Schild; die von dir zuerst gesehenen waren solches Schlages.

»Die Netzfechter und Fischträger sind dir gleichfalls bekannt.

»Die Schwergerüsteten (hoplomachi) kämpfen in vollständigem Waffenschmuck.

»Die Doppelfechter (dimachaeri) führen in jeder Hand einen Dolch.

»Die Wagenkämpfer (essedarii) fechten auf Streitwagen.

»Die Blindfechter (andabatae) streiten zu Roß mit verbundenen Augen.

»Schlingenführer (laquearii) werden solche genannt, die statt aller Waffe mit einer Schlinge versehen sind, deren sie sich bedienen, um ihren Gegner zu erdrosseln.

»Die Thierfechter (bestiarii) kämpfen wider Raubthiere.

»Bustuarier (Leichenkämpfer) nennt man, von dem Wort das einen Scheiterhaufen (bustum)

bezeichnet, diejenigen, welche bey den Leichenspielen kämpfen. Endlich gibt es noch andre, mit Nahmen Samniten, die zu Festgelagen berufen werden, um die Gäste durch ihre Geschicklichkeit zu vergnügen. Diese führen keine scharfe Waffen, werden aber deßwegen auch von den übrigen Fechtern mit Verachtung angesehen.«

Alles dies erzählte mir Lucius mit einer Ruhe, als wenn von der Erklärung der Schauspielerrollen bey einem Bühnenstücke die Rede gewesen wäre. Ich hörte ihm mit einem Schmerzgefühle zu, dessen er gewahrte. »Theurer Polyklet, begann er lächelnd, du kennst mein Herz, und wie ich glaube keineswegs als grausam. Mir sind sie besser bekannt, jene Menschen, die über den Antheil, welchen du ihnen schenkst, selbst erstaunen würden; ich habe deren Unterhaltungen angehört, die Ausbrüche ihrer Nichtswürdigkeit gesehen, und sie nur verachtenswerth gefunden. Indeß, schlecht wie sie sind, dienen sie zu Erhaltung des Kriegergeistes in den Legionen. Ehe nähmlich diese zu irgend einer wichtigen Unternehmung ausrücken, läßt man sie gewiß vorher einem Fechterkampfe beywohnen, um auf einmal unsere Jugend mit Wunden, Blut und Tod vertraut zu machen, und so bildet ein Tag den Bürger zum Kriegsmann.«

»Aber, entgegnet' ich, fürchtet man denn nicht, daß dies mit solchen Darstellungen des Mordes genährte Volk die Waffen gegen seine Mitbürger kehren möchte, wenn es zur Kenntniß innerer Unruhen gelangt? Hältst du etwa die wildesten Krieger auch für die bravsten? Unsre Begriffe über diesen Fall sind von den eurigen verschieden; unsre Welt-

weisen betrachten den Menschen als ein von Natur blutdürstiges Wesen, das man nicht genugsam zähmen könne; stets ist es zum Rückfall in die Grausamkeit bereit, und nur beharrliche Mühe vermag in demselben das Menschlichkeitsgefühl aufrecht zu erhalten.«

»Was aber begehrst du, erwiederte er? — Die That bestimmt überall unser Urtheil; der Erdkreis fürchtet unsre Krieger, und darum muß die Bildungsweise derselben die beste seyn. Vielleicht wär' auch dein Vaterland noch frey, wenn es Fechter gehabt hätte.« — »Ach, rief ich aus, bevor in Athen solche zugelassen worden, hätten wir wenigstens jenen Altar umgestürzt, den wir der Barmherzigkeit errichtet haben [86]).«

Ein und zwanzigster Brief.

Polyklet an Crantor.

Schauspiel. — Bühnenschmuck. — Trauer- und Lustspieldichter. — Possen (atellanae). —

In treulicher Verfolgung des Planes, den ich mir vorgezeichnet habe, vernachläßige ich keine Gelegenheit den sämmtlichen Zusammenkünften des Römervolks beyzuwohnen. Die einzelnen Spaltungen scheinen in einer großen Vrrsammlung dergestallt zu verschmelzen, daß sie dem Auge des Beobachters nur ein leicht zu fassendes Ganze darbieten. Fessellos zeigt sich dort der Volkscharakter; frey von aller persönlichen Denkart, weichen die Mitglieder dem Eindrucke der sie fortreißt, und oft

enthüllt ein unfreywilliger Aufschwung ihrer Herzen tiefstes Geheimniß. Doch besser denn irgendwo, lernt man vor einer Volksbühne dasselbe beurtheilen. Ein hochsinniges Volk wird sich nie durch Darstellung des Gemeinen entwürdigen, so wie bey einem gesunkenen nimmer jene zarten Züge erscheinen werden, die nur edle Seelen aufzufassen vermögen. So haben die Griechen das Schauspiel auf den höchsten Gipfel des Ruhmes erhoben, weil sie selbst hoch über der Völker Gesammtheit standen.

Die Behauptung, daß ein Schriftsteller den Geist seines Volkes verläugnen könne, ist falsch; auch wider seinen Willen wird er das Bild desselben zeichnen. Ein Jeglicher ringt nach Beyfall, und nur dem was uns gleicht zollen wir solchen. Das Heldenspiel (tragoedia), wie prachtvoll es auch immer auftrete, unterliegt diesem Grundsatze. Indem es den Menschen in jenen außergewöhnlichen Augenblicken auffaßt, wo die Leidenschaft ihn über sich selbst erhebt, stellt es denselben zwar im erhabensten Lichte dar, doch darf es, ohne des beabsichtigten Eindrucks gänzlich zu verfehlen, dessen Hauptzüge nicht verhüllen. Herkules wird auf der Bühne seine Derbheit bewahren, Achilles dort immer ungestüm erscheinen; den Hang zur Arglist wird man im Ulysses nicht verkennen, und aller Abstufungen ungeachtet, welche sie trennen, werden sie den Geist ihres Volkes darstellen.

Auf eine noch bestimmtere Weise deckt das Lustspiel (comoedia) [87]) die Eigenthümlichkeit derer auf, für die es verfertigt ist; ein treues Bild des Privatlebens, faßt es dessen zarteste Züge auf; nur in so fern es wahrhaft ist, kann ihm Beyfall wer-

den, und wahrhaft ist es dann allein, wenn es des Zuschauers Innerstes entschleyert.

Um über die Fortschritte der Schauspielkunst bey den Römern gründlicher urtheilen zu können, hatte ich das Vergnügen, ihre Bühnenstücke zu lesen mir bis jetzt versagt. Der Schauspieler Fähigkeiten, die Pracht der Darstellung, knüpfen sich an des Werkes Verdienstlichkeit, und um die römische Bühne mit der zu Athen richtig vergleichen zu können, mußte ich sie mit gleichem Blendwerk umgeben sehn.

Ihren ersten Begriff von Schauspielkunst verdanken die Römer keineswegs uns; bey ihnen war sie gleiches Ursprungs als in Griechenland, und gerade so wie Thespis von seinem kunstlosen Karren herab, die Griechen zu edlerem Anschaun vorbereitete [88]), also belustigen hier Possenreißer aus Etrurien das Volk durch Zerrbilder. Man erinnert sich noch, daß der ältere Tarquin nach Erbauung der großen Rennbahn dort Bühnenspiele geben und die Schauspieler dazu aus Etrurien berufen ließ [89]). Der Nahme Histrio, den man hier jedem Schauspieler ohne Unterschied gibt, ist, der Sage nach, von einem Etruskerworte (hister) abgeleitet, welches einen Possenreißer bedeutet, und sowohl die Geringfügigkeit der Kunst in ihren Anfängen, als auch die geringe Achtung ausdruckt, die man ihr zollte. Im Jahre Roms 393 siedelte sich zuerst eine dieser bisher wandernden Banden innerhalb der Stadt an. Als der Geschmack des Volks an solchen Darstellungen sich den Häuptern desselben mittheilte, wurden dieselben durch feinsinnigere Zuschauer geläutert, und die Bekanntschaft mit unserer Bühne gab ihnen die Vollständigkeit, deren sie fähig waren.

Wenn der Werth, den ein Volk auf die Künste legt, wenn die Art, wie es diejenigen behandelt, welche sie ausübt, einen Maßstab von dessen Fortschritten in denselben gibt, so befindet sich Rom noch fern von Griechenland. Wir zählen den Aeschylus, Sophokles, Euripides den Heroen bey; Siegeskronen haben von ihren Erfolgen Zeugniß gegeben, und ihre Werke stehen in den Urkundensammlungen der Nation. Staatskünstlerische Ergebnisse zeigen hier das Maß für Jegliches an, und wer nicht für der Römermacht Vergrößerung arbeitet, erringt nimmer ein Verdienst um sein Vaterland. Den Erfolgen eines Schriftstellers huldigt man ohne ihn selbst zu ehren; nie hat ein Solcher Antheil gehabt an den glänzenden Auszeichnungen, die weit weniger empfehlenswerthe Bürger genießen; der Ehrensold, den ihm zu geben es einem Aedilen gefällt, bleibt seine einzige Belohnung, — er würde hinreichen um den Geist zu tödten, wenn nicht der öffentliche Beyfall diesen aufrecht hielte.

Besonders aber in der Ansicht von den Schauspielern selbst, wird jener Unterschied fühlbar: Aeschylus trat in seinen Bühnenstücken selbst auf, den Sophokles konnten nur fehlerhafte Sprachwerkzeuge davon abhalten, und der Geist war nicht den Geistesgaben unterthan. Wir achten einen großen Schriftsteller, und setzen ihn dem nicht zur Seite, der seinen Ton borgt; während er zu Rom, in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt, den frechen Spaßmachern beygesellt wird, über welche die Tugend erröthen muß. Ein Senator, ein Ritter sogar, würde sich scheuen

an öffentlichen Orten einen Schauspieler anzureden, weniger noch dürfte einer von ihnen wagen, einen Solchen in sein Haus aufzunehmen: — man zwingt ihn demnach sich selbst zu verachten, und den ihm zugeschriebenen Lastern anheim zu fallen. Man dürfte sich fragen, wie es möglich sey, daß Menschen, welche die Wohlredenheit zu schätzen wissen, und einen großen Werth auf die Kunst des Vortrags legen, diejenigen also verachten mögen, von denen sie mit Vortheil belehrt werden könnten; doch eine erbliche Geringschätzung siegt über die entwanige Sehnsucht nach Unterricht und von der Meinung wird das Unrecht geheiligt. Dieser Zustand der Erniedrigung liegt vielleicht in dem Wesen der Bühnenkunst bey den Römern. In Griechenland erhob sie sich schnell zu des Heldenthums erhabensten Zügen, und die Würdigkeit des Heldenspiels ging über auf dessen Darsteller. Als hierauf die Schauspielkunst sich zu einfacheren Gegenständen herabließ, und ohne sich zu entwürdigen der Bürger Brauch und Sitte darstellte, huldigten diese, mit Vergnügen in geistvollen Bildern sich erkennend, dem Mahler zu Ehren der Wahrheit, und die heitre Thalia genoß der Rechte Melpomenens. In Rom dagegen betritt selten ein Heros die Bühne, die wohl hie und da Feinheit und Anstand gewonnen, fast durchgängig aber des Großartigen entbehrt hat. Es scheint als wenn, ihrer stets ehrfurchtgebietenden Haltung müde, die Römer nur Zerstreuung suchen; bey ihnen wird die Tragödie auf dem Forum dargestellt, und sie besuchen die Bühne bloß um der Erholung willen. Zwar ist ihnen das Lust-

spiel vorzüglich angenehm, doch verbietet ihr Stolz, der sie nie verläßt, ihnen den Genuß der treffendsten Feinheiten desselben. Das Lächerliche unsrer eigenen Sitten gefällt bey uns am meisten; Perikles und Sokrates, jener der mächtigste, dieser der weiseste Athener, haben sich ohne dadurch beleidigt zu werden, auf die Bühne treten gesehen. Hier würde man dagegen nimmer zugeben, daß ein Bürger, wer er auch sey, zur Belustigung seiner Mitbürger diene; fruchtlos bieten der Staatspächter Habsucht, das Kriechen der Amtsbewerber einem geistreichen Dichter die köstlichsten Züge dar, — was die Römer trifft, ist auch Beleidigung für sie. In Folge dieser argwöhnischen Empfindlichkeit haben ihre Lustspieldichter denn auch den Schauplatz ihrer Darstellung immer nach Griechenland verlegt, und wenn der Stachel des Spottes dennoch hier eine Beziehung findet, so liegt dieselbe so versteckt, daß sie Niemand beleidigen kann. Um aber meinem Gegenstand nicht vorzugreifen, wird es geeigneter seyn ihn Dir vorzulegen. —

Bey Gelegenheit des Apollo-Festes nähmlich, wurden Bühnenspiele feyerlichst angekündet. Zu Rom wie in Griechenland schließt sich das Schauspiel an den Gottesdienst, es folgt auf jegliches Fest, denn allenthalben gilt den Menschen das als Ausfluß der Gottheit, was auf ihre Vereinigung abzweckt.

Weil den Cnejus Octavius und dessen Sohn Pflichterfüllungen am Besuchen der Schaubühne hinderten, so erhielt ein Freygelassener den Befehl mich dort hin zu geleiten. Die Außenseite des Schauplatzes gleicht dem in Athen; mehrere

Reihen von Säulengängen tragen eben so viele Stockwerke, man gelangt in das Innere des Gebäudes durch die Schwibbogen, welche die Säulenreihen bilden und von unten herauf an den Sitz der Senatoren (Orchestra) führen, von wo aus die Zuschauer sich auf die ihnen bestimmten Plätze verfügen. Gleich wie in Griechenland ist das Innere des Gebäudes in drey verschiedene Räume: in die Bühne (scena), wo die Darsteller spielen, und die ein Vorhang den Zuschauern verdeckt, bis er, sobald das Stück beginnt, herabgelassen wird und sich auf dem Vordergrunde derselben in Falten legt: in die Orchestra, welche stets mit dem Durchmesser der Bühne gegenüber, eines Halbkreises Gestalt hat, und in Griechenland für die Geberdenspieler und Possenreißer, hier aber für die Sitze der Senatoren und Vestalinnen bestimmt ist. Hinter der Orchestra befindet sich der eigentliche Schauplatz (theatrum), wo die Zuschauer sitzen. Dieser ist mit kreisförmig erhöhten Bänken angefüllt, welche sämmtlich von einem und demselben Mittelpunct ausgehen, und sich nach Verhältniß ihrer Entfernung von ihm erheben und verlängern. Die Zahl derselben ist nicht bestimmt, sondern richtet sich nach der Höhe des Gebäudes. Jedes Stockwerk ist in neun Absätze getheilt, deren sieben mit eben so vielen Sitzreihen zusammentreffen, während der Raum der zween übrigen einen Gang bildet, welcher die Stockwerke trennt. Der oberste Säulengang enthält außerdem diejenigen Sitze, welche die Frauen vorzugsweise deßhalb einnehmen, weil sie dort gegen Wind und Wetter geschirmt sind [99]).

Bey unserm Eintritte gewahrten wir mehrere

Leute, welche den Ankommenden die Plätze nach Verhältniß des Ranges anwiesen, den Stand oder Würde heischten. Diese Scheidung ist nur bey den Bühnenspielen üblich; im Cirkus setzt sich Jeglicher nach Gefallen, und nur dem allein nach, was persönliche Achtung gebietet.

Sobald mein Führer mich als Gast des Consuls angemeldet hatte, wies mir einer dieser Platzmeister (designatores [91]) eine Stelle in der ersten Sitzreihe hinter der Orchestra an, dicht neben den reizenden Vestalinnen, die ich bis dahin kaum von ferne gesehen hatte. Ein neben mir sitzender Mann sprach mir zu; ich erkannte in ihm den Redner Flavius, mit dem ich wiederholt beym Cnejus Octavius zusammengetroffen war. Vormals seiner Geistesgaben wegen berühmt, pflegte man ihm jetzt nachzureden, daß er von seiner früheren Beredtsamkeit nichts als die Unmöglichkeit zu schweigen erhalten habe. Dies vielleicht jedem Andern peinliche Zusammentreffen war für mich erwünscht, und wirklich ließ er, eiliger noch zum Reden als ich zum Zuhören, mir keine Zeit ihm Fragen zu stellen. »Zweifels ohne, begann er, entspricht Roms Theater dem Begriffe nicht, den du dir von demselben gemacht hast. Wir thun kaum den ersten Schritt auf der Bahn der schönen Künste, und lange noch wird uns der Meister Belehrung nöthig seyn.« — »Wen, fragt' ich, bezeichnest du mit diesem glorreichen Nahmen?« — »Deine Landsleute, entgegnet' er; die Griechen sind in jeder Hinsicht weiter als wir: kaum beginnt den Gesichtskreis Italiens ein schwacher Lichtstrahl zu erhellen, der vielleicht eines schönen Tages Morgenroth seyn könnte. Augenscheinlicher

Wechsel zeugt für unser Fortschreiten. In meiner Jugend hatte Rom noch keine stehende Bühne. Beym Herannahen der Spielzeit errichtete man eiligst leichte Gebäude für die Darstellung unsrer sogenannten Meisterstücke, und sobald die Zeit der Feste vorüber war, verschwand die Bühne zugleich mit dem auf ihr zu Tage geförderten Gaukelwesen. Als aber im Jahre 608 (n. E. R.) Lucius Mummius Korinth zerstört hatte, brachte er die Ueberbleibsel des dortigen Theaters nach Rom, zur Verschönerung der Festspiele, welche den Glanz seines Siegsgepränges erhöhen sollten. Um nun diese prachtvollen Trümmer zweckgemäß anzubringen, baute man hierauf ein stehendes Theater, dasselbe in welchem du dich befindest, und dessen zierlicher Schmuck dich an deines Vaterlandes Kunstsinn erinnern wird.«

»Also, begann ich, hat allenthalben der Geist die Kunst überflügelt. In Griechenland stand die Tragödie bereits auf dem Gipfel der Vollendung, als man sie noch in Winkelgebäuden darstellen ließ; gleichmäßig hatte die Bühnenkunst in Rom schon einen Aufschwung genommen, ehe man sie eines Tempels werth hielt.«

»Dies, entgegnete jener, ist des Menschengeistes steter Gang; nichts als sich selbst bedarf der Genius, er schwingt sich auch aus der Rohheit Tiefen hervor um in raschem Fluge die von den Göttern ihm gezeichnete Bahn zu durchstürmen, während die unter einander gefesselten Künste nur in gemessenem Gange vorschreiten. Dafür aber dauern sie länger und sinken langsamer; selbst im Vergehen treten sie anders gestaltet auf's neu hervor, doch nie wird der Genius wiedergeboren.

»In einem Zeitraume von achtzig Jahren, hat unter uns die Bühnenkunst ihren Anfang, ihre Blüthe und ihr Ende gefunden. Livius Andronikus, ein Freygelassener des M. Livius Salinator, dessen Nahmen er annahm, ist deren Begründer; er ließ sein erstes Heldenspiel [92]) im Jahr 514 (n. E. R.) an's Licht treten. Fünf Jahre später fertigte Cnejus Nävius Lustspiele, die ihm den Haß der Adelsklasse zuzogen, und endlich die Ursache seiner Verbannung wurden. Wenig später folgte ihm Pacuvius, unter dessen Heldenspielen man den Orest auszeichnet, der glänzenden Erfolg hatte. Man hat ihm bessere Kenntniß der Kunstregeln, doch weniger Geist als seinen Nebenbuhler Accius zugestanden; an kräftiger Sprache, erhabenen Gedanken, und Manigfaltigkeit der Zeichnung wird er des Vorzugs gewürdigt. Im Tempel der Musen kannst du sein von ihm selbst gesetztes Standbild sehen, das, obgleich er von kleinem Wuchs gewesen, sich riesenhaft erhebt. Er wollte seine Kleinheit vergessen machen, und hat sie gerade dadurch verewigt.

»Noch bey Lebzeiten der letztgenannten Schriftsteller trat M. Accius Plautus auf und verdunkelte sie Alle. Er ward im Jahr 529 (n. E. R.) zu Sarsina in Umbrien geboren, und man erzählt von ihm, daß er, nach dem Verluste seines ganzen Vermögens in Handelsgeschäften, genöthigt gewesen sey, eines Beckers Handmühle zu drehen, wobey er in den Freystunden seine Lustspiele geschrieben haben soll. Wir pflegen gewöhnlich zu sagen, daß wenn die Musen in der Latiner Mundart reden wollten, sie die Sprache vom Plautus

entlehnen müßten. Niemand versteht gleich ihm Gründlichkeit mit Sprachreichthum, Reinheit mit Nachdruck zu vereinigen. Heute wird sein Amphitryo gegeben; du selbst wirst entscheiden, ob er das ihm gespendete Lob, ob er den Tadel verdiene, dessen Ziel er gewesen ist 93).

»Dem Plautus folgte Terentius. Obgleich zu Karthago im Jahr 560 geboren, nimmt ihn doch Rom, wenn auch nicht nach dem Geburtsrecht, doch nach dem Rechte der Annahme an Kindesstatt in Anspruch. Er war Sclave des Terentius Lucanus, der seine glücklichen Anlagen bemerkte, ihn sorgfältig unterrichten ließ, und ihm sehr jung zugleich mit der Freyheit seinen Nahmen gab. Nach Vollendung seines ersten Lustspiels wollte er dasselbe, bevor es dem Aedil eingehändigt wurde, dem Urtheile des damals in Rom sehr berühmten Dichters Cäcilius unterwerfen, und machte diesem grade zur Tischzeit einen Besuch. Weil er höchst dürftig gekleidet war, so bot ein Sclav ihm einen niedern Sessel neben dem Ruhebette des Hausherrn. Er setzte sich und begann seinen Vortrag; doch kaum hatte er einige Zeilen gelesen, als Cäcilius sich rasch erhob, ihn bey der Hand dem eigenen Sitze zuführte und in die Zahl seiner Gäste aufnahm. Seitdem trat Terentius mit Roms ausgezeichneten Männern in Verbindung; er lebte vertraulich mit dem Lälius und dem berühmten Scipio, dem Pflegsohn Scipio's des Afrikaners. Der Umgang mit diesen angesehenen Personen hat seinen Werken den Anstrich einer Zierlichkeit verliehen, die solchen Ursprungs würdig ist, ja man glaubt allgemein, daß

jene bey seiner Bühnenspiele Bearbeitung ihm hülfreich gewesen, und die Art, wie er diese Meinung in dem Vorspiele der Brüder (Adelphi) bekämpft, hat nur zu deren Bestätigung gedient. In seinem fünf und dreyßigsten Jahre reis'te Terentius von Rom nach Griechenland und starb auf dem Rückwege zu Stymphalus in Arkadien. Von allen seinen Stücken hat der Verschnittene (eunuchus) den meisten Beyfall gefunden; er ist, ein unerhörtes Beyspiel in den Jahrbüchern unsere Bühne, an einem Tage zweymal aufgeführt worden. Lucius Afranius Quintianus schließt die Reihe unsrer Bühnendichter. Ihn vergleichen wir dem Menander[94]) eine Meinung der ein Grieche vielleicht nicht beystimmt. Die Lebendigkeit seiner Schreibart, der Schimmer seiner Gedanken, dürfen gegen die gränzenlose Zügellosigkeit nicht blind machen, von der seine Schriften voll sind. Wer keine Schranken kennt, jeder Vorschrift Hohn spricht, der kann wohl einen Augenblick lang ergötzen, doch immer verliert er alles Recht auf die Achtung, welche Geistesgaben einflößen müssen. Verirrungen der Art würden bey unsern ältern Dichtern geduldet worden seyn, dem Nachfolger des Terentius dürfen sie nicht verziehen werden.

»Ich zögere, unsre possenreichen Nachspiele (atellanae) an das Ende von Bühnenwerken zu stellen; es sind kleine Stücke, stets voll Geist und Salz, deren Verfasser sich unter der Larve des Ernstes dem lachenden Spotte hingeben. Aus der Stadt Atella, in dem Lande der Osker, deren Einwohner für scherzhaft gelten, haben wir diese

seitdem von uns Römern vervollkommte Darstellungsart erhalten. Zwar treten hier Götter und Helden auf, doch wimmelt das Ganze von lächerlichen Zügen, und des Vortrags ernste Weise belebt noch mehr das muntre Schauspiel. Um eine richtige Vorstellung von den Atellanen zu gewinnen, muß man sie als ein Nachspotten betrachten, das sich wohl eignet, dem von ernsten Gegenstand ergriffnen Geist Erholung zu gewähren. Gewöhnlich fertigt der Dichter ein Heldenspiel und eine Posse zugleich über denselben Gegenstand, wo denn letztere das Nachspiel ist [95])

»Doch still: schon ist das Zeichen gegeben; man wird zuerst das Mädchen von Andros (Andria) des Terentius darstellen: ein Stück das wir für eines seiner besten Werke halten. Vielleicht erscheint es auch dir seines Ruhmes würdig.«

In diesem Augenblicke senkte sich der Vorhang; den Zuschauern wurden die Nahmen der Schauspieler wie die Rolle eines jeden angekündigt und die Vorstellung begann. —

Der Dichter beginnt mit einem Vorspiel, in welchem er sehr gewandt denjenigen antwortet, die ihn der Nachahmung unsres Dichters Menander bey Fertigung dieses Lustspiels beschuldigen. Ohne die Sache zu leugnen, stützt er sich auf das Beyspiel seiner Vorgänger; es gnügt ihm zu beweisen, daß einem Dichter das Schöpfen aus jeglicher Quelle frey stehe, wenn es die Belustigung einer erlauchten Gesellschaft gilt; und daß ein glücklicher Nachahmer einem mittelmäßigen Erfinder vorzuziehen sey.

Lebhaft angezogen von diesem Beginne, der mir

Annäherungen an die griechische Bühne verkündete, hörte ich dem Stücke mit der größten Aufmerksamkeit zu. Ich will es Dir nicht zergliedern, sondern mich mit der Versicherung begnügen, daß alles was Terentius vom griechischen Dichter hat entlehnen können, nichts von seiner ursprünglichen Anmuth verloren hat, und ein solcher Uebersetzer keiner fremden Stütze bedarf.

Der Redner Flavius hatte den wechselnden Eindruck des Stücks auf mich sehr aufmerksam beachtet: »Nun mein junger Grieche, fragt er mit zufriedenem Blick, hat unser Dichter deine Erwartungen erfüllt?» — »Er hat sie übertroffen, entgegnet' ich; seine Verse sind fließend, die Verwicklung in seinem Stück ist gut durchgeführt und die Entwickelung glücklich.« Gleiches Recht ließ ich den Schauspielern widerfahren; »doch indeß, fuhr ich fort, würden sich diese mit leichterer Mühe den zahlreichen Zuhörern verständlich machen können, wenn eure Baukünstler, nach dem Muster der unsrigen, in des Schauplatzes Bau jene mächtigen Erzgefäße [96]) mit aufgenommen hätten, welche den Schall bis in des Raumes äußerste Enden zu verbreiten scheinen.« — »Dies, entgegnete er, ist unsrer Sitte zuwider: wir ziehen diesem den Sprachton des Schauspielers unnatürlich verstärkenden Mittel einen Flötenspieler vor der dessen Stimme unterstützt, sobald sie ermattet, oder zum tieferen Tone zurückruft wenn sie die Schranken übertritt. Auch dient ein Solcher zum Angeben des Tons für den auftretenden Schauspieler.«

Kurz vor dem Anfange des zweyten Stücks zog ein unweit von mir sitzender Senator eine Taube

aus seinem Busen und ließ sie fortfliegen nachdem er ihr ein Blättchen an den Fuß gebunden hatte; der Vogel kreis'te mehrmals im Saal umher, und verließ ihn dann in schnellem Fluge: von verschiedenen Orten im Schauplatze flogen deren mehrere auf, und dieses Zwischenspiel unterhielt die Versammlung auf einen Augenblick. Ich bat mir vom Flavius eine Deutung davon aus, worauf dieser mir lächelnd antwortete: »Es sind Eilboten, welche die Männer ihren Frauen senden. Wenn das Schauspiel über die gewöhnliche Zeit dauert, so meldet man denselben auf diese Weise, was ihre Gatten zurückhält. Ich habe dies Vorsichtsmittel verabsäumt, was den Meinigen eine augenblickliche Unruhe kosten wird. — Doch auf's neu senkt sich der Vorhang; sieh da kömmt Merkur selbst, um dir den Inhalt des Stücks zu verkünden: schenke dem Plautus eine gleiche Aufmerksamkeit als dem Terentius.«

In diesem Vorspiel merkt man der Römer Abneigung gegen das Heldenspiel. Der Dichter bedroht hier gemüthlich die Zuschauer mit der Darstellung einer Tragödie, damit sie sich in die Würde der auftretenden Personen fügen mögen, und tröstet sie mit dem Versprechen, ihnen ein lustiges Heldenspiel geben zu wollen. Ein gleicher Ton geht durch das ganze Stück. Plautus tändelt mit den Zuhörer, er scherzt über seinen Gegenstand, und seine stets lebhaften und treffenden Späße verschonen selbst den höchsten der Götter nicht. Erstaunt über diesen Mißbrauch der Dichterfreyheit, sagt' ich zum Flavius: »Wie, dies Volk das sich im Capitol anbetend zur Erde neigt, jauchzt hier den

beißenden Witzspielen Beyfall zu, die man, um mit eurem Dichter zu reden, auf den Blitzschleuderer abschießt? Gebt die Tempel auf, oder reinigt eure Bühne.« — »Weder eins noch das andre wird geschehen, erwiderte er lachend. Die Gaukelspiele der Bühne können der wahren Ehrfurcht für Religion nimmer Abbruch thun, und unsre Pontifen sind ja, wie du selbst gewahrst, die ersten, welche den Witz belachen, wenn er nur gut ist. Warum auch sollten sie in Eifer gerathen? Der echte, würdige Jupiter, Roms Schutzgott, der Vater jeglicher Tugend ist nicht der, über den man hier scherzt; es ist der griechische Zeus, jener eingebildete Gott, dem geistreiche sowohl als leichtsinnige Menschen die eignen Fehler aufgebürdet haben. Haben sie doch selbst ihres Werkes gespottet; erinnere dich nur an den Herkules beym Admet, und du wirst gestehen, daß Euripides nicht zurückhaltender als Plautus gewesen ist. So mußt du die Verdienstlichkeit unsrer Lustspieldichter gleichfalls anerkennen, Rom erzeugt keine mehr, gleich diesen, und in Ermanglung wahrhaft guter Bühnendichter, beschäftigen wir uns mit der Streitfrage, ob zwischen dem Plautus und dem Terentius ein Vorrang aufzustellen seyn dürfte.

»Wem von Beyden, fragt' ich, gibst du den Vorzug?« — »Fragen der Art, erwiderte Jener, sind jederzeit schwer zu lösen, und wer die Wage führt, läßt sie unfreywillig gegen die eigne Seite sich neigen. Auf die Gefahr, mich selbst zu richten, wag' ich den Ausspruch, daß Plautus über seinem Mitbewerber stehe. Was man ihm auch immerhin vorwerfen möge, so hat doch niemals ein

Dichter in dem Maße wie er das besessen, was wir hier die Stärke des komischen Ausdrucks (vis comica) nennen. Bey ihm ist Alles Glanz und Sturm, und diese gewaltige Lebendigkeit reißt den Zuschauer hin. Feiner ist Terentius und anständiger, er stellt die Natur mit so vollendeter Wahrheit dar, daß sein Zuhörer den von jenem begonnenen Spruch selbst zu vollenden glaubt. Nie verletzt er einen feinsinnigen Zuschauer durch jene gemeinen Züge die bey'm Plautus empören, doch läßt dagegen dieser mehr handeln als reden, und das Lustspiel fodert Handlung. Darin grade fehlt unsere Tragödie: ein hochtrabender Sprachprunk ist ihr Hauptzug, sie scheint mehr für den Rednerstuhl als für die Bühne geeignet. Man wird stets darüber erstaunen, daß ein Volk, dessen Geschichte so reich an tragischen Begebenheiten ist, das große Sänger zählt, sich nicht in diesem erhabenen Zweige der Bühnenkunst ausgezeichnet habe.«

»Das Heldenspiel, entgegnet' ich, weicht vorzüglich durch die Wahl des Gegenstandes von dem Lustspiel ab. Dieses zeichnet stets die gegenwärtigen Sitten, jenes dagegen steigt, um die Täuschung zu verstärken, wodurch es besteht, zu der Vorzeit grauesten Tagen hinauf. Mehr wie sie seyn mußten, als wie sie wirklich sind, stellt es die Menschen dar, es betrachtet sie nur in einer weiten Ferne, welche ihm deren Zeichnung mit den glänzendsten Farben erlaubt, ohne daß eine zweifelhaft gewordne Wahrheit verletzt wird. Aeschylus, Sophokles, Euripides verwarfen die späteren Angaben unsrer Jahrbücher; die Strenge der Geschichte wär' ihrem Geiste zur Fessel geworden,

während des Lajus und Agamemnons Jammer ihnen erhabene, freyer Bearbeitung fähige Gegenstände darbot. Die großen Begebenheiten deren Schauplatz Rom war, sind zu bekannt, als daß Sängerkunst sie zu verändern wagen dürfte. Vielleicht werden spätere Geschlechter aus diesen reichen Quellen schöpfen, und des Horatius Muth, den Stolz Coriolans und des Brutus eiserne Strenge in ihres höchsten Glanzes Herrlichkeit aufstellen. [97]).«

Zwey und zwanzigster Brief.

Polyklet an Crantor.

Weltweise. — Lehrzünfte derselben. — Ansicht eines Römers über diesen Gegenstand.

Wir verließen den Schauplatz durch eines der weiten Thore (vomitoria), welche mit den verschiedenen Gängen zusammenhangen, worin sich die Zuschauer zerstreuen. Flavius und ich wurden einen Augenblick lang durch Schwärme von Bürgern getrennt, die zu gleicher Zeit durch alle diese Ausgänge hervorströmten. Senatoren, Beamtete, Plebejer, Alles war gemischt. Einige riefen ihren Freunden, Andre ihren Sclaven; die Frauen suchten ihre Männer, und dieses Gewühl so verschiedenartiger Menschen bot' dem Aug ein zugleich seltsames und anziehendes Schauspiel dar. Endlich trafen wir wieder auf einander. Geschmeichelt von der Aufmerksamkeit mit welcher ich zugehört hatte, wollte der Redner sich nicht von mir trennen.

»Schon längst, begann er, habe ich dem Consul einen Abendbesuch versprochen; heute will ich mich dieser Pflicht entledigen. Ich werde dich in seine Wohnung begleiten, und will, fügte er lächelnd hinzu, dein Schatten seyn.«

Gleich nach unsrem Eintritte sahen wir nach und nach mehrere hohe Beamtete erscheinen, die mehr Neigung als Pflicht in dieses Haus führte, wo stets die edelste Gastfreyheit herrschte. Alle kamen aus dem Schauspiel, und natürlich wurde dies der Gegenstand der Unterhaltung. Unter den Gästen befanden sich die Curul-Aedilen, deren bey diesen Festen zur Belustigung des Römervolks gemachten Prachtaufwand Jeglicher rühmte. Der Redner indeß, insgeheim beleidigt durch ein Lob das weder ihm gespendet ward, noch von ihm ausging, rief mir zu: »O Polyklet, den echten Bühnenglanz muß man in Rom nicht suchen. In Griechenland, in Athen weiht ein die schönen Künste verehrendes Volk solche den Darstellungen von Meisterwerken des Geistes. Dort werden die heiligen Nahmen eines Euripides und Sophokles mit Glanz erhoben, und eine fast göttergleiche Verehrung entflammt die ganze Nation mit unvergleichbarer Nacheiferung. Vergebens streben wir euch nachzuahmen, prahlen mit eitlem Schimmer, wo ihr durch Geistesgaben glänzet, und kaum vermag hier der Bühnenspiele Pracht unsre Armuth zu verhüllen.«

»Ich muß aufrichtig gestehen, entgegnete ich, daß unser Schauspiel dem eurigen überlegen ist; indeß beneidet uns ja nicht um die geringen Vor-

züge, deren wir noch genießen: ihr steht hoch in der That, wir nur in der Einbildung.«

»Junger Grieche, begann hierauf ein mir gegenüber sitzender Aedil, erkläre mir doch, warum die griechischen Spiele den unsrigen so voranstehen. Vergebens leeren wir Europa, Asien, Afrika, erschöpfen uns selbst, um den Römern Schauspiele zu geben, die ihrer Aufmerksamkeit werth sind; doch nichts behalten wir als die Unzulänglichkeit unsres Aufwandes, während eure kleinen Völkerschaften in sich selbst unerschöpfliche Hülfsquellen finden, um aufgeklärten Nationen Vorstellungen zu geben, deren Glanz, der Unermeßlichkeit unserer Mittel ungeachtet, die unsrigen überstrahlt. Bey dem Verlust ihrer Herrschgewalt haben sie diesen Ruhm in seinem ganzen Umfange bewahrt, indeß Rom, auf dem Gipfel der Macht, zum Bekenntniß ihres niedrigeren Standpunctes gezwungen ist.«

»Herr, entgegnete ich, eure Spiele hab ich gesehen; ich bekenne, daß sie wahrhaftig des großen Volkes würdig sind, dem sie gegeben werden, und den Prachtaufwand der Beamteten verkünden, welche sie leiten. Wenn indeß zwischen ihnen und den unsrigen noch bedeutende Verschiedenheiten obwalten, so liegen solche in dem Wesen des Volksgeistes, und was den Griechen von dem Römer unterscheidet, muß in den Vergnügungen beyder wieder hervortreten.

»In Griechenland erfaßt ein von Natur aufgeregtes Volk lebhaft jede Gelegenheit, seiner feurigen Einbildung einen Schwung zu geben; es erwartet mit Ungeduld das Erscheinen einer solchen,

und die gesammte Nation beschäftigt sich schon lange vorher mit dem was deren Feyer erhöhen kann. Alle Zwiste, die Kriege selbst ruhen an solchen Festtagen, und wie lebhaft auch immer deren Gang sey, so erblicken die Ebenen von Elis und Nemea wie die Ufer Korinths zur bestimmten Zeit das allseitige Zusammenströmen des Trefflichsten, was Griechenland besitzt. Bey gleichen Anlässen ruft eben so Rom ihre Kinder von des herrlichen Italiens äußersten Gränzen herbey, aber dem Römervolk werden diese Feste gegeben, bey uns gibt das Volk sie selbst. Hier werben Fechter, Ringkämpfer, besoldete Schauspieler um den von eurer Freygebigkeit ausgesetzten Preis; in Griechenland tragen Dichter und Geschichtsschreiber die selbstgeschaffenen Geisteswerke öffentlich vor. Dort erscheinen ausgezeichnete Bürger auf der Bühne; unsre größten Schauspieldichter geben die Hauptrollen in ihren Stücken, denn sie glauben, daß eines Helden Wesen nicht besser als von dem wiedergegeben werden könne, das es gezeichnet hat. Im Lauf, im Ring- und Faustkampf, in allen unseren Leibesübungen, weiht sich des Volkes eine Hälfte dem Vergnügen der andern, und die Zufriedenheit Aller ist der Erfolg dieser segenbaren Eintracht. Siegt ein Athener, so theilen seine Mitbürger den Ruhm, wird er besiegt, so freuen sie sich, als Griechen, gleichfalls seiner Niederlage, und spenden freudig ihren Beyfall denen, die ihn übertroffen haben.

»Solches, ich wag es auszusprechen, ist der wahre Grund des Glanzes unsrer Feste in Vergleich mit den eurigen. Hier sind sie würdevoller,

in Griechenland reizender. Ihr seyd Herrscher, die auf einen Augenblick zu zerstreuen man sich müht, wir sind bescheidne Bürger, und tragen, als solche, gemeinsam zu unsrem wechselseitigen Vergnügen bey.«

»Nur zu wahr, begann der Redner, und so zeigt sich allenthalben das Wesen des Menschengeistes, der nur die Freuden genießt, deren Schöpfer er selbst ist, der anderen bald überdrüssig wird. Ihr Griechen habt dies längst empfunden; bey Achill's Leichenspielen zur Ehre des Patroklus verschmäht keineswegs Agamemnon, der Könige Heerfürst, auf den Kampfplatz zu treten, und im Angesicht der ganzen ihrem Führer zujauchzenden Streitmacht nach einem Preise zu ringen, dessen sich der geringste Römer schämen würde.

»Aber, fuhr er fort, ihr habt einen besser begründeten Anspruch auf den Vorrang. Was wohl können wir neben den Schulen eurer Weltweisen aufstellen, jener erhabenen Stiftung, die auf schwierigen Pfaden den Menschen zum edelsten Siege leitet, und ihn über sich selbst emporhebend, ihm so zu sagen des Erdkreises Huldigung erwirbt!«

Die meisten Gäste hörten aufmerksam zu, und leicht konnt ich schließen, daß die mit dem Gegenstande des Gesprächs wenig Vertrauten, einen Aufschluß darüber von meiner Antwort erwarteten. Ein alter Senator bekannte solches ohne Rückhalt. »Seit mehreren Jahren, sprach er, hör ich rings um mich her den Nahmen Weltweisheit auf eine gesuchte Art wiederholen, ohne dessen Werth genau zu kennen;« — »Sey so gut, fuhr er zu mir gewendet fort, mich über diesen Gegenstand aufzu-

klären; mehrere aus dieser Gesellschaft sind dessen eben so unkundig als ich es nur seyn kann. Was ist ein Weltweiser, was jene Menschenklasse, deren Grundsätze, vielleicht ohne sie zu kennen, unsre Jugend lobpreiset?«

»Ein Weltweiser, erwiderte ich, betet einen einigen Gott an, den Schöpfer des Weltalls; er forscht unablässig nach der Erkenntniß von dessen Werken, und solches Wissen leitet ihn nothwendig zur Dankbarkeit und Liebe gegen den Urheber so mannigfacher Wunder; er arbeitet für das eigne Heil durch rastlose Beschäftigung mit dem Wohle seiner Nebenmenschen, und folgt, von allem Vorurtheil frey, in jedem Wechsel seines Lebensganges, dem Antriebe der Vernunft allein. Weil indeß diese Vernunft stets das Gepräge dessen trägt, der sie erfaßt, so sind die Weltweisen, in der Bestimmung des Begriffes derselben, von einander abgewichen.

»Die Einen, mit einem stillen und fruchtbaren Gemüthe begabt, legen sich den Ehrennahmen Platoniker bey. Gleich ihrem gottähnlichen Oberhaupte, besteht für sie das Glück in der Ausübung aller milden Tugenden, in den Reizen der Freundschaft, in den Freuden der Unterhaltung, in der Pflege hoher Wissenschaft und in dem Sinne für die schönen Künste. Plato's tiefe Forschungen hatten stets der Menschheit Glück zum Ziele; ja er ging in seinen unsterblichen Schriften bis zu der Behauptung, daß die Menschen nur dann wahrhaft glücklich seyn würden, wenn durch des Himmels Gnade sich Macht und Weltweisheit in Einer Seele zusammenfänden. Oft nennt man seine Jünger Akademiker, weil an einem Orte zu Athen,

der die Akademie heißt, Plato seine unsterbliche Weisheit lehrte.

»Kühner in ihren Begriffen, lechzender nach Erkenntniß, bemühten Andre sich unablässig den Keim alles für den Menschengeist erreichbaren Wissens in sich selbst zu entwickeln. Durch ihr anhaltendes Forschen entrangen sie der Natur die wichtigsten Geheimnisse, durch sie trug der Entwickelungsgeist sein Licht in der Finsterniß dunkelste Tiefen, der Geisteskraft selbst zeichneten sie den Weg zur Erreichung ihres Zieles vor, gaben ihr im Menschen einen Aufschwung, dessen sich dieser bisher nicht fähig glaubte. Ihr Haupt ist Aristoteles, von uns Fürst der Weltweisen genannt; sie selbst erhielten den Nahmen Peripatetiker, von einem Worte, das in unsrer Sprache die Handlung des Wandelns ausdruckt, weil Aristoteles, im Lyceum von seinen Schülern umgeben lustwandelnd, deren Geist zu solch' hohem Erschaffen ausbildete.

»Noch andre, denen die Natur Seelen von unerschütterlicher Festigkeit gegeben, suchten das Wesen der Philosophie in der Verachtung aller Leidenschaften, ja der sanftesten Regungen im Menschenherzen. Jene so theure Bande, die in allen Abschnitten des Lebens den Sterblichen umfassen, zerfallen rings um sie her, ohne sie zu erschüttern, weder Thränen kennen sie, noch Klagen, noch Seufzer. Die strenge Tugend allein leitet ihr ganzes Thun, wer diese besitzt, sagen sie, bleibt unzugänglich für des Schicksals Ansturm, ruhig in der Qualen Mitte, und der Tod selbst vermag den Frieden seiner Seele nimmer zu stören. Zeno, von der Insel Cyprus, ist der Stifter dieser berühmten Schu-

le, aus der eine Menge ausgezeichneter Menschen entsprossen sind, und deren Zöglinge man Stoiker, vom Griechenworte Stoa, nennt, das eine Halle bezeichnet; denn in einer solchen trug Zeno seine Lehre vor.

»Auf diese folgen die Schüler des Epikur, dessen erste Grundregel ist, daß des Menschen Glück in der Wollust bestehe. In einem zu buchstäblichen Sinne genommen, hat diese kurze Erklärung oft schon eine falsche Meinung von der Lehre Epikur's hervorgebracht. Die Wollust, von welcher er redet, ist weder sinnlich noch lasterhaft, sondern jene innere Zufriedenheit, jene sanfte Ruhe, — eines vorwurfsfreyen Lebens, einer reuelosen Seele heilbringende Früchte. In einem schönen Garten, unter einem Himmel an Reinheit seinem Herzen vergleichbar, theilte er gern seine Friedenslehren mit. Dort umgaben ihn zahlreiche Schüler, herbeygeströmt aus allen Landschaften Griechenlands, von Asien, aus Aegypten selbst; unauflöslicher Verein, vollendeter Einklang haben sie stets von den übrigen Lehrzünften der Weltweisen ausgezeichnet. Des Meisters wohlwollende Seele schien gleichsam in ihnen fortzuleben, und nie mußten dessen Jünger über jene Spaltungen erröthen, von denen die andern Weltweisheits-Schulen nur zu häufig Muster aufgestellt haben.

»Der Zeitfolge gemäß hätte ich zuerst vom Pythagoras, Pherecydes, Sokrates und Andern reden müssen, welche dem Griechenvolke den ersten Aufschwung im Geiste der Weltweisheit gaben. Es schien mir aber zweckmäßiger, euch mit den Hauptzünften bekannt zu machen, auf

die das gesammte Griechenland seine Blicke richtet. Sie spalten sich noch in mehrere Unterabtheilungen, deren Einzelheiten hier nicht an ihrer Stelle seyn würden; weßhalb ich mich darauf beschränken will, die merkwürdigsten und berufensten derselben zu berühren.

»Die Cyniker, welche der Stoiker ehrfurchtgebietende Haltung verschmähen, haben der Weltweisheit ihren Stand in der Verachtung jegliches Brauchs, ja aller Wohlanständigkeit angewiesen; für ihren Stifter erkennen sie den Antisthenes, der sich durch Sinnesfestigkeit, weisheitsvolle Lebensregeln, und eine Menge tugendhafter Handlungen Achtung erzwang; Diogenes aber und Crates, welche seine Grundsätze übertrieben, haben dem Nahmen Cyniker eine beleidigende Auslegung erworben.

»Aristippus ist das Haupt der Cyrenaiker, deren bequeme Weltweisheit sich in Alles fügt, Jegliches zwanglos genießt, die Wollust kostet ohne deren Fesseln zu tragen, Entbehrungen sonder Klage duldet, und sich eben so gleichgültig an der Könige festliche Tafel, als an der Armen Tisch setzt.

»Pyrrho ließ die Weisheit in gänzlicher Ungewißheit bestehen; durch Zweifel an Jeglichem, am Guten wie am Bösen, am Schmerze sogar, gelang es ihm seinen Geist in einer allgemeinen Gleichgültigkeit zu erhalten, woraus ihn zu wecken Nichts im Stande war. Seine Jünger übertrieben noch diese sonderbaren Grundsätze, und einer von ihnen der sie bis auf's höchste steigerte, begann endlich daran zu zweifeln, ob er auch wirklich an Allem zweifeln dürfe. Dieser Zug erregt euer Stau-

nen, und ihr werdet darin nur eine nichtige Spitzfindigkeit erblicken: ich habe denselben bloß angeführt um zu zeigen, wie ein schlichter Gedanke sein Wesen zuletzt verändert, sobald man darauf besteht ihn erschöpfen zu wollen.

»Dieser flüchtige Entwurf, fügte ich hinzu, gnügt, um euch einen oberflächlichen Begriff von diesen berüchtigten Lehrzünften zu geben, welche des gesammten Hellas Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; indeß besitzen die Weltweisen, ungeachtet ihrer Meinungsverschiedenheit, allgültige Eigenthümlichkeiten, die zur Vereinigung derselben unter einer allgemeinen Benennung nöthigen. Alle glänzten durch hinreißende Beredtsamkeit; Alle übten die Tugend, ohne welche die Weltweisheit nur ein leerer Nahme ist. Streng wider sich selbst, voll Duldsamkeit gegen Andre, verachten sie einmüthig Reichthümer und Würden; was andre Menschen lieben, ist ihnen ein Gegenstand des Mitleids. Mit starkem und hochsinnigem Aufschwung erheben sie sich zu dem Schöpfer aller Wesen, und erfüllen sich selbst in unmittelbarer Beschauung, mit Ehrfurcht und Bewunderung. Blicken sie in das eigne Innere, so wird ihnen jene Gewalt über ihre Seele, welche die anderen Menschen über ihre Nächsten zu erringen streben. Den Staatsangelegenheiten fremd, überlassen sie deren Last und Sorge der Menge, die begierig darnach ringt, und Mäßigung in Wünschen wie in Meinungen bildet ihres Charakters auffallendsten Theil.

»Vielleicht dürftet ihr entgegnen, daß solch freywilliges Entsagen der menschlichen Lieblingsdinge, nur ein eingebildetes Opfer für die Weltweisen sey, und daß die Verehrung, welche Griechenland ihnen

allzeitig bewiesen, nur den Gegenstand ihres Ehrgeizes verändert habe; — ist aber wohl der Mensch ein Gott, daß er jeglichem Ansehn entsagen könne, ja nehmen nicht selbst die Götter den auf ihren Altären dampfenden Weihrauch als Huldigung an?«

Ich schwieg und hüthete mich weislich zu erzählen, wie Griechenland jetzt mit einer Menge kecker und betrüglicher Menschen angefüllt ist, die sich in den Mantel der Weltweisheit hüllen um den Haufen zu täuschen, die Mäßigung aushängen, um desto sicherer ihren unbändigen Leidenschaften zu genügen, geläufig von einer Tugend reden, deren Uebung sie Andern überlassen, und ruhige Beschauer des menschlichen Elends, die Härtigkeit eines bösen Herzens unter der Decke allgemeines Wohlwollens verbergen: mit Menschen, unwürdig der Achtung die sie erzwungen haben, unwerth selbst des Tages der ihnen leuchtet, unerreichbar für das Gesetz, weil es keines wider die Heucheley gibt, doch werth daß die Gesellschaft sie aus ihrer Mitte verbanne, und den Rachegöttern auf ewig verfallen.

Kaum hatte ich meine flüchtige Darstellung geendet, als der Redner das Wort nahm. »Ach, rief er aus, wie glücklich sind die Völker welche der Weltweisheit zu huldigen wissen. Welch süßen und kräftigen Trost finden die jeglichem Staat reichlich zugetheilten Unglücklichen in jenen Freystätten, die eure trefflichen Weisheitsschulen ihnen darbieten! Mag ein vom mächtigen Feinde Verfolgter auch Gesundheit, Verwandte, Freunde, Vermögen einbüßen, so wählt sein ungeschwächter Geist den Hafen, der seinem Wesen am besten zusagt; vertrauenvoll eilt er demselben zu, sieht von dort aus mitleidig

auf die Gegenstände seiner früheren Anbetung hin, staunt ob der Hülfsmittel die er in sich selbst auffindet, und fühlt sich erst wahrhaft reich, seit er Alles verlor.«

»Mein guter Flavius, begann einer der Aedilen, warum bist du doch als Römer geboren! Wahrlich, das Schicksal hat einen Fehlgriff gethan, als es dich unter uns warf. Du verdientest auf den Plätzen von Athen zu walten. Gedulde dich indeß; wenn ich jemals zu hohen Aemtern im Freystaate gelange, so soll es, ich schwör es dir, meine erste Sorge seyn, dich an einen deiner Verdienste würdigen Ort zu senden, damit du fern von unsren Mauern deine Fähigkeiten anwenden kannst, die, wie ich einsehe, nicht für uns geeignet sind.« Der Redner erröthete und schwieg; in seiner Haltung war Verlegenheit sichtbar.

Der alte Römer, auf dessen Veranlassung der Wortwechsel entstanden war, schien des armen Flavius Begeisterung keineswegs zu theilen; er sagte kopfschüttelnd: »Junger Fremdling, dein Gemählde ist glänzend, ich zweifle ob es treu sey. Was bedarf es so verschiedenartiger Schulen, um eine und dieselbe Sache zu lehren? Die Wahrheit ist nie doppelgestaltet, um sie zu finden gibt es nur einen Weg. Wenn deine Stoiker Recht haben, so irren deine Epikuräer. Mit entgegengesetzten Grundsätzen können beyde Theile nicht weise seyn, ja leicht dürft es möglich erscheinen, daß es eigentlich keiner von ihnen wäre. Die Tugend sagt sich von allem dem Zunftwesen los, das euch trennt, und das Glück ist doch nichts als die Ausübung dieser Tugend. Endlich, um grade heraus zu reden, kann ich diese berühmten Männer nur für gewandte Schwätzer hal-

ten, die mit Geläufigkeit von Dingen reden, welche sie schwerlich kennen, und die sich dessen rühmen was ihnen abgeht.

Ich war im Begriff zu antworten, als der Consul mit seinem gewohnten Ernste das Wort nahm, und also begann: »Ich bin alt genug um über die Meinungen der Menschen leidenschaftslos zu urtheilen, selbst über die, welche meiner Ansicht grad entgegenstehen. Ich achte die Geistesgaben deiner Weltweisen und ehre deren Sinn. Ich nehme von vorn herein als wahr an, daß diese berühmten Schulen allen Bürgern ohne Unterschied offen stehn, und Jegliches darin ganz uneigennützig gelehrt wird; derjenige, welcher die Weisheit verkauft, ist wie deren Käufer weit von ihr entfernt: auch können Wesen, die deiner Zeichnung gleichen, einer niedrigen Habgier nicht einmal verdächtig seyn, sie wissen zu gut, daß man keine Gewalt über die Menschen erringt, eh man nicht zuvor sich selbst beherrscht. Solche Macht aber, die ein fester und beharrlicher Wille dem Menschen über seine Begierden verleiht, ist eine edle Siegesfrucht, die kein Römer verschmähen würde. Zum Handeln auf der großen Weltbühne sind wir nicht Alle berufen; in seinem Inneren aber findet Jeglicher unter uns des Kampfes genug, und hier zu siegen ist rühmlich. Im Stillen jedoch muß solch Ringen geschehen, und die Prahlsucht deiner Philosophen bey Verkündigung ihrer Weisheit reicht hin, dieselbe zu bezweifeln. Im Mann ist die Tugend was im Weibe die Schaam: man besitzt sie nicht mehr, sobald man sich ihrer rühmt. Rom kann eine Menge höchst tugendhafter Bürger aufstellen, doch nie war ein Solcher voll Hochmuths. Was sag ich,

sie waren weit entfernt sich für tugendhaft zu halten. Treu dem Glauben ihrer Väter, den Gesetzen ihres Landes haben sie nie versucht deren Grundvesten durch eitles Wortgefecht zu erschüttern, dessen Nichtigkeit sich genugsam in seinem Widerstreit ausspricht. Als die Seher im Beginne des Freystaats der jugendlichen Stadt die Weltherrschaft verhießen, würden deine Weltweisen, im Streit über den Ursprung, die Folgen vernichtet haben; während das Römervolk, von jener heiligen Wahrheit durchdrungen, fest an dem Gedanken ihrer Erfüllung hing: — durch Ausdauer, Muth und Heldenkühnheit hat es sein hohes Ziel errungen. Uns liegt die Vollendung des Riesenwerks der Väter ob; im Ringen nach ihr, wollen wir den Griechen ihrer Weisen nichtiges Sinnen überlassen. Ihnen gebührt das Wort, uns ziemt die That. Ich frag euch Alle: was wohl unter uns ein Consul als Jünger Plato's oder Epicur's anfangen würde? Wohl dürfte der Stoiker Festigkeit sich mehr für seine Würde eignen; doch solche leidende Tugend lehrt nur das Widerwärtige tragen, wir aber streben dem Ruhme nach. Einst, wenn der Römer Macht rings auf dem Erdkreise fest begründet ist, dann, weil des Menschengeistes Thatendrang doch unaufhörlich andrer Nahrung begehrt, mag die Weltstadt gefahrlos sich auf einer neuen Bahn versuchen, zu neuen Kämpfen sich tüchtig machen, und vielleicht dürfte sie das Erdenrund durch ihres Wissens Licht eben so zum Staunen bringen, als sie es jetzt durch ihre Siege gefesselt hält.

Ende des zweyten Theiles.

Anmerkungen

zu dem zweyten Theil.

1) Dionys v. Halic., XI. B. K. 7.

2) Weit später, im Jahre 699 wiederholte sich diese Begebenheit, doch mit unglücklichen Folgen für die Römer. Im Augenblick seines Einschiffens für den unglücklichen Feldzug wider die Parther, war Crassus ungewiß über die einzuschlagende Straße. Während dieses Schwankens hörte er zufällig einen Handelsmann Caunier, Caunier ausrufen. So nannte man nähmlich die trockenen Feigen, weil man sie aus der Stadt Caunus in Karien bezog. Weil sich nun diese Stadt auf einem der Wege befand die er einschlagen mußte, so nahm er den Ruf für eine glückliche Vorbedeutung an. Der Ausgang aber bekundete das Gegentheil: Crassus blieb mit dem größten Theile seines Heeres auf diesem Feldzuge. (Plin. XV. 19). —

3) Plin. X. 18. Anm. d. Uebers.

4) Liv. VIII. 9 und 10 beschreibt den Opfertod des Decius eben so schön als ausführlich. Anm. d. Uebers.

5) Plin. XI. 45. Dorthin verlegte man den Sitz des Gedächtnisses. Zweyfelsohne berührte man deßhalb auch dem vorgerufenen Zeugen das Ohr. Plin. l. c.

6) Plin. X. 21.

7) Lex Oppia de coercendo mulierum luxu. S. Liv. XXXIV. 1; Tac. Ann. III. 33. Anm. d. Uebers.

8) Plin. XIV. 13. Er berichtet, daß eine andere Frau, welche den Kellerschlüssel listiger Weise entwendet hatte, von ihren Verwandten einstimmig zum Hungertode verurtheilt worden sey.

9) Cäsar hielt seiner Gattinn, der jungen Cornelia Cinna's Tochter, die kinderlos gestorben war, zuerst eine Lobrede. Bis dahin war diese Ehre nur Müttern geworden.

10) Dionys. Halic. II. 65. III. 67; Plut. Numa.
Anm. d. Uebers.

11) Liv. XXVIII. 31; Val. Max. I. 1. 6; Dion. II. 67. Plut. Numa; Liv. I. c. 11.

12) Plut. Numa. Anm. d. Uebers.

13) Centum, hundert. Anm. d. Uebers.

14) Lex Sempronia judiciaria, vom Cajus Sempronius Gracchus, Volkstribun, vorgeschlagen und durchgesetzt. S. Appian. de bell. civ. I. 363; Dio. XXXIV. 88; Cic. Verr. I. 13. Anm. d. Uebers.

15) Diese Auszeichnung ward den Rittern unter dem Consulate des L. Metellus und A. Martius (686) durch Volksschluß auf den Vortrag des Tribunen Roscius Otho.

16) St. Populicola (von populus und colo) einer der das Volk ehrt. Anm. d. Uebers.

17) Von tres, tria, drey. Livius, I. B. K. 43, leitet den Nahmen von tributum, Steuer, her.
Anm. d. Uebers.

18) Liv. I. 43 berichtet die Eintheilung des Servius Tullius abweichend von dem Dionys, aus welchem der Verf. geschöpft hat. Anm. d. Uebers.

19) Livius zählt 191, Dionysius von Halikarnaß 194 Centurien. Anm. d. Uebers.

20) Lex Hortensia de plebiscitis. Vergl. Gell. XV. 27.
Anm. d. Uebers.

21) Lex. Villia oder Annalis, durchgesetzt im J. 573 n. E. R. vom Volkstribun L. Villius, dessen Geschlecht deßhalb den Beynahmen Annalis erhielt. Vergl. Liv. XL. 44; Cic. Phil. V. 17; ejd. Fam. X. 25.

22) Natürlicher dürfte man quaestor st. quaesitor, wohl von quaerere, suchen, aufsuchen, einfodern, ableiten, weil die Quästoren die Staatsgefälle einfodern mußten, Ueber das Amt selbst vergl. Cic. Fam. VI. 30; Liv. IV. 43. Dion. XLIII. 47. Tac. Annal. XI. 22. —

23) Der Verfasser erklärt die Worte do, dico, addico, nur unvollständig. Do bezog sich auf das Vorschreiben der Formel zur Einleitung oder Beylegung der Klage, auf die Ernennung zu Richtern und Geschwornen, und auf das Einsetzen in den Besitz laut Gesetz oder Senatsbeschluß. S. Cic. ad. Dio. VII. 21; Val. Max. VII. 5. Dico galt beym Aburtheln, beym Einsetzen von Vormündern, beym Verbieten der Besitznahme, beym Beschlaglegen auf Eigenthum, beym Ansagen der Ferien. S. Suet. Claud. 22. Addico ward für das Zusprechen der Habe des Schuldners an den Gläubiger, für die Abtretung eines Rechts, bey Emancipationen, Adoptionen u. s. w. gebraucht. Cic. Verr. proem. 4; Sigon. de jud. I. 7. Anm. d. Uebers.

24) Eher wohl, weil sie den Senat zu Rathe zogen (a consulendo Senatum) und des Volkes Gutachten einholten. Vgl. Cic. de Legg. III. 3; Varr. L. L. IV. 14. Anm. d. Uebers.

25) Non amplius vos moramur, patres conscripti. Anm. d. Uebers.

26) Dictator, entweder weil er vom Consul ernannt wurde (quod a consule diceretur, cui dicto omnes audientes essent. S. Varr. de L. L. IV. 14), oder wahrscheinlicher von der Bekanntmachung seiner Befehle (a dictando, quod multa dictaret, i. e. ediceret, et homines pro legibus haberent, quae diceret. S. Suet. Jul. 77). Ueber dessen Ernennung, Nahmen und Gewalt, s. Sen. ep. 108; Liv. VII. 3; I. 23; Cic. pro Mil. 10, de Legg. III. 3; Liv. II. 29, III. 20, VII. 8, VIII. 18, 23, 28, 40, IX. 7. 26, 34, 38, XXII, 8, 31 XXIII. 22, XXV. 2, XXVII. 5; Cic. pro Rull. III. 2; Caes. bell. civ. II. 19; Dio XLI. 36. Anm. d. Uebers.

27) Viderent ne quid detrimenti respublica caperet. Liv. III. 4. Anm. d. Uebers.

28) Lex Trebonia de tribunis, vom L. Trebonius Asper. Vergl. Liv. III. 65 Anm. d. Uebers.

29) Plutarch im Leben des Tiberius und des Cajus Gracchus.

30) Lex Icilia de tribus, im J. 261 n. E. R. Vergl. Dion. VII. 17 Anm. d. Uebers.

31) Durch die lex Atinia im J. 623. S. Gell. XIV. 4. Anm. d. Uebers.

32) Beamtete in Lacedämon, wahrscheinlich bereits vor dem Lykurgus. Ueber deren Stiftung, Wahl und Gerechtsame vergl. Arist. de rep. II. 9, 10. Herod. VI. 63 al. Thucyd. I. 31, 84 (Schol.) 87. V. 36. Plut. in Ages. et Agid. Id. in apophth. Lacon. Xenoph. hist. graec. II. III. Id. de rep. Lac. —

33) Der dritte Spartanerkönig dieses Nahmens, reg. v. 241 — 222 v. Chr. Anm. d. Uebers.

34) Liv. IV. B. K. 8.

35) Ueber das Sittengericht der Censoren vergl. Liv. IV. 24, XXIV. 18, XXIX. 37, XXXIV. 44. XXXIX. 42. XL. 51 XLII. 10. Cic. pro Cluent. 42, 43, 44, 47; id. de Off. III. 31. Plin. H. N. XVIII. 2. Val. Max. II. 9. Suet. Cal. 16. — Anm. d. Uebers.

36) Vergl. Plin. Paneg. 76; Gell. XIV. 7.

37) Cic. Ep. X. 12. Anm. d. Uebers.

38) Cic. Pis. 12.

39) De hac re quid censetis, Patres Conscripti.

40) Vergl. Sall. Cat. 50; Cic. Fam. VIII. 4; id. Phil. V. 13. Anm. d. Uebers.

41) Daher die Redensart: Jemandes Meinung beytreten (ire pedibus in sententiam alicujus).

42) Cic. Fam. VIII. 1. Vergl. Liv. XXXIX. 18.

43) Cic. Fam. VIII. 8.

44) Vergl. Dio. LV. 3; Cic. Fam. X. 12.

45) Ueber die Gesetze vergl. Dion. Hal. Ant. Rom. X. Liv. III. 57. Diod. Sic. XII. 26. Cic. de Legg. II. 4. 21. 23. Plin. XIV. 23. —

46) Gell. XI. ult.

47) Gell. XI. 18. — Ueber die Klage wegen Hinterlegung der gestohlenen Sachen (actio furti oblati) oder Verhinderung des Nachsuchens (actio furti prohibiti et non exhibiti) s. Plaut. Paen. III. 1. 61.

48) Ueber das vorstehende Verfahren s. Gell. XX. 1 Cic. de Orat. II. 63. Anm. d. Uebers.

49) Ueber die Vatergewalt s. Liv. II. 5. 41. III. 48. VIII. 7. Val. Max. V. III. Sall. Cat. 39.
Anm. d. Uebers.

50) So wie bey jedem zu strengen Gesetze, fand man auch hier Mittel dessen Foderungen zu umgehen. Der Vater erschien vor der Obrigkeit, mit seinem Sohne und einem Käufer, dem er den Jüngling für irgend ein Geld zuschlug, das er öffentlich empfing. Der Käufer setzte jenen sofort in Freyheit, nach angenommener Sitte. Kauf und Freygebung, beyde scheinbar, wiederholten sich dreymal, und der Sohn war auf immer frey.

51) In Hinsicht des Erb- und Vermächtnißrechtes s. Cic. pro Cluent. 11. pro Muren. 12. ad Attic. XIII. 46, de Orat. I. 22, pro Caec. 6; Plin. Ep. V. 1, 7. X. 79, 88. Suet. Jul. 83. Hor. Sat. II. 5. V. 45.—
Anm. d. Uebers.

52) Ueber das Eigenthums- und Erwerbsrecht s. Cic. Top. 5, de Harusp. 7, ad Brut. 16, Off. 1 12, de Or. III. 28, Verr. 1, 4. Plin. Ep. VII. 18, IX. 39, X. 3, 58, 59, 76. Quint. V. 10, 116 u. a. Anm. d. Uebers.

53) Lex Sempronia de capite civium, vom Tib. Sempr. Gracchus, S. Cic. Cat. IV. 5. Verr. V. 63.
Anm. d. Uebers.

54) Plutarch im Leben des Tib. und des Cajus Gracchus.

55) Durch die lex Canuleja, vom Tribun C. Canulejus. S. Liv. IV. 1—7. — Anm. d. Uebers.

56) S. Liv. IX. 46. Cic. de Orat. I. 41. pro Mur. 11. ad Att. VI. 1; Gell. VI. 9; Val. Max. II. 5.
Anm. d. Uebers.

57) Dion. v. Halicarnaß. II. 4. — Ueber das Schirmwesen s. denselben l. c. K. 10.

58) S. Plin. XIII. 1. s. 4; Juv. X. 41; Tertull. Apolog. 35.
Anm. d. Uebers.

59) Plin. XXXIII. 1.

60) Diese Speisen waren rothgefärbt, das Standbild des Gottes, der Triumphator selbst mit Zinnober geschminkt. Plinius sagt, daß man den Ursprung dieses Gebrauchs nicht errathen könne. Es ist erlaubt

zu glauben, daß er gleichen Zweck mit den Scherzen der Krieger und dem gekrönten Sclaven habe, d. h. auf das Streben hindeute, den Glanz des Triumphs durch dessen Annäherung an die Saturnalien zu mäßigen. S. Plin. XXXIII. 7.

61) Ueber den Triumph und die Ovation vergl. Liv. I. 38, XXIV. 13, XLV. 40; Dio Cass. XL. 41, XLIII. 19—21, LIV. 8; Cic. Verr. V. 30; Suet. Jul. 49. 51; Gell. V. 6; Martial. I. Anm. d. Uebers.

62) Hier irrt der Verfasser. Nur ein Beyspiel von der Verleihung einer solchen ist bekannt, und zwar lange nach Polyklet's Zeit. Augustus nähmlich gab sie dem Agrippa nach dessen Siege über den Sextus Pompejus. Siehe Virg. Aen. VIII. 684; Liv. Epit. CXXIX. Dio Cass. XLIX. 14.

63) Quintus Trebellius und Sextus Digitius erhielten solche Kronen vom Scipio nach der Erstürmung von Neu-Karthago. S. Liv. XXVI. 48.

64) P. Decius Mus erhielt eine solche Graskrone, weil er des Consuls Cornelius Cossus Heer im Kriege wieder die Samniter gerettet hatte. S. Liv. VII. 37. Anm. d. Uebers.

65) S. Liv. VI. 20, X. 46; Virg Aen. VI. 772; Cic. Planc. 30; Dio Cass. LIII. 16; Tac Ann. III. 21, XV. 12. — Anm. d. Uebers.

66) Polyb. B. VI. Kap. 4.

67) Ein Meergott im alt-griechischen Göttersystem; Sohn des Okeanos und der Thetis; der Hüther der Meerkälber, welcher gleich der geheimnißvollen Natur, die unter tausend wechselnden Gestalten den Forscherblicken der Sterblichen entschlüpft, sich in Feuer und Wasser, Thier und Pflanze verwandeln konnte, und nur denen, die unter jeder Verwandlung ihn mit starken Armen festhielten, zu-zuletzt in seiner eignen Gestalt erschien, und die Wahrheit kund machte, wie die Zukunft enthüllte. Vergl. Orph. Hym. XXIV; Hom. Od. IV. v. 370 seqq; Herod. II. 112; Diod. I. 62; Virg. Georg IV. v. 388 seqq. Anm. d. Uebers.

68) S. Dion. v. Halik. B. II. K. 6. Nach ihm legte dies Gesetz den ersten Grund zur Größe des Römervolks.

69) Ueber das Latiner=Recht vergl. Cicero Brut. 26, ad Att. XIV. 12. pro Balb. 8, pro Sext. 15; Livius I. 45. 50, III. 19. 22, XXI. 17, XXV. 3, XLI. 9; Sall. Jug. 69; App. de bell. civ. II. — Anm. d. Uebers.

70) Vergl. Gell. X. 3; Plin. III. 3. 4; Herodian. II. 11. — Sigonius de ant. jur. civ. rom. in Graev. Thes. ist als Hauptwerk über die verschiedenen Rechtsverhältnisse zu betrachten.

71) Von 91 — 88 v. Christus. Anm. d. Uebers.

72) Ueber Kolonien vergl. Liv. I. 10, IV. 36, XXIX. 37, XXXIX. 55; Cicero Phil. II, 40; de Divin. I. 55; Agrar. II. 40; ad Att. IV. 1; Tac. Ann. XIV. 72; Dion. II. 11; Dio. XLIII. 39. 50. — Sig. de ant. jur. Ital. 2. 3. — Anm. d. Uebers.

73) S. Serv. in Virg. Aen. IV. 16. — Anm. d. Uebers.

74) Ueber die Confarreatio, deren Vorrechte und Folgen für beyde Theile vergl. Dionys. II. 25; Plin. XIV. 13. XVIII. 2; Tac. Ann. IV. 16. XIII. 32. Gruber. de Uxore Romana etc. Han. 1727. (Gründlich und vollständig.) —

75) Ueber die Cohabitatio, gewöhnlicher Usus genannt, siehe Gell. III. 2, XVIII. 6. Vergl. Gruber l. c. auch Adams röm. Alterth. S. 844. —

76) Ueber die Coemtio, deren Förmlichkeiten, Folgen und Ueblichkeit bey Thraciern, Griechen und Germanen s. Cic. Flacc. 34, Top. 4, Orat. I, 56; Serv. in Virg. Georg. I. 31; Virg. Aen. 214; Xenoph. Anab. VII. Eurip. Med. 232; Tac. Germ. 18; vergl. Gruber. l. c. Anm. d. Uebers.

77) Varro de R. R. II. 4. (Auch ein zweyjähriges Schaaf wurde oft geopfert: s. Serv. ad Virg. Aen. X. 59.); Plut. praec. conj. 141. Ueber den Haarputz vergl. Fest. p. 72 u. 497; Cilano, röm. Alterth. S. 1011. Anm. d. Uebers.

78) S. den IX. Brief, bey der Gattinn des Eigenpriesters Jupiters.

79) Ueber den Brautzug u. s. w. vergl. außer dem Festus: Cic. Cluent. 6, Mur. 12, Plin. VIII. 48, XVI. 18. XXVIII. 9, XXIX. 2; Catull. XLIX. 15. 127; Plut. in Rom. et Qu. Rom.; Plaut. Cas. et Cist.; Ovid. Fast. IV. 792, Ep. XI. 101; Lucan. II. 355, 356 et 369; Varro. L. L. IV. 10, Serv. ad Virg. Ecl. VIII. 29, in Aen. IV. 167. et 458; Liv. I. 9. —

Anm. d. Uebers.

80) Ueber das Hochzeitsfest und dessen Gebräuche vergl. außer dem Festus: Cic. Cluent. 5; Catull. LIX. LX. seqq. Juv. X. Tac. Ann. XV. 37; Prop. IV. 11. 81; Hor. Ep. I. 1. 87, II. 1. 144; August. de C. D. VI. 9; Arnob. IV.; Gell. II. 24, XVI. 9. —

Anm. d. Uebers.

81) Früher hatten die Fechterkämpfe auf dem Forum Statt; später errichtete man zu diesem Behuf Kreisbühnen von Zimmerwerk; erst unter dem Jul. Cäsar (709) baute man deren von Stein.
Nach dem Zeugniß des Dio Cassius, XLIII. 22. errichtete Jul. Cäsar, 709 n. E. R., zu seinen Fechterspielen das erste Amphitheater von Holz, welches sobald es gebraucht war, wieder abgetragen wurde. Dagegen erzählt Suetonius, Aug. K. 29, das erste Amphitheater von Stein sey vom Statilis Taurus (728) auf des Augustus Anregung erbaut worden.

Anm. des Uebers.

82) Von μορμύρος, ein Meerfisch. Ueber diese Art von Fechtern s. Cic. Phil. III. 12, VI. 4; Hor. Sat. III. 6, 44; Amm. XXIII. 6, vor allen aber den Festus. Vergl. Lips. Saturn. II. 8. 10.

83) Vergl. Festus mit Suet Calig. 30, Claud. 34. —

84) Vergl. beym Festus: Non te peto, piscem peto; quid me fugis, Galle?

85) S. Liv. epit. XVI. —

86) Ueber Fechter und Fechterspiel, deren Entstehung, Abstufungen, Art, Gang und Zweck vergl. außer den schon angeführten Stellen: Cic. Att. II. 19, Fam. II. 8, IX. 8, Verr. I. 22, de Orat. II. 78, III. 23, Sext. 37, Tusc. II. 17. 41, Mil. 34 p. Rosc. Amer. 6

et 35; — Seneca, ep. 7 et 117, de ir. II. 4, de prov. 2, de tranq. anim. 11; — Liv. IX. 40, XXIII. 30, XXVIII. 21, XXXI. 50, XXXIX. 46, XLI. 33, XLIV. 9; — Suet. Caes. 10. 54, Aug. 42. 44, Tib. 7, Calig. 32. 54. 58, Claud. 21, Nero 12, Tit. 8. 9, Dom. 4. 10; Dio XXXVII. 46, XLVIII. 15, LX. 14. — Anm. d. Uebers.

87) Eigentlich Dorfgesang, von κώμη Dorf und ᾠδὴ Gesang. Anm. d. Uebers.

88) Um das Jahr 540 v. Chr. zu Solon's Zeit, trat Thespis in Attika zuerst bey den Bacchusfesten mit einem Zwischenspiel zur Ehre des Gottes in den Pausen des Chorgesangs auf. Als Bühne diente ihm ein Wagen, und von seinem Lohne, der in einem Bocke (τράγος) bestand, schreibt sich der Nahme Tragödie (Bocksgesang) her.

89) Liv. I. 35, wird vom Verfasser angeführt, doch ist an der Stelle nur von Pferden und Fechtern die Rede. Anm. d. Uebers.

90) S. Suet. Aug. 44; Vitruv. V. 3. 7.

91) S. Plaut. Paen. prol. 19: Cic. Att. IV. 3.

92) Ueberbleibsel davon befinden sich in Scriver's Sammlung der ältern römischen Tragiker, herausgegeben von Vossius, Leiden 1620. — Vergl. Eschenb. Handb. d. Klass. Literatur, S. 237 u. ff., auch Wieland's Uebers. der Briefe des Horaz II. Ueber den Nävius und Pacuvius ist an gleichen Orten Einiges vorhanden. Anm. d. Uebers.

93) Ueber des Plautus Leben und Schriften s. Lessing's Beyträge zur Historie und Aufnahme des Theaters. Stuttgard 1750. Anm. d. Uebers.

94) Der berühmteste unter den griechischen Lustspieldichtern aus der neuern Komödie. Er lebte zu Athen v. 109 — 122 Olymp. — Sein Lob spricht, unter Andern, Plutarch aus: s. epit. comparat. Aristoph. et Menandr. Tom. IX. Opp. ed. Reisk. Vergl. Fabr. bibl. graec. II., p. 457 seqq. ed. Harl.; auch H. Grot. excerpt. e com. gr. p. 708 seqq. Anacharsis Reise VI. S. 256. Anm. d. Uebers.

95) S. Liv. VII. 2. vergl. Suet. Galba 13. Dom. 10.

96) Ἠχεῖα s. Vitruv. V. 5. Anm. d. Uebers.

97) Ueber die Einrichtung der Theater bey den Griechen und Römern s. Vitruc. V. 3—9; Pollux Onomast. IV. 19. Lehrreich ist Vitruv. VII. 5, über Decorationmalerey, und Böttiger's Programm de deo ex machina über das Maschinenwesen. — Anm. d. Uebers.

Inhalt des zweyten Theils.

Seite

Zehnter Brief.

Vom Einflusse der Religion auf die Römer 1

Eilfter Brief.

Römerinnen. — Tracht. — Schmuck. — Vestlinnen 13

Zwölfter Brief.

Roms Verfassung. — Patricier. — Ritter. — Plebejer. — Tribus. — Curien. — Klassen. — Centurien. — Comitien . . 28

Dreyzehnter Brief.

Hohe Staatsbeamtete: — Quästoren. — Aedilen. — Prätoren. — Consuln. — Dictator 46

Vierzehnter Brief.

Vermittelnde Obrigkeit. — Bürgertribunen. — Censoren. — Procensoren . . . 65

Fünfzehnter Brief.

Gesetzgebung. — Gesetze — Volksschlüsse. — Senatsschlüsse. — Verordnung — Befehle u. s. w. 85

Seite

Sechszehnter Brief.

Schutzherren und Schützlinge — Adel. — Triumph. — Kronen. — Kriegs-Ehren . 105

Siebenzehnter Brief.

Redner, — Deren Einfluß. — Betragen derselben um bekannt zu werden und Stellen zu erlangen 121

Achtzehnter Brief.

Verwaltung des Aeußeren. — Landstädte. — Pflanzstädte u. s. w. . . . 134

Neunzehnter Brief.

Verheirathung. — Götterdienstliche Feyer u. s. w. 148

Zwanzigster Brief.

Kreisbühne. — Fechter. — Verschiedene Kampfarten. — Ursprung dieser Stiftung. — Deren Wirkungen 164

Ein und zwanzigster Brief.

Schauspiel. — Bühnenschmuck. — Trauer- und Lustspieldichter. — Possen (atellanae) — 178

Zwey und zwanzigster Brief.

Weltweise. — Lehrzünfte derselben. — Ansicht eines Römers über diesen Gegenstand. — 195

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Théis, Alexandre Etienne Guillaume <<de>>,

Polyklet's Reise oder Briefe über Rom

Bd.: 2

Weimar 1825

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Le (b) 69-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11342733-5